Die Auswirkung der Zollpolitik des Auslandes auf die drei Basler Hauptindustrien: Seidenband-, Schappe- und Teerfarbenfabrikation seit der Freihandelsära der 1860er Jahre

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der
philologisch-historischen Abteilung
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

Eduard Hahn
aus Wiedensahl (Preußen)

— 1934 —

Druck: Giebel & Oehlschlägel, Osterode am Harz

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Fritz Mangold und Dr. Edgar Salin.

Basel, den 21. Mai 1931.

Salin, Dekan.

Gliederung.

Was hatte die Delegierten der verschiedenen Länder Europas zu der Genfer Zollkonferenz im Jahre 1930 zusammengeführt? Waren es nicht analoge Ursachen, die auch dem Brüsseler Freihandelskongreß vom Jahre 1847 zu Grunde lagen? Damals bedeutete diese Konferenz den Beginn einer neuen Weltwirtschaftsära. Für den zunehmenden Weltverkehr und Welthandel erwiesen sich die bestehenden Zollgesetze als hemmend. Die praktische Auswirkung zeigte sich später in den Verträgen der 1860er Jahre, vorbildlich geregelt in dem Cobden-Vertrage von 1860 zwischen Frankreich und England, der die Freihandelsära einleitete. Die Spanne Zeit, die dieser Handelsvertragsperiode zufiel, erwies sich als relativ kurz. Bismarcks Zollautonomie von 1879, der schon Oesterreichs Zollerhöhungen vorangegangen war, bedeutete das Ende des Freihandels und die beginnende Aera des Schutzzolles. Andere Länder folgten. Frankreich war durch den bekannten Artikel 11 des Frankfurter Friedens dazu gedrängt worden, hiergegen Maßnahmen zu ergreifen. Den Verträgen der Jahre 1891/1892 folgten die Handelsverträge anfangs des 20. Jahrhunderts. Beide Perioden bedeuteten Etappen auf dem ansteigenden Wege des Schutzzolles zum Hochschutzzoll.

Dann kamen die Stürme des Weltkrieges. Sie ließen den Protektionismus in stärkerem Maße wieder aufleben. Alte Formen der merkantilistischen Handelspolitik wurden hervorgeholt: Einfuhrverbot, Ausfuhrverbot, Ein- und Ausfuhrbeschränkung. Währungskatastrophen kamen hinzu, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten verschärfend. Die Handelsverträge der 1920er Jahre hatten keine Bresche in die Mauern des Protektionismus zu legen vermocht.

Nun können wir verstehen, welchen Zweck die Zollfriedenskonferenz von Genf erreichen sollte. Sie sollte Mittel und Wege zeigen, um aus dem Irrgarten des Ueberprotektionismus zu gelangen, insbesondere sollte eine Konvention die weitere Heraufsetzung von Zöllen verhindern. Sie hat die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Die protektionistische Bewegung ist nicht zum Stillstand gekommen. Die Tariferhöhungen Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs u. a. sind dessen Zeuge. Eine Ironie des Schicksals, daß die U. S. A. gerade zur Zeit der Tagung der Zollfriedenskonferenz ihren exorbitant hohen Zolltarif von 1930 herausbrachte.

Die Basler Produkte, das Seidenband, die Schappeseide und die Teerfarben haben im Laufe der Jahre auch die protektionistischen Strömungen wohl zu spüren bekommen, da sie fast ganz auf den Weltmarkt angewiesen sind. Die Entwicklung der drei Basler Industrien unter dem Einfluß der Zölle des Auslandes zu zeigen, ist das Ziel dieser Arbeit.

Bevor wir zu der eigentlichen Betrachtung übergehen, seien einige Bemerkungen allgemeiner Natur gestattet.

Um die Zollpolitik des Auslandes in ihrer Einwirkung auf die Basler Industrien aufzuzeigen, genügt es u. E., die Maßnahmen zollpolitischen Charakters der Hauptabsatzgebiete zu untersuchen; denn mit ihnen steht und fällt der Export. Die Zollpolitik der kleineren Staaten ist nur von untergeordneter Bedeutung und kann daher übergangen werden. Wir haben demzufolge die Entwicklung Deutschlands, Frankreichs, Englands, der U. S. A. und Italiens auf zollpolitischem Gebiete darzustellen.

Ueber den Ausgangspunkt unserer Untersuchung ist Folgendes zu sagen:

Bis zum Jahre 1884 wurde die schweizerische Ein-, Aus- und Durchfuhr in der sog. Uebersichtstabelle aufgeführt, jedoch nur nach dem Lande des Grenzübertrittes: Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich. In jeder für diese Länder verzeichneten Jahresziffer sind Werte enthalten, die als Durchfuhrwaren auf das Konto anderer Staaten gehören. Da eine genügende Isolierung sich also an Hand dieser Tabellen nicht durchführen läßt, müssen sie aus unserer Betrachtung ausscheiden.

In der amtlichen Schweizerischen Handelsstatistik, seit 1885, wurden bis 1892 nur die Länder des „nächsten Umsatzes“ [1]), nicht aber die der wirklichen Bestimmung erfaßt. Es können also bis 1892 in den betr. Landesziffern Mengen enthalten sein, deren endgültiger Bestimmungsort in einem anderen Staate zu suchen ist. Wir möchten daher für unsere Untersuchungen in der Hauptsache auf den Ergebnissen der Handelsstatistik von 1892 an fußen, da mit diesem Jahre die Methode erweitert und nur das letzte Bestimmungsland angegeben wurde.

Die Kriegszeit mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen zu untersuchen, fällt nicht in den Rahmen dieser Arbeit, da die Zölle während dieser Periode fast ganz in den Hintergrund treten und durch die Ein- und Ausfuhrverbote und Beschränkungen mit ihren radikaleren Wirkungen mehr oder weniger ersetzt werden. Es ist sogar soweit gekommen, daß die kriegführenden Nachbarmächte diese Maßnahmen selbst in der Schweiz wie auch in anderen neutralen Ländern zur Anwendung brachten. Es sei an die SSS. = „Société Suisse de Surveillance économique“ und die „Schweizerische Treuhandstelle für Ueberwachung des Warenverkehrs STS.“ erinnert. Umsomehr kann die Kriegszeit in dieser Arbeit übergangen werden, als Geering in seinem umfangreichen Werk: „Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluß des Weltkrieges“ u. a. auch die Basler Industrien für diese Zeit eingehend behandelt hat.

---

[1]) Schweizerische Handelsstatistik. Jahresbericht 1892, S. 3.

Die Zollpolitik der Hauptabsatzgebiete Basels und ihre Auswirkung auf den Basler Export.

Deutschland.

Der lebhafte Handelsverkehr mit den benachbarten Ländern Baden und Württemberg, der neben Getreide auch Baumwoll- und Seidenwaren umfaßte, hatte nach einer Zeit fast unbeschränkten Hin- und Herfließens zu den Verträgen mit Baden im Jahre 1812 und Württemberg im Jahre 1825 geführt. Durch Beitritt dieser Länder zum Deutschen Zollverein im Jahre 1833 bezw. 1835 verloren diese Abkommen ihre Rechtsgrundlage. Dadurch erfuhr der gesteigerte Warenaustausch eine große Einschränkung. Anschließend an diese zollpolitische Tatsache wurde die Frage eines Anschlusses der Schweiz an den Zollverein erörtert. Aber nachdem die eidgenössische Kommission sich in einem Gutachten negativ ausgesprochen hatte, ließ man dieses Problem fallen. Die Folge der zollpolitischen Neuorientierung der süddeutschen Staaten war eine lebhafte Auswanderung der schweizerischen Textilindustrie in dieses Zollgebiet. In besonders starkem Maße wanderte die Baumwollindustrie aus, daneben aber auch die Seidenindustrie, und zwar „mit einer Schnelligkeit, die man nicht erwartet hatte".[2]) Soweit diese Vorgänge die Basler Fabriken betreffen, wird noch in einem besonderen Abschnitt darauf zurückzukommen sein.

Verhandlungen mit Baden und Württemberg schafften wohl einige Erleichterungen. Doch zeigten sich politische Schwierigkeiten. Insbesondere die Verlegung der schweizerischen Zölle an die Grenze im Jahre 1851 faßte der Zollverein als eine Erhöhung auf und entzog auch der Schweiz die letzten Zollvergünstigungen. Erst in den 1860 er Jahren konnte, teilweise nach persönlicher Sondierung, an die Aufnahme von Verhandlungen gedacht werden.[3]) Sie führten dann auch nach Ueberwindung verschiedener Schwierigkeiten zum Abschluß des Handelsvertrages vom 13. Mai 1869 zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein. Auf Grund von Vereinbarungen waren schon seit dem Jahre 1865 auf beiden Seiten die Konventionaltarife zur Anwendung gekommen.[4])

---

[2]) Eberhardt Gothein: Die geschichtliche Entwicklung der badischen Industrie. In der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure. 1889, S. 997.
[3]) Emil Frey: Die schweizerische Handelspolitik der letzten Jahrzehnte. 1892, S. 4€9.
[4]) Emil Frey: a. a. O. S. 475.

Dieses Handelsabkommen war ein reiner Meistbegünstigungsvertrag, dem als Verhandlungsbasis der deutsche Tarif von 1857 gedient hatte. Aus ihm resultierten die in den voraufgegangenen Verträgen des Zollvereins mit Frankreich und Oesterreich festgelegten Konventionalsätze.

Die noch nicht gesicherte politische Lage des Zollvereins ließ von vornherein nicht vermuten, daß die Schweiz einen gleichen Erfolg haben würde wie bei dem Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich. Doch wurden einige Zugeständnisse gemacht. So die Zulassung des aktiven und des passiven Veredelungsverkehrs aus Artikel 5 des Vertrages, d. i. im ersteren Falle die zollfreie Einfuhr der zu veredelnden Waren, im zweiten Falle die zollfreie Wiedereinfuhr der veredelten Waren. Wegen der Befürchtungen von Unsicherheiten in der Zollabfertigung war deutscherseits zuerst diese Art des Warenverkehrs abgelehnt worden. Ferner ist zu nennen die für die Schappefabrikation nicht unbedeutsame Bindung der Zollfreiheit für gezwirnte u n g e f ä r b t e Floretseide. Die Sätze, die für die Produkte der Bandfabrikation in Frage kamen, waren in dem Vertrag mit Frankreich vom Jahre 1862 festgelegt worden.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zölle für die Basler Waren bis zum Jahre 1869.[5])

	Tarif 1857	Konventionaltarif		
		1865	1868	1869
	14 Talerfuß	30 Talerfuß		
Floretseide gesponnen, gezwirnt,				
ungefärbt	—.15	frei	frei	frei (gebunden)
gefärbt	8.—	4.—	4.—	4.— = 18.18 Frs.[6])
Reinseidene Waren	110.—	40.—	40.—	40.— = 181.80 „
Halbseidenwaren	55.—	30.—	30.—	30.— = 136.40 „

In landwirtschaftlichen Kreisen fand der Vertrag von 1869 keinen großen Anklang, besonders nicht in der Ostschweiz, wo die deutschen Zollsätze für Wein und Butter als zu hoch angesehen wurden, wiewohl das Hauptprodukt der Landwirtschaft, der Käse, in seinem Zoll auf Grund der Meistbegünstigung aus dem Vertrage Deutschland-Oesterreich eine Ermäßigung um 50 Prozent erfuhr.

Ende der 1870er Jahre zeigten sich in Deutschland starke Tendenzen zum Schutzzoll, sie wirkten sich in dem Uebergange vom Vertragssystem zum autonomen Zollsystem aus. Zu diesem Zwecke hatte

---

[5]) Schweizerisches Bundesblatt 1869 II. S. 307 ff. Tabelle I.

[6]) Der Frankensatz wurde errechnet aus der damaligen Relation: 2.20 Taler = 10 Frs. Schw. Bundesblatt 1869 II. S. 392.

es die Tarifverträge der Schweiz und Belgien auf Ende 1879 gekündigt. Der Tarifvertrag mit Frankreich vom 2. 8. 1862 hatte mit dem Kriege von 1870/71 sein Ende gefunden. Auf Grund des bekannten Artikels 11 des Frankfurter Friedens kam Deutschland ohne Gegenleistungen seinerseits in den Genuß der von Frankreich erreichten Zollvereinbarungen, auch ein Grund mit, sich dem autonomen Zollsystem zuzuwenden. Die Reaktion auf diese Maßnahme zeigte sich 50 Jahre später, wo Deutschland als Unterliegender der Gegenpartei, d. h. fast der ganzen Welt, die allgemeine Meistbegünstigung einzuräumen hatte, auch ohne Gegenleistungen fordern zu können.

Nachdem das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland von 1869 mehrfach verlängert war, kam am 23. 5. 1881 der neue Handelsvertrag aus der zollpolitischen Einstellung Deutschlands wiederum auf der Grundlage der Meistbegünstigung zustande. Materielle Aenderungen hatte er nicht gebracht, denn seit dem Jahre 1879 waren die besonders für die Seidenwaren stark erhöhten Zölle schon in Kraft. Betreffend den Veredelungsverkehr blieb es beim Alten. Doch in formeller Hinsicht gab es eine Aenderung, als der aktive Veredelungsverkehr nicht mehr vertragsmäßig festgelegt wurde, sondern Deutschland ihn autonom weiterhin zulassen wollte. Für die Basler Bandfabriken, die sich seit der Zollerhöhung von 1879 in vermehrtem Maße im deutschen Zollgebiet angesiedelt und auf den Veredelungsverkehr mit Basel stark eingestellt hatten, bedeutete diese Regelung eine große Unsicherheit. Doch wurde bis zur vertragsmäßigen Festlegung im Jahre 1891 hierin keine Aenderung getroffen.

Nur wenige Jahre nach diesem Abkommen wurde der Handelsverkehr der der Schweiz mit Deutschland durch die deutsche Zolltarifnovelle von 1885 in erheblicher Weise gestört. Die autonome Erhöhung des deutschen Generaltarifes traf schweizerische Waren, wie Uhren und Stickereien, sehr hart, daneben auch Seidengewebe und damit die Basler Bänder. Bänder aus Seide wurden um 33¹/₃ Prozent, halbseidene um 50 Prozent, solche mit offenem Gewebe sogar um 66²/₃ Prozent erhöht.

Eine Verständigung im Interesse der nach Deutschland exportierenden Industrien mußte bald erfolgen. Verhandlungen führten dann zu dem Zusatzvertrage vom 11. 11. 1888, dem ersten Tarifvertrage, den die Schchweiz mit Deutschland wieder nach dessen Uebergang zum autonomen System abschloß. Die Herabsetzungen, die der Schweiz deutscherseits zugestanden wurden, sind gegenüber dem Tarifstand von 1885 nicht unbedeutend. Bei den Seidengeweben aus reiner Seide wurde eine Senkung um 25 Proeznt vorgenommen, während der Satz für halbseidene in gleicher Höhe wieder festgelegt, dafür aber für die Vertragsdauer gebunden wurde. Eine solche Abmachung, wie sie auch bei dem Schappezoll getroffen wurde, ist nicht unbedeutsam, denn ihr Wert liegt in den, wenigstens für die Vertragsdauer, stabileren Absatzverhältnissen. Die seidenen Bänder mit offenem Gewebe

gingen von 1000 Mk. auf 800 Mk. zurück, diejenigen aus Halbseide auf 450 Mk.

Vergleicht man die Sätze dieses Vertrages mit denjenigen vor der Tarifnovelle von 1885, die nur ein Provisorium war, so muß man feststellen, daß für die Seidengewebe eine effektive Erhöhung erfolgt ist, die durch die relativ geringe Ermäßigung des Zolles auf undichten halbseidenen Bändern nicht kompensiert wurde. Der Zusatzvertrag hat für die Seidenbandindustrie also nicht den status quo erreichen können.

Neben den Ermäßigungen, die auch andere Waren wie Uhren, diese mit 60.73 Prozent, betrafen, liegt die Hauptbedeutung dieses Vertrages in der Umkehr Deutschlands vom autonomen Zolltarif zum Vertragstarif. Nur dieser letztere ist imstande, eine längere Vertragsdauer vorausgesetzt, auf weite Sicht hinaus ein von Zolländerungen unberührtes Absatzgebiet zu gewährleisten. Außerdem können durch ihn die Exportverhältnisse der kontrahierenden Länder individueller geregelt werden, insbesondere ist es möglich, Härten, wie sie sich gerade durch die Tarifnovelle von 1885 gezeigt hatten, zu beseitigen. Vor allem aber kann durch Spezifikation ins Kleinste der Ausnützung durch Dritte vorgebeugt und damit dem ersten Vertragsstaate der alleinige Vorteil gesichert werden.

Der große Wendepunkt in der internationalen Zollpolitik der Jahre 1891/1892, der die Hegemonie auf zollpolitischem Gebiet an Deutschland übergehen ließ, berührte auch die Schweiz. Schon weitsichtig genug, hatte sie ihre Handelsverträge so befristet, daß sie für die Neuordnung handelspolitischer Verhältnisse in diesen Jahren freie Hand behielt. Deutschland hatte den Vertrag von 1881 gekündigt, da es im Fortfall des Mitgenusses der französisch-schweizerischen Zollabmachungen, deren Lösung ebenfalls für 1892 vorgesehen war, einen hinlänglichen Grund zur Aufhebung des Vertragsverhältnisses sah. Den zukünftigen Verhandlungen konnte die Schweiz ruhigen Auges entgegensehen, da sie sich in dem Zolltarif von 1891 eine geeignete Verhandlungsbasis geschaffen hatte. Gemeinsam mit Deutschland und Oesterreich, die sich zollpolitisch aneinander geschlossen hatten, erfolgten die Verhandlungen in Wien. Nach mancherlei Schwierigkeiten kamen am 10. 12. 1891 die beiden Verträge mit diesen Ländern zustande.

Wie sehr die Verhandlungen ins einzelne gegangen waren, geht daraus hervor, daß von den 476 Positionen des schweizerischen autonomen Tarifes 265 gebunden oder ermäßigt, von den 720 Positionen des Gebrauchstarifes noch 291 weiter ermäßigt wurden.[7]) Somit wurde dieser Vertrag derjenige, der die zollpolitische Richtung der Schweiz am meisten festlegte. Im allgemeinen konnte der status quo für die Exportindustrie gewahrt werden. Die seidenen Bänder mit offenem Gewebe erfuhren eine Reduktion um 25 Prozent. Damit waren ihre Zollsätze mit denjenigen der dichten Gewebe auf gleicher Stufe ange-

[7]) Tr. Geering: Die Handelspolitik der Schweiz am Ausgange des 19. Jahrhunderts. 1902. S. 82.

langt. Auch der aktive Veredelungsverkehr wurde wieder vertraglich festgelegt, nachdem er, wie bereits oben erwähnt, zehn Jahre lang autonom von Deutschland geduldet war. Die Zollfreiheit der Teerfarben und der ungefärbten Schappeseide wurde gebunden.

Der Handelsvertrag von 1891 hatte eine Mindestlebensdauer bis zum 31. 12. 1903. Unter seinem Einfluß hatte der Verkehr mit Deutschland erheblich zugenommen. Schweizer Artikel wurden im Jahre 1892 für 158 Millionen Frs. über die deutsche Grenze gesandt, 1903 waren es für 197 Millionen Frs. In der gleichen Zeit stieg die Einfuhr deutscher Produkte in die Schweiz von 222 Millionen Frs. auf 348 Millionen. Den Hauptteil der schweizerischen Mehrausfuhr machten die Taschenuhren mit + 6 Millionen, Maschinen mit + 5,1 Millionen, Seidengewebe mit + 2,9 Millionen aus. Teerfarben partizipierten mit einem Mehr von einer Million Frs., während Seidenbänder um diesen Betrag zurückgegangen waren.[8]) Die allgemeine steigende Konjunktur am Ausgange des 19. Jahrhunderts wird ihr Teil mit ausgemacht haben, daß abgesehen von Ausnahmejahren der schweizerische Handelsverkehr mit Deutschland um 31 Prozent zu steigen vermochte.

Die Einführung der auf deutscher wie auf Schweizer Seite erhöhten Tarife von 1902 erforderten eine Revision des bestehenden Vertrages, um ihn den neuen Tarifen anzupassen. Man wählte die Form eines Zusatzvertrages, der am 12. 11. 1904 zustande kam.

Für die Zollfreiheit der Teerfarben und deren Bindung hatte die Schweiz Zugeständnisse machen müssen. Sie mußte den Zoll auf Teerfarben von 8 Frs. auf 5 Frs. je 100 Kilogramm herabsetzen. Diese Ermäßigung um 37½ Prozent machte bei einem Jahresmittel von 3502, errechnet auf Grund der Einfuhrmenge in den Jahren 1899—1904, nur einen jährlichen Zollausfall von 10 506 Frs. aus. Diese Mindereinnahme war noch zu tragen, besonders in Anbetracht der Zollfreiheit, deren sich die Basler Farben in Deutschland erfreuen konnten. Als zweite Gegenleistung hatte Deutschland sich vorbehalten, seinerseits die Teerfarben doch mit Zöllen zu belegen, wenn nicht bis zum Jahre 1907 der Patentschutz auch auf chemischem Gebiete durchgeführt sei.[9])

Die Zollfreiheit für Floretgarne wurde auch noch auf Violetgarne ausgedehnt, d. i. solche Garne, die zur Ausscheidung von anderen violet gefärbt wurden, um dann hauptsächlich schwarz gefärbt zu werden. Die Seidengewebe und mit ihnen die Bänder hatten bisher gegen einen sehr hohen Zoll anzukämpfen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn sich Deutschland zu einer Ermäßigung verstanden hatte. Sie ist relativ bedeutend und beträgt für reinseidene und halbseidene Waren ca. 25 Prozent, und zwar gingen die ersteren Zollansätze von 600 Mk. auf 450 Mk., die letzteren von 450 Mk. auf 350 Mk. zurück. Die undichten

---

[8]) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den am 12. 11. 1904 abgeschlossenen Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche. Vom 24. 2. 1905.

[9]) In Kraft getreten am 1. 12. 1907, sodaß die angedrohte Maßnahme ihren Rechtsgrund verlor.

Bänder wurden dagegen mit 55 Prozent erhöhten Zöllen belegt. Neben den Reduktionen hatten die Seidenbandfabrikanten aber noch einen Vorteil zu buchen, denn die schweizerischen Delegierten hatten eine Erhöhung der Position für Seidenbänder im eigenen Gebrauchstarif durchsetzen können. Der Zoll wurde von 16 Frs. auf 100 Frs. heraufgesetzt. Aber was bedeutete diese Steigerung um 525 Prozent gegenüber den deutschen Zöllen? Der schweizerische Zollsatz war nicht mehr als eine geringe Luxussteuer. Die Belastung des Durchschnittswertes der letzten Jahre betrug nur 4 Prozent. Dagegen hatten schweizerische Bänder mit einem Mittelwert von 7300 Frs., wenn sie über die deutsche Grenze gingen, einen Zoll von 646 Frs. im Mittel zu tragen. Was Wunder, wenn die Einfuhr deutscher Bänder nach der Schweiz mengenmäßig das 7—8 fache, wertmäßig das 3—4 fache der schweizerischen Bänderausfuhr nach Deutschland ausmachten.

Nachstehende Tabelle gibt uns ein Bild der Entwicklung der deutschen Zölle auf Seidenbänder, Schappeseide und Teerfarben seit der Einführung des Generaltarifes von 1879. Die Zölle betrugen für:

	Bänder aus		Bänder mit offenem Gewebe aus		Floretseide gezwirnt		Teerfarben [13]
	reiner Seide Mk.	Halbseide Mk.	reiner Seide Mk.	Halbseide Mk.	ungefärbt Mk.	gefärbt Mk.	Mk.
Generaltarif 1879 [10])	600	300	600	600	frei	36	frei
Tarifnovelle 1885 [10])	800	450	1000	1000	„	36	„
Vertragstarif 1888 [10])	600	450	800	450	„	36	„
Vertragstarif 1891 [11])	600	450	800	450	„	36	„
Generaltarif 1891	800	450	1000	450	„	36	„
Vertragstarif 1904 [12])	450	350	—	—	„	36	„
Generaltarif 1904	800	450	1000—1500		„	36	„

Das Vertragsverhältnis zu Deutschland, basierend auf dem Handelsabkommen von 1904, wurde von der Schweiz auf den 15. 3. 1921 gekündigt. Nachdem es wieder verlängert war, kamen beide Kontrahenten überein, mit Wirkung vom 1. 7. 1921 den Tarif als erloschen anzusehen und nur den Vertragstext mit der Meistbegünstigungsklausel in Geltung zu lassen.

---

[10]) Statistische Uebersichten zu der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Handelsverträge mit dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn. (1888.)

[11]) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die am 10. 12. 1891 abgeschlossenen Handelsverträge mit dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn. Vom 5. 1. 1892.

[12]) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den am 12. 11. 1904 abgeschlossenen Zusatzvertrag zu dem Handels- und Zollvertrage der Schweiz mit dem Deutschen Reiche. Vom 24. 2. 1905.

[13]) Die Bezeichnung „Anilinfarben" erscheint zum ersten Male im amtlichen Warenverzeichnis vom 1. 1. 1896 unter dem Stichwort „Farbstoffe (Pigmente)".

Seit August 1919 hatte die Zahlung der Zölle in Gold zu erfolgen,[14]) d. h. die Zolltarifsätze waren damit auf Goldbasis gestellt. Den Zollämtern wurden jeweils Umrechnungssätze zugestellt, die der Zahlung des Zollschuldners zu Grunde zu legen waren. Damit war also die Gelegenheit gegeben, die Einnahmen aus den Zöllen auf gleicher Höhe zu halten. Wenn trotzdem im deutschen Tarif Erhöhungen vorgenommen wurden, so hatten diese Maßnahmen rein fiskalischen Charakter. Für die Seidenbänder erfolgte die Heraufsetzung im April 1922, und zwar auf 1600 Mk. für die reinseidenen und auf 900 Mk. für die halbseidenen,[15]) also um das Dreieinhalb- bezw. um das Zweieinhalbfache der letzten Vertragssätze. 1923 gingen die Sätze sogar auf 3200 bezw. auf 1600 Mk.[16]) Die Aufnahme dieser Sätze in den Tarif vom August 1925, zeigt, daß an dem Charakter der Zölle sich nichts geändert hatte.

Auch gefärbte, gezwirnte Floretseide wurde mit höheren Zöllen belegt. Gegenüber dem bisherigen Satze von 36 Mk. wurde ein solcher von 100 Mk. aufgestellt. Ungefärbte Schappe, sowie Teerfarben blieben weiterhin zollfrei.

Der abgeänderte Tarif von 1925 wurde entgegen dem Vorgehen der Vorkriegszeit ohne vorherige Verhandlung mit der Schweiz am 1. 10. 1925 in Kraft gesetzt. Es kam daraufhin zum provisorischen Abkommen vom 6. 11. 1925 zwischen Deutschland und der Schweiz, welches wohl unbillige Härten des Tarifes milderte, aber nicht ganz beseitigte. In der Hauptsache hatte es sich um Produkte der Seiden- und der Stickereiindustrie gehandelt, die z. T. in ihren Zollansätzen sehr überhöht waren. Für die Seidenbänder wurden folgende Zölle festgelegt:[17])

Bänder	
aus Seide bis 3 cm breit . . .	2500 Mk.
über 3 cm breit . . .	3000 Mk.
aus Halbseide bis 3 cm breit . . .	1600 Mk
über 3 cm breit . . .	1800 Mk
Trachtenbänder	
aus Seide	2000 Mk.
aus Halbseide	1200 Mk.

Für die sog. Trachtenbänder war der Satz durch Abmachungen Deutschlands mit Oesterreich festgelegt worden und galt nur für Waren österreichischer Erzeugung. Verstanden wurden darunter solche Bänder, die nicht über 13 cm breit waren entsprechend den hinterlegten Mustern. Die Befugnis zur Abfertigung dieser Bänder wurde von der deutschen Verwaltung auf das Hauptzollamt München beschränkt.[18]) Hier haben

---

[14]) Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. 7. 1919. Nachrichtenblatt für die Zollstellen. 1919. Nr. 14.
[15]) Reichszollblatt vom 25. 10. 1922.
[16]) In Kraft seit 25. 10. 1923. Reichszollblatt vom 19. 10. 1923.
[17]) Reichszollblatt vom 8. 12. 1925.
[18]) Mitteilung des Reichsfinanzministeriums, Berlin.

wir es mit einer Einschränkung der Meistbegünstigung zu tun. Deswegen liegt diese Abfertigungsstelle für die österreichischen Bänder günstig, so daß diese den anderen Bändern gegenüber einen frachtlichen Vorteil haben. Die sonst nicht selten im deutschen Tarif vorkommende Beschränkung gewisser Artikel auf Abfertigung über festgelegte Zollstellen hat ihren Grund darin, daß nur diese Stellen mit den nötigen Apparaten für schwierige Untersuchungen ausgestattet sind.[19]) Feststellungen und Vergleichungen mit hinterlegten Mustern von Bändern dürften wohl keiner großen technischen Manipulationen bedürfen.

Als Provisorium verblieb diesem Abkommen nur eine kurze Lebensdauer. Die Bestrebungen nach einer endgültigen Lösung führten zu dem Handelsvertrage vom 14. 7. 1926. Die Basler Bandfabrikanten konnte er nicht befriedigen. Wie aus den Verhandlungen zum Provisorium schon hervorging, was für die neuen Abmachungen nicht viel zu hoffen, denn auch Deutschland hatte sich, der Politik der anderen Länder folgend, stark dem Hochschutzzoll zugewandt, der seinen Ausdruck auch teilweise in einer sehr weitgehenden Spezifierung der einzelnen Positionen fand. So auch für die Seidenbänder. Für sie bewegten sich die Zölle von 900—2100 Mk., davon für reinseidene von 1900—2100 Mk., halbseidene von 900—1400 Mk.[20]) Nach dem ersten Jahre der Geltung der neuen Zölle sollte eine weitere Ermäßigung um 200 Mk. auf jede Position erfolgen. Diese Art der Staffelung war nur für die Seidengewebe, darunter auch die Bänder, vorgesehen. Sie läßt vermuten, daß die deutschen Delegierten nicht ohne weiteres die niedrigen Sätze eingeräumt hatten. Aber die Zölle der zweiten Kolonne kamen nicht zur Anwendung, denn durch den Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich vom 17. 8. 1927 wurden noch günstigere Zollsätze festgelegt, die am 2. 9. in Geltung traten.[21]) Auf Grund der Meistbegünstigung kamen sie auch den Schweizer Bändern zugute. Gezwirnte, gefärbte Floretseide kam in den Mitgenuß des deutsch-französischen Vertragssatzes von 65 Mk. für 100 kg.

Nach dem heutigen Stande[21a]) haben die Basler Produkte folgende Zölle zu tragen:

	Vertragstarif	Generaltarif
Bänder aus Seide:	1500—1650 Mk.	3200 Mk.
aus Kunstseide:	700— 800 „	
aus Halbseide:	850— 950 „	1800 „
Floretseide, gezwirnt		
ungefärbt:	frei	frei
weißgefärbt:		
gefärbt:	65 Mk.	100 Mk.
Teerfarben:		frei.

---

[19]) Mitteilung des Zollamtes Lörrach-Stetten.

[20]) Reichszollblatt vom 16. 8. 1926.

[21]) Reichszollblatt vom 31. 8. 1927.

[21a]) Die Arbeit schließt mit dem Stande vom 1. 1. 1930. Für die Folge gilt Entsprechendes.

Die Stellung Deutschlands der Einfuhr von Teerfarben gegenüber war eine besondere. Seine Industrie, obwohl nicht die älteste, aber in der günstigen Versorgungsmöglichkeit mit Rohstoffen bevorzugt, hatte in ihrer Entwicklung vor anderen Ländern in dieser Beziehung einen großen Vorsprung gewonnen, so daß sie in keiner Entwicklungsphase eines sog. Erziehungszolles bedurfte. Auch in der Nachkriegszeit hat Deutschland die fremden Konkurrenzprodukte ohne Hinderung hereingelassen. Der Zoll als Entwicklungsfaktor hat hier keine Rolle gespielt.

Seit dem Tarif von 1865 hat Deutschland die Zollfreiheit auf Schappegarne eingeführt. Eine groß ausgebaute Schappeindustrie besaß es nicht, zu deren Schutz die Zölle hätten dienen sollen. Deshalb hatten die Bestrebungen der deutschen Schappespinner in den Jahren 1878/1880 um Einführung von Zöllen auf Floretgarne keinen Erfolg.[22]) Auch nach dem Kriege ist der eingeführten Schappeseide die Zollfreiheit geblieben. Es verbleibt uns nur, die Exportbewegungen der Seidenbänder zu untersuchen.

Die Seidenbandindustrie Deutschlands war schon in den 1870er Jahren von großer Bedeutung. Sie rangierte mit ihrer Jahresproduktion von 70 Millionen Frs. für 1872 nur hinter Frankreich mit 122 Millionen Frs. zurück.[23]) Die Stuhlzahl betrug damals 16 640, das waren ca. 7500 Stück mehr als die Schweiz besaß. Die Basler Fabrikanten hatten es also mit einer beachtenswerten Konkurrenz zu tun. Allerdings muß erwähnt werden, daß von den Bandstühlen auf deutschem Boden schon im Jahre 1874 ca. 1900 auf Rechnung schweizerischer Firmen liefen,[24]) die wegen der hohen Zölle im anderen Zollgebiet aufgestellt waren. Diese Basler Stühle machten ca. 11,5 Prozent der gesamten deutschen Anzahl aus. Wenn wir im Folgenden die Einwirkung der deutschen Zölle auf die Ausfuhr von schweizerischen Bändern nach Deutschland betrachten wollen, so haben wir also dabei zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Aufträge, die den Baslern Fabrikanten aus Deutschland zuflossen, den Filialen auf deutschem Boden zur Fabrikation überwiesen wurde, damit eben der Zoll erspart würde. Für das Jahr 1872 wurde der Wert der auf den Basler Stühlen in Deutschland erzeugten Bänder auf 10 Millionen Frs. geschätzt.[25]) Im Laufe der Jahre nahm mit den Steigerungen der deutschen Zölle auch die Tendenz zur industriellen Auswanderung der Basler Bandindustrie größere Ausdehnung an, und parallel mit ihr stieg auch der Wert der schweizerischen Produktion im Ausland.

Der Beginn unserer Untersuchung fällt zusammen mit dem Abschluß des Vertrages von 1891. Für die Bandindustrie hat er keine günstigen Ergebnisse erzielt, begreiflich bei den hohen Zöllen, die die

---

22) Mangold u. H. F. Sarasin: Industrie-Gesellschaft für Schappe. Basel 1924. S. 144.

23) M. Natalis Rondot: L'Industrie des Rubans de Soie. 1875. S. 6.

24) M. Natalis Rondot: a. a. O. S. 33.

25) M. Natalis Rondot: a. a. O. S. 33.

Bänder bei ihrer Einfuhr nach Deutschland zu tragen hatten. Von 1892 bis 1905 gehen die Ausfuhrziffern stark zurück. Erst der Zusatzvertrag von 1904 bewirkt eine Aenderung auf Grund seiner Ermäßigung der Seidenbandzölle. Sie betrug für reinseidene Bänder 25 Prozent und für halbseidene 22 Prozent.

Auffällig ist die Steigerung der Bandausfuhr mit dem Jahre des Inkrafttretens des Handelsabkommens 1906, um 85 Prozent. Da diese Wertsumme bis zum Kriege ziemlich konstant bleibt, kann mit einiger Gewißheit gesagt werden, daß die Ursache hierzu in der Zolländerung mit zu suchen ist. Die Entwicklung der Ausfuhr von Bändern nach Deutschland zeigen uns folgende Zahlen. Die Ausfuhr betrug im Mittel jährlich

	Menge in q	Wert in 1000 Frs.
1899—1905:	61	429
1906—1913:	84.9	573

Auf der anderen Seite führte Deutschland jährlich 4—500 Prozent mehr Bänder in die Schweiz ein als umgekehrt. Seit dem schweizerisch-französischen Zollkriege 1893—1895 bis zur Stabilisierung der Mark ist es der größte Seidenbandlieferant für die Schweiz gewesen. Diese Rolle gab es dann an Frankreich, von dem sie auch übernommen war. Auch nach dem Kriege blieb das starke Mißverhältnis das gleiche. Nach Angaben aus Fachkreisen beruht dieses einmal auf dem gewaltigen Unterschied der Zölle in den beiden Ländern. Zum anderen aber lassen die billigeren Gestehungskosten in Deutschland einen günstigeren Verkaufspreis zu, der teilweise sogar unter den Herstellungskosten der gleichen Ware in der Schweiz liegen soll.

Die in der Nachkriegszeit zur Katastrophe führende Entwertung der deutschen Währung läßt wegen der fehlenden Kaufkraft kein großes Geschäft zustande kommen. In den Jahren 1920—1923 gingen insgesamt nur 24 q Seidenbänder über die deutsche Grenze. Wenn schon vor dem Kriege ohne die Wirkung einer Inflation die Produktionskosten geringer sind, so ist dieses in den ersten Nachkriegsjahren in verstärktem Maße der Fall. Die in die Schweiz eingeführten Bänder zeigen dieses aufs Deutlichste. Den oben schon genannten 24 q schweizerischer Herkunft stehen 1118 q deutsche in der Schweiz verkaufte Bänder gegenüber.

Eine vorübergehende Steigerung der schweizerischen Ausfuhr brachten die Jahre 1924/25. Auffällig dabei ist, daß gerade in der Zeit der höchsten Zölle diese Mehrausfuhr erfolgte. Die günstige Bandmode hat also trotzdem stimulierend gewirkt. Nach der Herabsetzung der Zölle seit dem Handelsvertrage von 1924 und mehr noch nach der Herabsetzung, resultierend aus dem Vertrage Deutschlands mit Frankreich im Jahre 1927, hätten die Exportmengen schweizerischer Bänder, die für Deutschland bestimmt waren, steigen müssen. Es tritt dagegen eine erhebliche Senkung ein. Gerade diese Tatsache zeigt aufs klarste, wieviel stärker doch der Einfluß der Mode als der der Zölle ist.

Vergleichen wir nun an dieser Stelle die Ausfuhrmenge von Seidenbändern nach Deutschland in der Vorkriegszeit und in den letzten vier Jahren, so müssen wir feststellen, daß von dem Jahresmittel von 1890—1913 mit 125 q jährlich nur 16 Prozent = 17.5 q verblieben ist, von der Mittelwertsumme des gleichen Zeitraumes mit 662 300 Frs. jährlich nur 29.3 Prozent = 194 000 Frs. Diesem Rückgange steht auf der anderen Seite eine Aufwärtsbewegung der Seidenbandzölle entgegen, die nach dem Mittel von 1891 und 1928 berechnet, eine Steigerung um 177 Prozent darstellt. Sie sind jedoch, wie wir eben gesehen haben, nicht der primäre Grund des Rückganges der Ausfuhr, sondern die Mode hat den entscheidenden Ausschlag gegeben.

Frankreich.

Von der merkantilistischen Periode Colberts und seiner Nachfolger an bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ist Frankreich ein starker Verfechter des Schutzzolles gewesen. Ihren Höhepunkt erreichten die Zölle in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Erst die Freihandelsära der 1860 er Jahre brachte eine Aenderung. Sie fand nach außen hin ihren sichtbaren Ausdruck in dem „Cobden-Vertrage" von 1860, stark gefördert durch Napoleon III. Diesem Abkommen mit England folgten weitere mit Belgien und Preußen. Der schweizerisch-französische Handelsvertrag vom 30. 4. 1864, wie auch die eben erwähnten Handelsabschlüsse, bedeuteten ein Weitergehen in dieser Richtung. Doch muß auch hier bemerkt werden, daß es sich nicht um einen absoluten Freihandel, sondern um ein gemäßigtes Schutzzollsystem handelt, wie es die anderen Länder mit Ausnahme Englands in dieser Periode auch aufweisen.

Im eben erwähnten Vertrage von 1864 hatten die Unterhändler der Schweiz noch eine weitere Abschwächung des schon durch die vorher gehenden Vertragsabschlüsse festgelegten Tarifes zu erreichen gewußt. So konnten reinseidene Bänder und solche aus Samt um ca. 50 Prozent unter dem bisherigen Satz von 800 Frs. bezw. 817.50 auf 400 Frs. bezw. 500 Frs. p. 100 kg festgelegt werden, ein Ergebnis, mit dem die Schweiz wohl zufrieden sein durfte. Für halbseidene Bänder war ein Wertzoll von 10 Prozent angesetzt worden. Die chemischen Farben, die vor 1864 einen Zoll von 19.20—38.50 Frs. hatten tragen müssen[26]), unterlagen nunmehr einem Wertzoll von 5 Prozent. Für den dritten Basler Artikel, die gezwirnte Floretseide, wurde ein Konventionalsatz von 75—120 Frs. für 100 kg festgestellt. Diese nicht ungünstigen Sätze sind neben dem Geschick der Delegierten auch der freihändlerischer Tendenz jener Tage mit zu verdanken. Denn es zeigte sich, daß gerade Frankreich wenige Jahre später sich wieder stark dem Schutzzoll zuneigte, und daß Ermäßigungen von ihm nur mit größter Schwierigkeit erreicht werden konnten.

---

[26]) Schweizerisches Bundesblatt 1864. S. 270.

Auf der Schweizer Seite wurde für die oben angeführten Kon zessionen der Bänderzoll bei der Einfuhr nach der Schweiz von 30 Frs auf 16 Frs. p. 100 kg, und der Zoll, der auf den chemischen Produkte ruhte, von 7 Frs. auf 1.50—4.00 Frs. p. 100 kg herabgesetzt.

Aus dem Vertrage von 1864 resultierten die folgenden Sätze:[2

	Frs.
Seiden-Bänder:	
aus Samt	500
aus reiner Seide . . .	400
aus Halbseide	10 % ad valorem
Floretseide:	
roh oder gefärbt, gezwirnt	
bis 80 000 m/1 kg . .	75
über 80 000 m/1 kg .	120
Chemische Farben	5 % ad valorem

Die gemäßigt schutzzöllnerischen Tendenzen Frankreichs waren vo nur relativ kurzer Dauer. Schon gleich nach dem Kriege mit Deutsch land 1870/71 zeigten sich Bestrebungen nach Erhöhung der Zölle. Ab erst im Jahre 1881 wurde der neue Generaltarif mit erhöhten Sätze aufgestellt. Nachdem der schweizerisch-französische Handelsvertrag zu wieder holten Malen verlängert worden war, wurde er nunmehr auf 188 von Frankreich gekündigt.

Für beide Vertragsteile war dieses Abkommen nicht von ungün stiger Wirkung gewesen. In den Jahren 1860—1864 gingen im Jahres durchschnitt für 8.1 Millionen Frs. Fertigfabrikate nach Frankreich Dieses Mittel steigt für die Jahre 1865—1872 auf 28 Millionen Frs und für 1873—1880 sogar auf 38.4 Millionen Frs.[28]) Da aber anderer seits eine sehr große Anzahl Position gebunden war, blieben de Schweiz auf Grund der Meistbegünstigung manche Einnahmequellen ver schlossen, auf die sie im Grunde wegen der aus der Bundesverfassungs änderung vermehrten Aufgaben angewiesen war. Die französische Kün digung machte ihr im rechten Augenblick die Hände frei.

Bei den Verhandlungen um einen neuen Vertrag hatten die Dele gierten der Schweiz, von denen Nationalrat R. Geigy-Merian di Basler Bandfabrikation und die chemische Industrie vertrat, einen be sonders schweren Stand. Erstens, weil der provisorische Tarif der Schwe von 1878 von Frankreich als Verhandlungsbasis abgelehnt und der jenige von 1864, der nicht unerheblich niedriger war, herangezoge wurde, sodann aber wegen der Umwandlung der Wertzölle in spezi fische, und dieses betraf die meisten der Artikel der Schweiz u. a Halbseiden-Bänder und Teerfarben. Die Unterhändler konnten abe durchdrücken, daß als Wert der Produktionswert in der Schweiz un Transport bis zur Grenze als Basis der Umrechnung zu Grund gelegt wurde.

[27]) Amtliche Sammlung VIII S. 260.
[28]) Schweizerisches Bundesblatt 1882. S. 525 ff.

Die Basler Produkte konnten im allgemeinen den Stand wie nach dem Vertrage von 1864 behaupten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der französische Generaltarif von 1861 wesentlich erhöht war. Wir finden Sätze für Teerfarben mit 125 Frs. für 100 kg darin, für Floretseide 93—140 Frs. Reinseidene Bänder figurieren mit einem Zoll von 492 Frs. Eine effektive Ermäßigung wurde bei den halbseidenen Bändern erzielt, d. h. solche, die mit Baumwolle gemischt waren. Für sie wurde der Satz von 300 Frs. festgelegt, was einem Wertzolle von 7½ Prozent gleichkommen würde. Diese Herabsetzung um 25 Prozent ist von um so größerer Bedeutung, als diese Qualität der Bänder „¾ der Basler Produktion ausmachen". Zur Zeit des Vertragsabschlusses von 1864 war diese Art Bänder noch nicht bekannt.

Die Basler Bandfabrikanten waren mit dem Ergebnis des am 23. 2. 1882 abgeschlossenen Handelsvertrages nicht einverstanden. Sie hielten diese Sätze für „untragbar". Eine „Reduktion, die nicht auf 100 Frs. heruntergehe", [29]) sei ohne Bedeutung.

Auf der anderen Seite konnte eine Erhöhung nicht abgewandt werden, und zwar war auf Schappeseide ein Aufschlag von 15 Prozent für das Zwirnen in den Vertrag aufgenommen worden.

Fassen wir zusammen, so ergibt sich:

	Vertragstarif Fr. 100 kg	Generaltarif Fr. 100 kg
Seidene Bänder		
aus Samt:	500	620
aus reiner Seide:	400	492
aus Halbseide:	300	372
Floretseide		
roh oder gefärbt		
bis 80500 m/kg	75	93
über 80500 m/kg	120	149
Zwirnen	+ 15 %	+ 15 %
Teerfarben		
trocken:	100	125
teigförmig:	56	

Die Einführung des Doppeltarifes durch Frankreich im Jahre 1892 war der sichtbare Ausdruck für die Richtungsänderung der französischen Zollpolitik. Sie war zum großen Teil durch die Passivität der Handelsbilanz in den letzten Jahren stark beeinflußt. Mit diesem Tarif ging Frankreich zur autonomen Handhabung seines Zollwesens über, indem es für die Vertragsländer den Minimaltarif, und für die Nichtvertragsländer den Maximaltarif zur Anwendung brachte. Konzessionen auf den ersteren wollte es nicht zugestehen.

———

29) Der schweizerisch-französische Handelsvertrag. Eingabe an die Bundesversammlung. I. A. der Delegiertenversammlung des Industriellen und Gewerbevereins. 1882.

Nach der Kündigung des Handelsvertrages im Jahre 1890 durc Frankreich stand die Schweiz vor der Frage eines neuen Vertrage mit diesem Lande. Eingehende Untersuchungen, die der Bundesrat glei nach dem Bekanntwerden des französischen Doppeltarifes angeordne hatte, ergaben, daß deren Minimaltarif mit seinen bedeutenden Erhö hungen keine Verhandlungsbasis bilden könne. Das „Arrangement com mercial“ vom 23. 6. 1892, in welchem neben der Ermäßigung fü Seidengewebe auch eine solche für halbseidene Bänder, und zwar vo 372 Frs. im Minimaltarif auf 300 Frs. vorgesehen war, fand nicht di Zustimmung der französischen Kammer. Und dabei hätte Frankrei noch den Hauptvorteil aus diesem Abkommen gehabt.

Es kam dann zu dem bekannten Zollkrieg zwischen der Schwe und Frankreich. Auf die Einzelheiten hier einzugehen, wird sich erübrige da dieser Zeitabschnitt bereits mehrfach Gegenstand eingehender Unte suchung geworden ist.[31]) Für uns kommt die Periode nur insoweit i Betracht, als die Zollsätze eine Aenderung erfahren.

Mit der Anwendung des Minimal-Tarifes am 1. 2. 1892 dur Frankreich ändern sich für die Basler Produkte nur die Zollsätze fü Floretseide dadurch, daß der Zuschlag für das Zwirnen in de Satz selbst mit hineingenommen und außerdem ein Zuschlag von 50 Frs für das Färben im Minimaltarif vorgesehen wurde. Für Teerfarbe und für die Bänder trat, wie gesagt, keine Aenderung ein, ihre Sätz waren, da sie sich als hoch genug erwiesen hatten, mit gleichem Stand in den neuen Minimaltarif aufgenommen worden.

Erst auf die Anwendung von Differenzialzöllen durch die Schwei zum 1. 1. 1893 trat der französische Maximaltarif den schweizerische Waren gegenüber mit gleichem Datum in Kraft. Damit verschob sic auch für die Basler Industrie die bisher weniger direkt beeinflußt Lage zu ihren Ungunsten. Schweizerische Bänder traf bei ihrem Eingan nach Frankreich nunmehr ein um 25—50 Prozent höherer Satz, roh Floretseide mußte eine um 35—45 Frs. höhere Zollbelastung tragen Der Teerfarbenzoll erhöhte sich um 13—20 Prozent.

In der folgenden Tabelle werden die Differenzialsätze der Schwei und die französischen Maximalsätze einander gegenübergestellt.

	Differenzialzölle[32]) Fr. p. 100 kg	Maximalzölle Fr. 100 kg
Seidene Bänder		
aus Samt:	300	620
aus reiner Seide:		600
aus Halbseide:		490

---

[31]) Tr. Geering: Die Handelspolitik der Schweiz am Ausgang des 19. Jahr hunderts. Berlin 1902.

Wellimir J. Bejsic: Die französische Handelspolitik 1892—1902.

Grete Eysoldt: Der Zollkrieg zwischen Frankreich und der Schweiz. 1. 1. 9 bis 19. 8. 95. Stuttgart, Berlin 1913.

[32]) Amtliche Sammlung XIII. S. 249.

	Differenzialzölle[32]) Fr. p. 100 kg	Maximalzölle Fr. 100 kg
Floretseide		
roh und gezwirnt		
bis 80500 m/kg	150	120
über 80500 m/kg	150	155
Färben		+ 75
Teerfarben		
teigförmig:	60	70
trocken:	60	130

Der Differenzialzoll, den die Schweiz auf Grund des Ermächtigungsparagraphen in Kraft gesetzt hatte, erreichte trotz der Erhöhung der betr. Sätze des schweizerischen Generaltarifes um das 2—2½—3 fache bei weitem nicht die Ansätze des französischen Maximaltarifes. Und doch haben sie gezeigt, daß ihre Wirkung weit besser war wie diejenige der Gegenseite.

Um nun die differenzierte Behandlung der französischen Waren in der Schweiz zu umgehen, suchten die Exporteure dieser Waren auf dem Ummwege über Freilager, auch über Holland und England dieses zu erreichen. Aber der Zwang, Ursprungszeugnisse beizufügen, vereitelte solch Vorhaben.[33])

Aber neben den prohibitiven Zöllen fehlte es auf französischer Seite nicht an Maßnahmen, dem Warenverkehr weitere Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Dies hatten im Jahre 1893 auch die Basler Seidenbänder zu spüren, weil sie entgegen der Vorschrift des § 15 des französischen Zolltarifgesetzes eine Bezeichnung trugen, nämlich „faille francaise", die nach Ansicht der Zollbehörde auf französischen Ursprung hindeuten könne. Der Einspruch aber und der Hinweis auf analoge Bezeichnungen wie Crepes anglais u. a. erwirkten die Freigabe der beschlagnahmten Waren. Es mußte aber für die Folge das Ursprungsland deutlich bezeichnet werden. Später klagten auch Deutschland und Oesterreich über ähnliche Maßnahmen erschwerenden Charakters seitens Frankreichs.[34])

Nach privater Fühlungnahme von Interessentenverbänden kam es zu dem Abkommen vom 25. 6. 1895. Die Basler Industrie berührt es nicht. Vor allen Dingen waren es die Seidengewebe, um die gekämpft wurde, und für die auch gegenüber dem französischen ermäßigter Zoll zugestanden wurde. Im Gegensatz zu den Seidenbändern, die von jeher mit einem sehr hohen Zolle belastet waren, hatte Frankreich bis zum Tarife von 1892 die Seidengewebe zollfrei hereingelassen. In diesem Tarife wurde nun für sie ein Minimalsatz von 400 Frs. aufgestellt.

32) Amtliche Sammlung XIII. S. 249.
33) Tr. Geering: a. a. O. S. 26.
34) Tr. Geering: a. a. O. S. 76.

Neben dem materiellen Erfolge liegt aber die Hauptbedeutun dieses Abkommens in der Durchbrechung des starren Doppeltarifsysteme Frankreichs, an dessen strikter Festhaltung auch die anderen Lände Anstoß genommen hatten. Damit hatte die Schweiz sich ihre Stellun in zollpolitischer Richtung fester unterbaut.

Eine für die französische Bandindustrie nachteilige Folge der Zoll krise bestand in dem allgemeinen Produktionsrückgang, der speziell i dem Jahre 1894 mit 71 132 000 Frs. gegenüber einer mittlere Produktion in den Jahren 1889—1892 mit 92 450 000 Frs. besonder kraß zum Ausdruck kommt.[35]) Auf dem Schweizer Markte mußten di französischen Bänder ihren ersten Platz in der Einfuhr an die deutsche Produkte abtreten. Bis zur schweizerisch-französischen Zollkrise von 189 bis 1895 überwog der französische Import den deutschen um ca. 2 bis 100 Prozent. Nach diesem Zeitpunkte hat sich das Bild insowe verändert, als nunmehr die deutsche Einfuhr von Bändern die fran zösische bis zum Kriege von 1914 durchweg um das Doppelte übe trifft, 1906 sogar um 200 Prozent. Erst die Zeit der französische Inflation von 1924 ab läßt die beiden konkurrierenden Industrie wieder die Plätze wechseln. Die Jahre 1917—1919 müssen in diese Hinsicht wegen des Rohstoffmangels Deutschlands außer Betracht bleiben

Im neuen Jahrhundert bis zum Kriege von 1914 änderten sic die Zölle für die Produkte der Basler Hauptindustrien nicht. In dem nächsten Handelsvertrage der Schweiz mit Frankreic vom 20. 10. 1906 bildeten hauptsächlich die Seidengewebe der Mittelpunkt der Verhandlung. Das schroffe Verhalten der französische Regierung hätte auch hier beinahe wieder zum Zollkrieg geführt, wär nicht vorher ein Einlenken erfolgt.

Besonders stark waren die schutzzöllnerischen Tendenzen in der Lyone Seidenindustrie vertreten. Sie war mit eine der treibenden Kräfte die als Retorsion auf den schweizerischen Gebrauchstarif vom 21. 1 1906 die Novelle zum französischen Minimaltarif — in Kraft sei 1. 11. 1906 —, die die Ermäßigungen des modus vivendi von 189 wieder aufhob, stark beeinflußte. Durch die oben genannte Ueberein kunft verlor die Novelle dann ihre Rechtskraft.

In der Tarifänderung des Jahres 1910 kamen diese Tendenze verschärft zum Ausdruck. Für die Basler Produkte fand nur eine Her aufsetzung des Maximaltarifes statt, und zwar wurden gefärbte Schappe seide von 155 Frs. auf 195 Frs., Teerfarben von 70 bezw. 130 Frs auf 100 bezw. 200 Frs. erhöht. Für die Bänder war eine Verschärfun der Tarabehandlung erwogen, deren treibende Kraft ebenfalls au Lyon zurückging. Eine solche Maßnahme hätte eine 3—4 fache effektiv Erhöhung zur Folge gehabt. Die Einsprachen nicht nur aus schweizerischen sondern auch aus anderen Staaten führten zu einer wesentlichen Mil derung dieser Taraverordnung, so daß letzten Endes doch der status quo gewahrt blieb.[36])

[35]) W. J. Bajkic: a. a. O. Tabelle S. 487.
[36]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1911. S. 129.

Wenn Eßlen[37]) von der Tarifänderung von 1910 als von einem „neuen französischen Zolltarif“ spricht, so trifft das nicht in dieser Form zu. Es handelt sich hier um eine Revision, wenn auch im weitesten Sinne. Es ist ausdrücklich in der Publikation dieser Tarifänderung auf die Grundlagen des Zolltarifgesetzes vom 11. 1. 1892 hingewiesen. Materiell kommt es bei dieser weitgehenden und spezialisierenden Revision auf das Gleiche heraus.

Die Zollsätze für die Basler Industrien weisen nach dem Stande von 1913 folgende Ziffern auf:[38])

	Generaltarif Frs. p. 100 kg	Minimaltarif Frs. p. 100 kg
Seidene Bänder		
aus Samt:	620.—	500.—
aus reiner Seide:	600.—	400.—
aus Halbseide:	490.—	372.—
Floretseide		
gezwirnt roh		
bis 80500 m/kg:	120.—	85.—
über 80500 m/kg:	195.—	140.—
Zuschlag für das Färben:	+ 75.—	+ 50.—
Teerfarben		
in trockenem Zustande:	200.—	100.—
in teigigem Zustande:	100.—	56.—

Das gleiche Schicksal der Tarifverträge der Schweiz mit Deutschland und Oesterreich, die auch den Krieg überdauert hatten, traf auch denjenigen mit Frankreich vom Jahre 1906, eine Folge der veränderten politischen und wirtschaftlichen Lage, die die Aufhebung des Tarifes unter Beibehaltung des Vertragstextes notwendig machte. Dieses geschah mit Frankreich durch Notenaustausch vom 21. 3. / 19. 5. 1919. Damit kamen die festgelegten Sätze und Bindungen in Fortfall, zurück blieben nur die Vorteile aus der Meistbegünstigung. Frankreich, das nunmehr autonom die Zölle seinen Verhältnissen anpassen konnte, führte zu gleicher Zeit auf Grund des Dekretes vom 14. 6. 1919 das Koeffizientensystem ein, d. h. die bisherigen Zollsätze wurden als Grundzölle beibehalten und mit einem Gewicht versehen, mit dem sie dann multipliziert wurden, also eine gleitende Zollskala. Dieses System finden wir auch bei anderen Zollsystemen, so den italienischen, belgischen und spanischen. Vorerst sollten diese Koeffizienten die Ziffer drei nicht überschreiten, später aber wurde die Beschränkung insoweit aufgehoben, als sie bis auf die Ziffer zehn ausgedehnt wurde. Für Seidenbänder betrugen sie: Samtbänder: 2, solche aus reiner Seide: 2,3. Floretseide erhielt einen Koeffizienten von 2,4, Teerfarben: 3.[39]) Die

---

37) Joseph Bergfried Eßlen: Die Politik des auswärtigen Handels. Stuttgart 1925.
38) Bulletin International des Douanes Nr. 22. Heft 5.
39) Bulletin International des Douanes. Nr. 22. Heft 5, Nachtrag 5.

Kontingentierung für Seidenbänder, deren Anfänge in die Kriegszei zurückreichen, wurde gleichzeitig aufgehoben.[40])

Um der Valutaentwertung mehr auszuweichen und um ungünstig Rückwirkungen auf die Einnahmen aus den Zöllen zu vermeiden, wurde nachdem bereits im Juni 1920 aus dem gleichen Grunde eine Umsat steuer eingeführt war, im August 1921 die Koeffizienten weiter erhöht Wir finden nun folgende Erhöhungsziffern: Samtbänder: 2, reinseidene 2,5, halbseidene: 5. Floretseide: 3,6. Teerfarben: 3.[11]) Ferner wa zur Erhaltung der Währung unter dem 24. 4. 1920 ein Einfuhrverbo für Seidenbänder erlassen, das aber auf Einspruch von Interessente nach einer Dauer von einem Vierteljahr wieder aufgehoben wurde.[40]

Für die Einfuhr von Teerfarben nach Frankreich kamen auf Grun der Bestimmungen des Friedens von Versailles (Anlage 4 der auf di Wiederherstellung bezüglichen Klauseln) 25 Prozent der deutschen Pro dukte zollfrei herein. Bei dem großen Bedarfe Frankreichs an Farb stoffen würde diese Menge ohne wesentlichen Einfluß auf die franzö sische Produktion und den Import aus anderen Ländern gewesen sein Aber die Tendenz, der im Kriege mühsam großgezogenen Farbindustri weiterhin ausreichenden Schutz zu gewähren, führte zu einer Erhöhung der Sätze für Teerfarben am 7. 11. 1919. Wir finden folgende Grund zölle, auf die dann noch die Koeffizienten zur Berechnung gelangten:[42])

	Maximaltarif Fr. 100 kg	Minimaltarif Fr. 100 kg
Teerfarben:	200 — 300 — 400	100 — 150 — 200
gewogenes Mittel:	284	142

Für Produkte in Teigform ermäßigte sich dieser Zoll um 45 Prozent.

Mit fortschreitender Entwertung des Franken erfolgten weitere Er höhungen der Zölle. Das Dekret vom 26. 4. 1924 sah für Bänder und Floretseide nachstehende Sätze vor, aus denen wenigstens für die ersteren eine weitgehende Spezialisierung sichtbar wird:[43])

	Maximaltarif Fr. % kg			Minimaltarif Fr. % kg		
Seidenbänder	roh	gefärbt	faconn.	roh	gefärbt	faconn
aus Samt:	7200	7500	+ 1500	1800	1875	+ 875
aus reiner Seide:	4800	5100	+ 1200	1200	1275	+ 300
Floretseide						
bis 80500 m/kg:		510			127.50	
über 80500 m/kg:		840			210	

---

[40]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1920. S. 115.
[41]) Bulletin International des Douanes. Nr. 22. Heft 5, Nachtrag 7.
[42]) Bulletin International des Douanes. Nr. 22. Heft 5, Nachtrag 13.
[43]) Bulletin International des Douanes. Nr. 22. Heft 5, Nachtrag 13.

Beide Artikel unterlagen weiterhin dem Koeffizienten.

Besonders starke Aenderungen in zollpolitischer Hinsicht brachte das Jahr 1926, das zur Finanzierung von Nachtragskrediten im Frühjahr eine fast allgemeine Erhöhung des Zolltarifes um 30 Prozent und im Spätjahr nochmals eine gleiche Steigerung erlebte. Nur von der letzten Heraufsetzung wurden Bänder und Floretseide betroffen. Der Koeffizient der Bänder ging von 2 auf 2,6. Der Satz für Schappe wurde auf 130 Frs. aufgerundet.

Diese starke, teilweise prohibitive Belastung des schweizerischen Export nach Frankreich ließ eine Aenderung des Verhältnisses zu diesem Lande unbedingt notwendig werden. Vor allem aber drängte der inzwischen bekannt gewordene französische Zolltarif von März 1927, der eine bedeutende Steigerung vieler Zollansätze vorsah: so für Teerfarben in der billigsten Sorte um 42 Prozent, in der teuersten um 63.5 Prozent, für seidene Bänder aus dichtem Gewebe um 79.6 Prozent.

Doch bevor es zu einem schweizerisch-französischen Abkommen kam, wurde zwischen Deutschland und Frankreich ein Handelsvertrag abgeschlossen, der am 6. 9. 1927 in Kraft trat. Durch ihn wurden u. a. für die Teerfarben neue Zölle festgelegt, die infolge der Meistbegünstigung auch der Schweiz zugute kamen: Minimaltarif: 1.80—4 Frs., Generaltarif: 7.20—16 Frs. mit dem Koeffizienten 5. Für teigförmige Ware war ein Abschlag von 50 Prozent, für solche in trockenem Zustande ein Zuschlag von 33 Prozent vorgesehen.

Daß die Verhandlungen zu einem neuen Handelsvertrage nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen würden, mußte schon aus einer französischen amtlichen Erklärung vor Beginn der Verhandlungen gefolgert werden, die eine wesentliche Reduktion des Minimaltarifes von vornherein ablehnte. Die Verhandlungen waren auch dermaßen zugespitzt, daß in der Presse auf einen bevorstehenden französisch-schweizerischen Zollkrieg hingewiesen wurde. Hauptsächlich um Uhren-, Stickerei- und Seidenzölle hatte sich der Kampf gedreht. Dank der Energie der schweizerischen Delegierten wurde gegenüber dem Entwurf in dem am 12. 1. 1928 abgeschlossenem Zusatzabkommen eine bedeutende Herabsetzung erzielt, besonders für die Seidenbänder. Besonders zu erwähnen ist hierbei das Zugeständnis der unbeschränkten Meistbegünstigung durch Frankreich, das sich seit dem Kriege mehr dem Reprozitätsverhältnis zugewandt hatte.

In dem Abkommen vom 11. 3. 1928 wurden hauptsächlich die Zölle für Uhren und deren Bestandteile neu festgelegt.

Die unter dem 8. 7. 1929 abgeschlossene Handelsübereinkunft, zu der die Initiative von der Schweiz ausgegangen war, hatte die Aufgabe, sämtliche auf Grund des Vertrages von 1906 und der Zusatzabkommen von 1928 erfolgten Festlegungen und Aenderungen zusammenzufassen. Aber auch hierbei wurden einige unbedeutende Erleichterungen zugestanden, so für drei chemische Produkte. Dieses Abkommen ist mehr eine Kodifizierung der bisher erfolgten, noch geltenden Vereinbarungen.

Nach dem heutigen Stande finden auf die Basler Produkte folgende Zollansätze Anwendung:

	Minimaltarif Fr. p. kg		Maximaltarif Fr. p. kg	
	roh	gefärbt	roh	gefärbt
Seidene Bänder				
aus Samt:	60	64	240	256
aus reiner Seide:	42.50	46	170	184
faconniert:	+ 7.50		+ 30	
aus Halbseide:				
Plüsch:	44	48	176	193
faconniert:	+ 7.50		+ 30	
andere:	29	32	116	128
faconniert:	+ 5		+ 20	
Floretseide				
roh bis 80500 m/kg:	6.70		26.80	
über 80500 m/kg:	9.40		37.60	
gefärbt:	+ 5.00		+ 20.00	
Teerfarben:	4—26.60		16—106.40	
218 **Unterpositionen.**				

Stark auffallend bei diesen Sätzen ist die ins Einzelne gehende Spezialisierung, besonders bei den Teerfarben und den Bändern, sodann aber der große Unterschied zwischen Maximal- und Minimaltarif, der wohl dazu dienen soll, letzteren möglichst anziehend zu machen.

Wenden wir uns nun in diesem zweiten Abschnitt zu den Auswirkungen der französischen Zollpolitik, so müssen wir vorerst feststellen, daß die Zollsätze, denen die Basler Produkte bei ihrer Einfuhr nach Frankreich unterlagen, vom Vertrage von 1864 bezw. 1882 bis zum Jahre 1919 fast auf gleicher Höhe geblieben sind. Reinseidene Bänder änderten ihren Zollsatz überhaupt nicht, während halbseidene im Vertrage von 1882 eine Ermäßigung erfuhren, die sie dann aber wieder im nächsten Handelsvertrage einholten. Diese Konstanz bei einem so ausgesprochenen Luxusartikel, wie ihn die Seidenbänder darstellen, erklärt sich nur aus dem von vornherein enorm hohen Satz. Der sehr nah verwandte Artikel „Seidengewebe", unter den in der Regel die Bänder in den Tarifen anderer Länder fallen, wenn sie nicht besonders hervorgehoben sind, blieb im französischen Tarif bis 1892 sogar ganz zollfrei. Allerdings sah der Minimaltarif von 1892 einen dem Bänderzoll sehr angenäherten Satz vor. Vereinbarungen zwischen Frankreich und der Schweiz veranlaßten dessen Senkung, während die Bänder weiterhin dem bisherigen hohen Zolle unterlagen.

Eine Ausnahme von dieser Gleichmäßigkeit machte der Zollkonflikt von 1893—1895, der mit dem Generaltarif eine Erhöhung für Samtbänder von 24 Prozent, für reinseidene von 50 Prozent und für halbseidene eine solche von 30 Prozent, also im Mittel 34 Prozent, brachte. In diesen drei Jahren sind jährlich im Durchschnitt für 3 003 000 Frs. Bänder nach Frankreich ausgeführt worden. Gegenüber

dem Jahre 1892 mit seiner Exportwertsumme von 4 889 000 Frs. bedeutet es einen Rückgang um ca. 38 Prozent. Verfolgen wir nun die der nachfolgenden Jahre, so finden wir für 1896—1898 ein Mittel von 1.967 Mill. Frs. In den Jahren 1899—1901 sind nur für 1.628 Mill. Frs. Seidenbänder ausgeführt worden. Die Ausfuhrmengen für diese drei angeführten Perioden geben in ihren Ziffern nur sehr wenig nach. In der höheren Zollbelastung ist der Rückgang also nicht zu suchen, da diese ja Anfang 1895 fortfiel. Der Berichterstatter der Basler Handelskammer über die Seidenbandindustrie erwähnt nicht einmal den Zollkonflikt. Diese Abwärtsbewegung dürfte konjunkturell bedingt sein, denn auch die Produktionsziffern der St. Etienner Bandfabrikation weisen einen ähnlichen Verlauf auf, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Der Wert der in St. Etienne erzeugten Bänder betrug in 1000 Frs.:[44])

1893:	80 540	1898:	88 411
1894:	70 132	1899:	88 473
1895:	93 810	1900:	77 322
1896:	86 672	1901:	94 472
1897:	87 552		

Nicht ganz so günstig haben die Seidenbänder aus Frankreich bei ihrer Einfuhr nach der Schweiz abgeschnitten. Obwohl der schweizerische Differentialzoll auf Bänder nur die Hälfte des französischen Generaltarifes ausmachte, zeigte er doch eine prohibitivere Wirkung als der Letztgenannte. Im ersten Jahr des Zollkrieges geht die französische Einfuhr um 71 Prozent zurück. Es werden von 1893—1895 in Mittel für 503 000 Frs. Bänder von der Schweiz aufgenommen. In den nächsten drei Jahren sind es dagegen wieder 713 000 Frs., d. h. es sind gegenüber der vorigen Periode 40 Prozent mehr Seidenbänder aus Frankreich nach der Schweiz eingeführt worden.

Bis zum Beginn des Weltkrieges finden wir keine weiteren Veränderungen in den Zöllen für die Basler Seidenbänder. Die Untersuchungen über die folgenden Schwankungen des schweizerischen Bandexportes nach Frankreich, die sich um ein jährliches Mittel von 2 009 000 Frs. bewegen, nach unten bis 974 000 Frs., nach oben bis 3 355 000 Frs. ausweichend, dürfen hier wohl übergangen werden.

Die Erhöhung der Zölle durch die Zollkoeffizienten, im Jahre 1919, die in unserem Falle 100—130 Prozent ausmacht, kommt infolge der französischen Valutaverschlechterung weniger zur Geltung. Der Einfluß der Zollerhöhung tritt in diesem Falle hinter die Auswirkung der französischen Währungsverschlechterung zurück.

Bis zum Jahre 1924 vermag der Ausfuhrwert nicht mehr zu steigen. Dagegen setzt im Jahre 1925 ein katastrophaler Ausfall im Bandexport nach Frankreich ein, besonders stark beeinflußt durch eine ungünstige Mode. Neben der Zollerhöhung im Jahre 1924 wirkt die Stabilisierung des französischen Franken auf $1/5$ des früheren Wertes

44) W. J. Bajkic: a. a. O.

und auch die allgemeine Krise — der einzelne Faktor läßt sich nicht isolieren — an diesem für die Schweiz nachteiligem Ergebnis mit. Die Abwärtsbewegung in der Ausfuhr von Bändern nach Frankreich, die so stark ist, daß dieses Land als Absatzgebiet fast ganz wegfällt, wird in der nachstehenden Tabelle verdeutlicht. Der Export betrug im jährlichen Mittel:

	Menge in q	%	Wert in 1000 Fr.	%[45])
1905—1913:	380		2464	
1920—1924:	100	73.4	1047	57.6
1925—1929:	7.4	98.5	60	97.4

Die obigen Relativzahlen lassen den wahren Kern klar hervortreten. Von dem Durchschnitt der Jahre 1905—1913 sind nur noch 1.5 Prozent der Menge und 2.5 Prozent des Wertes der Ausfuhr nach Frankreich übriggeblieben. Etwas ändern sich die Ziffern unter Berücksichtigung der Produktion der Filialen von Basler Fabrikanten auf französischem Boden. Doch dürften sie u. E. das ungünstige Gesamtergebnis nicht wesentlich verschieben.

Die Zölle für gezwirnte S c h a p p e s e i d e erfahren seit 1864 ihre erste Erhöhung in dem Vertrage von 1892, der für das Zwirnen einen Aufschlag von 15 Prozent vorsieht. Diese Zollerhöhung ist auf eine Eingabe der damals bestehenden zwölf Spinnereien im Jahre 1876 zurückzuführen. die u. a. „une distinction entre les fils simples et les fils retors“ natürlich im Sinne einer Steigerung verlangt hatten.[46])

Um Schutzzölle hat es sich hier nicht gehandelt, denn sie waren relativ nicht hoch, wie der eben erwähnten Eingabe zu entnehmen ist. So sehen wir auch, daß in den Jahren 1860—1880 die Anzahl der Schappespinnereien in Frankreich absolut zurückgeht. Es sind erwähnt 1860: 16—17 Floretspinnereien, dazu kommen noch 8—9 Etablissemente im Elsaß, 1872: 15 Spinnereien, 1876: 12 und 1878: 10. Dann allerdings finden wir im Jahre 1883 wieder 13 Spinnereibetriebe, und zwei Jahre später bildet sich die bedeutendste Schappespinnerei Frankreichs, die Société Anonyme de Filatures de Schappe, in Lyon gegründet.[47]) Soll die Zollerhöhung von 15 Prozent der primäre Grund zu diesen Neugründungen gewesen sein? U. E. darf die Zunahme der Betriebe ihr nicht zugeschrieben werden, sondern vielmehr der günstigen Konjunktur, dem großen Konsum an Schappe.

Für die Jahre 1893—1895 sehen wir das gleiche Spiel wie bei den Seidenbändern. Der um 18 Prozent höhere Generaltarif Frankreichs vermag doch einen Einschnitt in der Exportkurve zurückzulassen. Für diese Periode senkt er das jährliche Mittel auf 2 231 000 Frs., während das Jahr 1892 eine Wertsumme von 4 589 000 Frs. auf-

---

[45]) Prozentualer Rückgang gegenüber 1915—1913.

[46]) F. Mangold und H. F. Sarasin: Industriegesellschaft für Schappe. Basel 1924. S. 64.

[47]) F. Mangold und H. F. Sarasin: a. a. O. S. 77/78.

weist. In den folgenden Jahren bis zum Kriege von 1914 werden solche Zahlen nicht mehr erreicht. Das eben genannte Jahresmittel wird in diesem Zeitabschnitt nur zweimal überschritten.

Um so günstiger sind die Jahre der Nachkriegszeit. Ueber 1919/1920 hinaus setzt sich der starke Strom schweizerischer Schappe fort, unberührt von der Einführung der Zollkoeffizienten, einen zweiten Kulminationspunkt 1923 mit 10 648 000 Frs. zeigend. Frankreich ist damals der größte Schappekonsument in Europa gewesen.[48]) Der Verbrauch an Floretseide war so bedeutend, daß die einheimischen Spinnereien den eigenen Bedarf zu decken nicht imstande gewesen sind.[49]) Hier hat also die französische Inflation stimulierend auf die Fabrikation und auf den Bezug von Halbfabrikaten gewirkt.

Das starke Absinken des Ausfuhrwertes von 1921 dürfte neben anderen Faktoren wie der allgemeinen Wirtschaftskrise auf einen 12-wöchigen Streik in Roubaix, einem bedeutenden Absatzgebiet für die Basler Schappegarne, zurückzuführen sein.[50]) Gemessen an dem Lohnausfall von 45 Millionen Frs. muß er einen großen Umfang gehabt haben, der sich auffällig in den Ausfuhrziffern zeigt.

Einen ähnlichen Fall krassen Unterschiedes gegen die Vorjahre zeigt uns 1924/1925. Oberflächlich betrachtet könnte angenommen werden, die Zollerhöhung vom April 1924 hätte vorher noch einen so bedeutenden Mehrexport gebracht, daß das Gesamtergebnis des Jahres trotz der Minderausfuhr von den vorhergehenden kaum differiert. Aber die Quartalsausweise zeigen nicht im entferntesten einen Einfluß durch durch die Zölle. Auffallend setzt dann mit dem Monat Januar der enorme Ausfall ein.

Analog liegen die Verhältnisse für das Jahr 1927. Auch hier könnte die 30prozentige Erhöhung vom 6. 11. 1926 als Ursache für den rapiden Sturz der Exportziffern angesehen werden, wenn nicht die Ergebnisse der beiden folgenden Jahre trotz der Heraufsetzung der Zölle größere Zahlen aufwiesen. In diesen beiden Fällen hat lediglich die Aenderung der Moderichtung, verstärkt durch die Entwertung der Valuta, einen solchen spontanen Rückgang zu bewirken vermocht.

Wenn nun auch die Exporte von Schappe nach Frankreich gegenüber der ersten Hälfte des zweiten Jahrzehnts in den letzten Jahren nachgelassen haben — die Ursache geht nicht auf die Zölle zurück, wie wir gesehen haben —, so stehen sie doch in Bezug auf die Menge der Vorkriegszeit gleich, während ihr Wert höher als früher ist. Der Schappeindustrie ist also hier ein günstigeres Schicksal bewahrt geblieben, als es die Basler Seidenbänder erfahren mußten.

Bei den bis zum Weltkriege stark sinkenden Preisen für die Anilinfarben, deren Ursache in der verbesserten und rationelleren Produktionsmethode zu suchen ist, bedeutet die schon oben erwähnte Kon-

48) Bericht der Basler Handelskammer. 1919. S. 153.
49) Bericht der Basler Handelskammer. 1923. S. 81.
50) Bericht der Basler Handelskammer. 1921. S. 117.

stanz der Zölle für die Teerfarben eine im umgekehrten Verhältnis zur Verbilligung der Farbwaren wachsende Belastung. Dies Moment wird auch zu dieser Gleichmäßigkeit der Farbzölle beigetragen haben.

Verfolgen wir einmal die Durchschnittspreise der exportierten Teerfarben seit 1885. Von diesem Jahre an bis zum Kriege weist die Handelsstatistik Durchschnittszahlen über den Wert der ausgeführten Teerfarben auf, die vom Mittelwert für 1885 mit 913 Frs. auf 353 Frs. im Jahre 1913 in einer fast mathematisch gleichmäßig absteigenden Kurve sinken. Die Relativität der Belastung durch spezifische Zölle tritt in der untenstehenden Tabelle sehr klar hervor, wobei der Berechnung der Zoll für Farben im „trocknen" Zustande mit 1.30 Frs. bezw. 1.— Frs. (Vertrag von 1892. Für 1885 betrug der Maximalsatz: 1.25) zu Grunde gelegt worden ist.

Es betrug die Zollbelastung in Prozenten:

	Maximaltarif	Minimaltarif
1885:	13.8	10.9
1892:	20.1	15.4
1899:	26.3	20.2
1909:	35.9	27.6

Schon allein diese Tatsache würde genügen, die Exporte von Teerfarben allmählich zu drosseln, denn die französischen Sätze erinnern in ihrer Höhe seit 1900 stark an die protektionistischen Zölle der U. S. A. Ein zweites Moment, das die Handelsbeziehungen betreffs der Teerfarben für die Schweiz im ungünstigen Sinne beeinflußt hat, war die Errichtung von Filialen der mächtigen deutschen Farbenindustrie in Frankreich.[51]) Als Absatzgebiet kam Frankreich infolgedessen in immer geringerem Maße in Frage. Der Export an Farbprodukten nach Frankreich betrug im Mittel:

	Menge	Wert	Anteil in % des Gesamt-Exportwertes der Teerfarben
	q	1000 Fr.	
1891—1895:	1554	1313	10.6
1901—1905:	938	585	4.0
1909—1913:	1500	1007	4.0

Die Prozentzahlen zeigen, in welch scharfer Weise der Anteil Frankreichs am schweizerischen Farbenexport zurückgegangen ist. Das prozentuale Verhältnis in den einzelnen Jahren von 1892—1899 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

1892:	15 %	1896:	8.1 %
1893:	10 %	1897:	8.5 %
1894:	7.7 %	1898:	6.7 %
1895:	7.6 %	1899:	5.5 %

[51]) Nicolas Jaquet: Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Teerfarbenindustrie. 1923. S. 75.

So bedeutet also der schweizerisch-französische Zollkrieg von 1893—1895 auch für die Teerfarbenindustrie mehr als eine zeitweise Hemmung der geschäftlichen Verbindungen durch die um 30 Prozent höheren Zölle des Generaltarifes, die sich besonders in den billigen Massenartikeln als sehr drückend zeigten. Gegenüber 1892 geht im nächsten Jahre die Menge der Ausfuhr um 33.7 Prozent, der Wert aber nur um 27 Prozent zurück, d. i., es sind weniger Farben aber bei relativ höheren Preisen exportiert worden. In diese Lücke sind dann, begünstigt durch die hohen Zölle, die Produkte der deutschen Filialen getreten mit der Wirkung, daß die Basler Produkte, wie wir bereits oben gesehen haben, bis zum Weltkriege mehr oder weniger vom französischen Markte verdrängt wurden.

Während vor dem Kriege in Frankreich infolge der Patentgesetzgebung von 1844 sich keine Teerfarbenindustrie hatte entwickeln können — die Patentierung des Endproduktes und nicht die des Verfahrens hatte jeden Keim des Fortschrittes getötet und die Farbindustrie teilweise zur Auswanderung gezwungen [52]) — hatte der Krieg mit harter Notwendigkeit die Schaffung einer eigenen nationalen, vom Auslande unabhängigen Industrie aufgedrängt. Mit der Gründung der halbstaatlichen „Compagnie Nationale des Matières Colorantes et des Produits Chimiques" im Jahre 1917 beginnt die zweite Phase der Entwicklung. Und bei der Wichtigkeit dieser Industrie für Frankreich ist der französische Protektionismus wohl zu verstehen. So finden wir im Jahre 1919 bei der Einführung von Zollkoeffizienten im Verhältnis zu den anderen Basler Produkten den Teerfarben den höchsten zugeteilt. Auch die Erhöhung des Minimal- und des Maximaltarifes durch Dekret vom 7. 11. 1919 ist auf das eben besprochene Motiv zurückzuführen, wie auch die weitere Heraufsetzung des Maximaltarifes vom 28. 3. 1921 auf 280—1000 Frs. pro 100 kg Farben. [53]) Diese letzte Maßnahme, die den schweizerischen Export nach Frankreich auf Grund des Vertrages von 1906 nicht berührten, richteten sich ausschließlich gegen Deutschland, das durch den Versailler Friedensvertrag von der Meistbegünstigung ausgeschlossen war.

Wie auch bei der Schappe tritt die Wirkung der Zollerhöhung auf den Teerfarben im Jahre 1919 nicht im mindesten zu Tage. Das folgende Jahr weist sogar für die Basler Farben die je erreichten höchsten Ziffern der Ausfuhr auf. Die günstige Konjunktur hält sich bis zum Jahre 1927. Der Ausfall der deutschen Konkurrenz auf dem französischen Markte, sowie der enorme Konsum an Halbfabrikaten, dürften wohl als Ursache hierfür angesehen werden.

Trotz der großen Einfuhrmengen von Farben aus der Schweiz und von deutschen „Reparationsfarben" hat die französische einheimische Farbstoff-Fabrikation schnelle Fortschritte machen können. Sie ist nunmehr in der Lage, 90 Prozent des Eigenverbrauches, der vor dem

---

[52]) N. Jaquet: a. a. O. 1923. S. 20.
[53]) Bulletin International des Douanes. Nr. 22. Heft 5, Nachtrag 13.

Kriege importiert werden mußte, selbst herstellen zu können.[54]) Wie auch bei der englischen Teerfarbenindustrie kommen auch hier aus produktionstechnischen Gründen für die Eigenerzeugung zuerst die billigeren, einfacheren Massenwaren in Frage. Die restlichen 10 Prozent, die dem Ausland zur Lieferung übriggeblieben sind, bestehen aus den schwieriger herzustellenden und teureren Farbstoffen. Während der allgemeine Exportmittelwert für Teerfarben für die Jahre 1925—1929 980 Frs. pro 100 kg ausmacht, finden wir für die gleiche Periode bei dem Farbenexport nach Frankreich einen Mittelwert von 1300 Frs. Die Farbstoffe, die also nach Frankreich exportiert worden sind, sind im Preise durchschnittlich um 32.3 Prozent höher als der allgemeine Mittelwert.

Für die beiden letzten Jahre 1928/1929 müssen wir einen Rückgang von 28 Prozent feststellen. Hat hier die allgemein sich noch verschärfende Weltkrise ihren Einfluß geltend gemacht? Oder ist die Ursache in den seit 1927 höheren Zöllen für die Teerfarben zu suchen? So einfach läßt sich die Frage nicht beantworten. Obwohl die deutsche Interessengemeinschaft. der deutschen Farbenfabriken durch freie Vereinbarung mit der französischen Farbenindustrie in Form eines Kartelles auf den Markt in Frankreich verzichtet hat,[55]) geht der französische Anteil am gesamten schweizerischen Farbenexport ganz erheblich zurück. Es kann aber eine gewisse Einwirkung durch die Zölle nicht abgeleugnet werden, und wenn sie sich auch nur darin zeigt, daß die Farbprodukte in größerer Konzentration in das Bestimmungsland wandern, wie das nunmehr geschieht. Dort werden sie dann durch gewisse Zusätze wieder in konsumfähige Produkte umgewandelt. Die Wirkungen müssen sich hier in zweierlei Weise offenbaren. Erstens einmal geht die Ausfuhrmenge zurück, dann aber muß der Wert der exportierten Farben steigen. Beide Vorgänge finden wir in der nächsten Tabelle auch bestätigt. An Farben nahm Frankreich auf:

	Menge	Wert	Mittelwert	Anteil am Gesamtexport in % Menge	Anteil am Gesamtexport in % Wert
	q	1000 Frs.	1000 Frs.	%	%
1921—1927:	8792	11636	13.2	17.5	22
1928—1929:	6082	8558	15.1	7,7	11

Bei der Betrachtung des Mittelwertes sind die Mehrkosten eines zweiten Mischungsverfahrens nicht berücksichtigt, sie dürften aber bei dem hohen Wert der Produkte kaum in Anrechnung zu bringen sein. Außerdem würde eine gewisse Frachtermäßigung die Mehrkosten vermindern.

[54]) Frankfurter Zeitung vom 26. 10. 1924.

[55]) Frankfurter Zeitung vom 26. 10. 1924.
Die Abmachungen von 1922 wurden annulliert. Im Jahre 1927 kam es zu dem jetzigen Kartell zwischen den beiden Industrien, wo nunmehr ein Verzicht Deutschlands auf den französischen Markt nach Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages von 1927 von größerer Bedeutung für Frankreich war als vorher, da bei der außerordentlich hohen Belastung der deutschen Farben durch den Generaltarif ein solcher Verzicht mehr oder weniger illusorischen Wert für Frankreich hatte und die Selbstbeschränkung auf den eigenen Markt und die Kolonien zu teuer erkauft schien.

Wir haben oben gesehen, daß der starke Konsum Frankreichs an schweizerischen Farben in der französischen Inflation seinen Höhepunkt erreichte, um dann, teilweise durch die hohen Zölle bedingt, wieder nachzulassen. Wie sich nun die Zölle weiter auswirken werden, ob das im Jahre 1929 zwischen den deutschen, französischen und schweizerischen Produzenten abgeschlossene Kartell, das im Verhältnis Frankreich-Schweiz im wesentlichen ein Preiskartell ist, Einflüsse irgendwelcher Art zeigen wird, das muß die folgende Zeit lehren.

Großbritannien.

Das für die Schweiz und besonders für die Basler Industrie als Exportgebiet wichtigste und bedeutungsvollste Land ist von jeher England gewesen. Seit der Einführung der schweizerischen Handelsstatistik hat es als Abnehmer von Seidenbändern immer an der Spitze gestanden und in keinem Jahre seinen Platz einem anderen Lande abgetreten, selbst nicht in den letzten, als es sich nach der Kriegszeit dem Schutzzollsystem zugewandt hatte. Aehnlich steht es mit den Teerfarben. Durchschnittlich hat auch hier England seinen Rang an dritter Stelle gewahrt. Bei der Abnahme von Schappeseide finden wir dieses Land an dritter, vierter, teilweise an fünfter Stelle. Erst nach 1925 kamen ihm andere Länder zuvor, so daß es sich nun im achten bis zehnten Rang befindet.

Die Handelsbeziehungen der Schweiz mit England fanden ihre erste Regelung in dem „gegenseitigen Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag“ vom 6. 11. 1855, der auch heute noch Rechtskraft besitzt. Es war ein reiner Meistbegünstigungsvertrag, dessen Bedeutung vor allem in dem Einbezug der englischen Kolonien in die Meistbegünstigung liegt, d. h. die Zölle, denen schweizerische Produkte bei der Einfuhr in die Kolonien unterlagen, durften nicht höher sein als solche, die auf die Waren des Mutterlandes oder eines anderen Landes angewandt wurden. Die Ausdehnung der Meistbegünstigung in dieser Richtung bildete später bei den Kolonien einen Stein des Anstoßes und wurde dann aufgehoben.

Die fast völlige Freiheit im Handelsverkehr mit England brachte der aus dem Cobdenvertrage von 1860 resultierende Gladstonesche Tarif gleichen Jahres, nachdem schon im vorhergehenden Jahrzehnt die Zölle bedeutend herabgesetzt worden waren. In dieser Hinsicht ist das Jahr 1853 besonders ausgezeichnet, in dem 123 Positionen zollfrei und 146 ermäßigt wurden.[56]) Damit war England an der Schwelle des Freihandels angelangt. Dieser aber darf, und das ist wegen des späteren Verständnisses der englischen Handelspolitik wichtig, nicht absolut aufgefaßt werden. Das System des englischen Freihandels, das man seiner Zeit wohl richtiger Weise als „einseitigen Freihandel“ oder als „System des freien

---

[56]) Carl Johannes Fuchs: Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien. 1893. S. 6.

Einfuhrhandels" bezeichnet hatte, will sich vielmehr nur mit fiskalische Zöllen auf Tee, Kaffee u. a. begnügen. Die Industrieprodukte sollte nicht durch irgendwelche Maßnahmen zollpolitischen Charakters den aus ländischen Waren gegenüber günstiger gestellt sein, weil sie nach de herrschenden Meinung keines Schutzes mehr bedurften. Bei der Seiden industrie wurde insofern eine Ausnahme gemacht, als ihr in Hinsich auf die Fabrikgesetzgebung zur Einschränkung der Frauen- und Kinderarbe gegenüber den anderen Industriezweigen gestattet wurde, jüngere Kind und damit billigere Arbeitskräfte zu verwenden.[57]) Wenn dieses au keine Maßnahme rein zollpolitischer Art ist, so wirkt sie sich doch in de Weise wie höhere Zölle aus. Diese Freihandelspolitik konnte Englan dank seiner insularen Lage und seiner damals hochentwickelten Industr verfolgen. Es hat trotz der Gegenströmungen und Benachteiligung manchen Fällen bis zum Kriege daran festgehalten.

Den schutzzöllnerischen Bestrebungen der Jahre 1870—1880 folg England nicht. Seine Absicht bei Abschluß der Handelsverträge hatte vie mehr darin gelegen, die anderen Länder durch gutes Beispiel ebenfal zum Uebergang zum Freihandel anzuhalten. England jedoch blieb ga isoliert. Andererseits hatte es keine Handhabe, den Zollerhöhungen d Auslandes, die seine Industrie teilweise schwer trafen — es sei an d Auswirkung des McKinley-Tarifes auf die englische Weißblechindustrie hi gewiesen — gleichwertige Maßnahmen entgegen zu setzen. Daß unter diese Umständen sich auch in England protektionistische Strömungen bemerkba machten, ist leicht erklärlich. Statt des Free Trade wurde ein Fair Trad verlangt, d. i. die künstlichen Bevorzugungen fremder Länder wie Au fuhrprämien, Schutzzölle, nicht dagegen die natürlichen Vorteile, sollte ausgeglichen werden. Das bedeutete also schon einen Schrit zum Prote tionismus hin.

Sollte nicht die „Merchandise Marks Law Consolidation and Amen ment Act of 1881" auch in diesem Sinne ausgelegt werden können Wenn sie sich auch gegen deutsche und französische Massenartikel wandt dabei aber die Waren anderer Länder mittraf, so bedeutete es letzte Endes eine allgemeine Erschwerung der Absatzbedingungen und Begü stigung der einheimischen Industrie. Zahlreiche Sendungen von Seide bändern, auch von Uhren, wurden infolge der rigorosen Handhabu dieser Vorschriften beschlagnahmt.[58])

Besondere Beachtung wurde den Bestrebungen der englischen Koloni nach Verselbstständigung, auch in zollpolitischer Hinsicht — die treiben Kraft waren die Vertreter Canadas — von der Schweiz geschenkt. I der Kündigung des englisch-deutschen und des englisch-belgischen Handel vertrages, mit denen für die Kolonien das Verbot dahinfiel, de Mutterlande Vorzugszölle einzuräumen, sah man in der Schweiz die letzte Schritte Englands zum Uebergang zum Schutzzoll und gleichzeitig zu Errichtung eines großbritannischen Zollvereins.

---

[57]) Carl Johannes Fuchs: a. a. O. S. 16.

[58]) W. Waldvogel: Les rélations économiques entre la Grande-Bretag et la Suisse dans le Passé et le Présent Neuveville 1922. S. 106.

Es sei hier gestattet, auf die Entwicklung **Canadas** in zollpolitischer Hinsicht kurz einzugehen, da es für den Export aus der Schweiz immer mehr an Bedeutung gewann.

Seit seiner zollpolitischen Mündigkeit bis zum Jahre 1897 hat Canada an reinen Finanzzöllen festgehalten. Aber die protektionistischen Tendenzen der benachbarten U.S.A. zwangen dieses Land in das gleiche zollpolitische Fahrwasser. Die Umkehr zum Schutzzoll brachte die Tarifrevision des Jahres 1897, wodurch die Zölle durchschnittlich von 17½ Prozent auf 30 Prozent heraufgesetzt wurden. Aus den Finanzzöllen wurden Schutzzölle.

Die oben schon erwähnte Kündigung der Verträge mit Deutschland und Belgien benutzte Canada zur Einräumung von Vorzugszöllen an England. Damit hatte es in seinem Tarif drei Kolonnen. Die erste enthielt die Vorzugszölle, die zweite die Minimal- oder Vertragssätze, die dritte die Maximalsätze. Der canadische Tarif vom 12. 4. 1907 wies folgenden Stand auf:

Tarifkolonne	I	II	III
Bänder aller Art:	22½ %	32½ %	35 %
Floretseide:	17½ %	22½ %	25 %
Teerfarben		frei	

Der Generalsatz für Bänder war 1898 auf Antrag des einzigen Bandfabrikanten Canadas von 30 Prozent auf 35 Prozent heraufgesetzt worden.[59])

Bis zum Jahre 1907 genoß die Schweiz auf Grund der Meistbegünstigung aus dem Vertrage von 1855 die Ansätze der Kolonne II bei der Verzollung ihrer eingeführten Waren. Durch Vertragsabschluß Frankreichs mit Canada erreichte jenes Land für Bänder eine Reduktion von 32½ Prozent auf 25 Prozent. Auch diese Ermäßigung mußte der Schweiz zugute kommen. Aber die französischen Fabrikanten wußten auf dem Bändermarkt die Ansicht zu verbreiten, daß für die schweizerischen Bänder die alten Zollsätze weiter zur Anwendung kämen. Diese Unklarheit hatte einen Rückgang der canadischen Aufträge für Basel zur Folge und konnte erst durch eine beantragte Erklärung der canadischen Behörden behoben werden.[60])

Die Tendenz, die Meistbegünstigung nur auf das Mutterland zu beschränken, nicht mehr aber auf die Kolonien anzuwenden, die nicht ohne Kompensation diesen Vorteil einräumen wollten, veranlaßte England, dessen Vorteil auch durch diese Maßnahme gewahrt blieb, zur Abänderung dieser Klausel in seinen Handelsverträgen, die teilweise durch Kündigung der ganzen Verträge oder aber durch Zusatzabkommen zu den bestehenden erfolgte. Die Möglichkeit zu einer solchen Aenderung des schweizerisch-englischen Vertrages von 1855 wurde durch das **Zusatzabkommen vom 30. 3. 1914** offen gehalten, nachdem die Beschränkung der Meistbegünstigungsklausel einer zwölfmonatlichen Kündigungsfrist vorbehalten blieb. Zu einer Kündigung ist es nicht gekommen.

---

59) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1898. S. 16.
60) Desgleichen 1907. S. 7.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zölle in den einzelnen Kolonien: [61])

	Neuseeland			Südafrika			Brit. Indien		
	1914 a)	1928 b)		1893 c)	1914 a)		1914 a)	1923 d)	1[illegible]
Bänder	20 %	20 %	40 %	7 1/2 %	12 %	15 %	5 %	30 %	3[illegible]
reinseid.:									2[illegible]
Floretseide:		frei	10 %	7 1/2 %					1[illegible]
Teerfarben:	?	frei		7 1/2 %	12 %	15 %	16.50	15 %	

	Canada						Neufundland			Australien			
Bänder	1907 f)			1914 a)			1905 g)	1914 a)	1927 g)	1914 a)			19[illegible]
aus Seide	22 1/2 %	32 1/2 %	35 %	22 1/2 %	25 %	35 %	40 %	44 %	50 %	15 %	25 %	35 %	4[illegible]
Floretf.	17 1/2 %	22 1/2 %	25 %	17 1/2 %	22 1/2 %	25 %			30 %				
Teerfarb.	frei			frei			30 %	33 %	45 %	frei	15 %		

Sind zwei Zollsätze unter einer Jahreszahl aufgeführt, so bedeutet der erste den englischen Vorzugstarif; bei drei Kolonnen zeigt die erste den Präferential-, die zweite den Minimal-, die dritte den Maximaltarif.

Die uns interessierende eigentliche Zollpolitik Englands beginnt während des Krieges. Bei den Parlamentswahlen von 1910 hatten die Schutzzöllner eine bedeutend stärkere Position errungen, doch nicht die Mehrheit, denn sonst wäre die Abkehr vom Freihandel zum Schutzzoll schon vor dem Kriege Tatsache geworden. [62]) So aber kam es erst mit den MacKenna-Zöllen von 1915 zum Systemwechsel.

Von diesen ersten Zöllen, die sich gegen die Luxusimporte wie: Uhren, Automobile und Filme richteten, wurden die Basler Produkte nicht betroffen.

Die Bestrebungen der englischen Industrie nach weiteren Schutzzöllen führten, nachdem die Imports and Exportregulations Act vom Jahr 1919 keine Billigung der Regierung gefunden [63]) und im Jahre 1920 die Einfuhr aus Deutschland besonders zugenommen hatte, zu der Safe guarding of Industries Act von 1921, die gewisse Erzeugnisse der Schlüsselindustrien mit Zöllen von 33 1/3 Prozent v. W. belegte. So konnte für Industrien of substantial importance bei nachweisbarem Vorliegen von Schutzbedürfnis auf ihren Antrag hin Zölle eingeführt werden.

In diesem Zollgesetz waren die von der englischen Seidenindustrie angeregten Seidenzölle noch nicht durchgekommen. Eine im Jahre 1923 durchgeführte Enquete über die Lage der englischen Seidenindustrie war nur eine Etappe auf dem Wege zur Erlangung von Schutzzöllen. [64]) Doch vorerst brachte die kurze Regierungszeit der Labourpartei eine

[61]) a) Bundesblatt 1914. S. 844.
Bulletin international des Douanes: b) Nr. 29, Heft 5. c) Nr. 72, Heft 2. d) Nr. 4, Heft 6. e) Nr. 4, Heft 11. f) Nr. 37, Heft 5. g) Nr. 125, Heft 6. h) Nr. 166, Heft 4.

[62]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1909. S. 10.

[63]) William Waldvogel: a. a. O. S. 182.

[64]) Jahresbericht der Handelskammer von Lyon. 1923.

Aufhebung dieser Zölle. Aber nach dem Sturze der Arbeiterregierung kam es zu neuen Safeguardingzöllen, die neben anderen Zöllen auch dieses Mal die Anstrengungen der englischen Seidenindustriellen durch Einführung hoher Zölle auf Seidengewebe und Seidengarne belohnte.

Seit dem 1. 7. 1925 sind nun folgende Zölle u. a. in Kraft:

	Voller Zoll	Vorzugszoll (Kolonien)
Seiden-Bänder		
5—20 % Seide:	10 %	8 1/2 %
mehr als 20 % Seide:	33 1/3 %	27 7/9 %
reine Seide:	7 sh. 9 p.	6 sh. 5 1/2 p.
Floretseide:	6 sh. 8 p.	5 sh. 6 2/3 p.

Während die Basler Seidenbandindustrie erst durch die Safe guarding of industries Act vom Jahre 1925 erfaßt wurde, traf die Teerfarben schon im Jahre 1921 eine sie in ihrem englischen Absatzgebiet stark hemmende handelspolitische Maßnahme Englands, und zwar durch die Dyestuff Imports Regulations Act deren geistige Urheberschaft auf das „Dyestuff Development Committee" von 1920 zurückgeht.[65])

Wenn wir nun im Folgenden diese Maßnahme in ihrer Auswirkung auf die Basler Teerfarbenindustrie verfolgen, so sind wir uns bewußt, daß es sich hier nicht um einen rein zollpolitischen Vorgang handelt, und er also nicht unter dieses Thema fallen würde. Aber bei der Bedeutung dieses handelspolitischen Ereignisses für die schweizerische Farbstoffindustrie und wegen der nahen Verwandschaft dieser beiden Arten von Vorgängen, glauben wir doch hierauf eingehen zu müssen.

Das Ziel dieser Maßnahme war, wie auch schon der Name des Dyestuffs Development Committee erkennen läßt, klipp und klar, „a virile and progressive dye industrie"[66]) zu schaffen, der zuerst die Massenartikel für den eigenen Konsum vorbehalten werden sollten. In erster Linie sollte sich dieses Vorgehen gegen die mächtige deutsche Farbenindustrie richten. Aber je nach der Art der Anwendung dieser Vorschriften konnte es sich auch gegen die Produkte aus anderen Ländern richten. Und es kam auch so. Die Basler Farbenindustrie sah sich deshalb veranlaßt, eine Deputation nach England zu entsenden. Sie konnte aber beim Licensing Committee nur die Zusage einer loyalen Handhabung der gesetzlichen Vorschriften erreichen.[67])

Diesem Gesetz war im Gegensatz zu den Safeguardingzöllen eine zehnjährige Dauer vorgeschrieben. Innerhalb dieses Zeitabschnittes hoffte man die englische Farbindustrie so erstarkt, um dieses Schutzes entraten zu können. Die prohibitiven Maßnahmen gingen so weit, daß bei Nachsuchen einer Einfuhrerlaubnis bei den einheimischen Fabriken angefragt wurde, ob sie zur Lieferung der betr. Waren in der Lage

---

65) The anglo-suiss Commercial Gazette. 1930. Nr. 9.
66) Ebenda.
67) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1921. S. 129.

seien.[68]) Aber auch positive Maßnahmen wurden getroffen. So beteiligte sich der Staat an der Gründung einer größeren Farbenfabrik. Daß unter solchen Hilfsmaßnahmen die Teerfarbenindustrie in England sich ausdehnen mußte, bedarf keines weiteren Hinweises. Heute ist sie in der Lage, 93 Prozent der Menge und 81 Prozent des Wertes des eigenen Bedarfes zu decken, während sie vor dem Kriege nur ein Fünftel zu produzieren vermochte.[69]) In der Hauptsache handelt es sich um die billigeren Massenartikel, wie auch die Zahlen weiter unten zeigen, während die feineren und teueren Qualitäten dem Ausland zusätzlich zu liefern übrig geblieben ist.

Im Januar 1931 ist die Rechtskraft dieser Dyestuffs Act abgelaufen. Aber schon seit längerem warf diese Tatsache ihre Schatten voraus. Die an der Erhaltung dieses Gesetzes interessierten Wirtschaftskreise regten sich sehr lebhaft. So trat u. a. der Verband der Chemikalienfabriken Englands, die Society of Dyers and Colourists für eine Verlängerung ein, wie auch der Vorstand des chemischen Instituts für Großbritannien und Irland es aus eigenem Interesse tat.[70]) Auf der anderen Seite stehen die Farbenverbraucher, zusammengefaßt in der Colour Users Association. Ihre Interessen stehen denen der Produzenten diametral gegenüber. Sie waren aber national genug, trotzdem sie in der Hauptsache die Kosten zu tragen haben, mit einer weiteren vernünftigen Handhabung dieses Gesetzes, das mit einer Preisgarantie[71]) verbunden sein soll, einverstanden zu sein.

Das Gesetz hat nun tatsächlich seine Verlängerung erlebt, nachdem das Unterhaus seinen früheren Beschluß auf Aufhebung dieser Beschränkung infolge des Widerstandes des Oberhauses zurückgezogen hat. Bei den heute besonders starken englischen protektionistischen Strömungen war für die Basler Industrie auch nichts anderes zu erwarten, wie ja auch die für 1929 erhoffte Aufhebung der Seidenzölle nicht erfolgt ist.[72])

Für unsere Untersuchungen kommt nur die Zeit nach dem Kriege in Frage, da erst während dieser Periode die Abkehr vom Freihandel und die Zuwendung zum Schutzzollsystem, äußerlich gekennzeichnet durch die Einführung der McKenna-Zölle im Jahre 1915, zur Tatsache geworden ist. Bis dahin hatte die englische Industrie ohne jeglichen Schutz auskommen müssen. Es ist daher auch kein Wunder, wenn die englische Bandindustrie nicht als Konkurrent auf dem Weltmarkte angesehen werden kann. Die Ziffern der Ausfuhr von Seidenbändern aus England lassen diese Tatsache klar zum Ausdruck kommen. Es wurden im Mittel von je zehn Jahren exportiert in 1000 Pf. St.[73]),

---

[68]) Nach Mitteilung aus Fachkreisen.
[69]) Basler Nachrichten vom 19./20. 7. 1930.
[70]) Basler Nachrichten vom 5. 11. 1930.
[71]) The anglo-suiss Commercial Gazette. a. a. O.
[72]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1929. S. 172.
[73]) Zusammengestellt aus den Jahresberichten der Lyoner Handelskammer.

1894—1903:	37.6
1904—1913:	34.9
1921—1925:	40.4

Um so bedeutender ist London als Handelsplatz auch für die Basler Seidenbänder, wie schon eingangs dieses Abschnittes erwähnt worden ist. Der Handelsverkehr der Dominions mit anderen Ländern geht in der Hauptsache über das Mutterland, so vom Gesamthandel der Südafrikanischen Union $^4/_5$, von demjenigen Neuseelands $^2/_3$, Australiens $^1/_2$ und Canadas $^2/_5$.[74]) Während dieses früher gewohnheitsmäßig geschah, waren nach 1898, wo die Kolonien dem Mutterlande Präferentialzölle einräumen durften, auch die ausländischen Exporteure an dieser Art des Handels mit den Dominien interessiert, weil sie, wenn kein frachtlicher Nachteil hierdurch eintrat, auf diese Weise in den Genuß der geringeren Zollsätze kamen. Da der englische Handel und die englische Schiffahrt hieraus ihren Vorteil zog, war die Volkswirtschaft Englands auf diese Art für den Uebergang zum Freihandel entschädigt.

In der Zeit der „Neuversorgung" 1919 und 1920 exportierte die Schweiz nach England für 117 757 000 Frs. Seidenbänder bei einer Menge von 7960 q. Das Verhältnis dieser beiden Zahlen läßt deutlich auf den hohen Mittelpreis schließen. 1921—1924 gingen pro Jahr im Mittel 2993 q im Werte von 33 131 000 Frs. Seidenbänder nach England. Obwohl die Einführung der Zölle erst im Juli 1925 erfolgte, blieb die Wertsumme dieses Jahres hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Bei günstigerer Mode hätte sie unbedingt größer sein müssen, denn in den Monaten Januar bis Juni 1925 gehen 75 Prozent der gesamten Jahresmenge von 2848 q nach England. Besonders stark tritt diese Erscheinung im Juni auf. Die Exportmenge dieses Monats von 602 q steht nur um ca. 14 Prozent der Menge der gesamten zweiten Hälfte desselben Jahres nach. Hier haben wir also ein typisches Beispiel, wie die Einführung oder die Erhöhung von Zöllen eine Antizipation des Bedarfes hervorruft. Sie hätte aber ganz anders bei günstiger Mode, d. h. bei stärkerer Nachfrage ausfallen müssen.

Eine weitere interessante Gelegenheit zur Beobachtung finden wir bei dem Seidenbandexport nach England noch in der letzten Periode. Im Jahre 1929 wurde die Aufhebung der Einfuhrzölle erörtert. Schon diese Tatsache genügte, um die englischen Großhändler von weiteren Käufen abzuschrecken.[75]) Für die Monate Oktober—Dezember 1929 setzte infolgedessen ein Rückgang in der Ausfuhr aus Basel ein. Diese drei Monate zeigen gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres einen Rückgang von 20 Prozent auf, während die Gesamtausfuhr nach England, für das ganze Jahr berechnet, mengenmäßig nur 5 Prozent, wertmäßig 8 Prozent nachgibt.

[74]) G. Haushalter: Deutschlands Handelsverträge und sein Anteil am Welthandel. 1930. S. 65.

[75]) Jahresbericht der Basler Handelskammer 1929. S. 172.

Die nachfolgende Tabelle zeigt im Jahresmittel die Entwicklung des Seidenbandexportes nach England an, insbesondere, wie zum großen Teil durch die Einführung der Zölle der Rückgang nach 1925 erfolgte: England nahm an Seidenbändern auf:

	Menge in q	Wert in 1000 Frs.
1904—1913:	4050	24 339
1919—1920:	3845	58 873
1921—1925:	2964	31 031
1926—1929:	2221	11 301

Der Rückgang in den Exportziffern nach Einführung der Zölle im Jahre 1925 ist nicht so bedeutend, wie man erwartet hätte, doch macht für den Gesamtexport die Abnahme der Ausfuhrmenge um 45 Prozent für die letzte Periode gegenüber der Vorkriegszeit für den Hauptabnehmer England wesentlich mehr aus als die weit größere Abnahme der Ausfuhr von Seidenbändern aus der Schweiz nach Frankreich.

Der spezifische Zoll für Schappeseide, der ebenfalls im Jahre 1925 eingeführt wurde, entspricht einer Belastung von 30—50 Prozent. In dem Jahre der Einführung kam es zu einem überaus stark vermehrten Export nach England.[76]) Mengenmäßig hat die Handelsstatistik eine solche Ziffer für den englischen Markt noch nicht verzeichnet, und wertmäßig wird das Ergebnis nur von dem Jahre 1920 mit den höchsten Exportmittelwerten übertroffen. Bei den Seidenbändern, deren Zoll denjenigen von Schappeseide nicht ganz erreicht, kommt dieser Vorgang nicht ganz so kraß zum Ausdruck. Das rührt u. E. daher, weil die Floretseide als Halbfabrikat von der Industrie notwendig gebraucht wird, sodann aber, weil die englische Schappefabrikation dem Freihandelssystem ihren Tribut hat zahlen müssen, d. h. die englischen Seidenspinnereien seit den 1860er Jahren stark zurückgegangen sind, so daß im Jahre 1924 nur noch 26 Spinnereien bestanden, von denen aber einzelne nur recht kleinen Empfang hatten.[77])

Für die letzten vier Jahre ist die Ausfuhr von schweizerischer Schappeseide nach England mächtig zurückgegangen, so daß man wohl von prohibitiver Wirkung sprechen kann. Während die Differenz dieser Periode gegenüber der Vorkriegszeit nicht so groß ist, weil damals die Nachfrage auch nicht so stark war, macht sie gegenüber den Jahren nach dem Kriege doch erheblich mehr aus, trotz der allgemeinen Krise nach 1921. Im ersten Falle beträgt der Ausfallunterschied ca. 47 Prozent, im zweiten Fall sogar 57.3 Prozent. Die Vergleichsperioden in ihren Ergebnissen einander gegenübergestellt sprechen für sich selbst:

	Menge in q	Wert in 1000 Frs.
1904—1913:	498	1106
1921—1925:	618	2749
1926—1929:	265	965

[76]) Jahresbericht der Basler Handelskammer 1925. S. 94.
[77]) F. Mangold und H. F. Sarasin: a. a. O. S. 58.

Trotz des Reichtums an Rohprodukten und der Priorität der Erfindung der Teerfarben hatte sich in England keine Farbstoffindustrie größeren Umfanges entwickeln können. Erst der Weltkrieg mit ihres nahen Verhältnisses zur Sprengstoffabrikation, lebensnotwendigen seinen Auswirkungen ließ die Entwicklung gerade dieser, auch wegen Industrie als Gebot der Stunde erscheinen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die englische Regierung als Mittel für diesen Zweck statt der Zölle das viel wirksamere Licencesystem heranzieht, das genau dem jeweiligen Bedürfnis der Fabrikation entsprechend die Zulassung fremder Produkte quantitativ wie qualitativ zu regeln vermag.

Die Folgen eines so zielbewußten Vorgehens lassen die Ziffern der Handelsstatistik klar erkennen. Folgende Tabelle sei der besseren Uebersicht halber an dieser Stelle eingefügt. Es exportierte die Schweiz an Teerfarben nach England im Mittel

	Menge in q	Wert in 1000 Frs.
1904—1913:	7384	3154
1919—1920:	28 854	49 573
1921—1929:	5778	8216

Ein Vergleich mit der Vorkriegsperiode führt zu keinem klaren Ergebnis. Es fehlt hier eine gewisse notwendige Homogenität, weil der Bedarf der beiden Zeitabschnitte wesentlich verschieden ist. Dasselbe haben wir auch schon bei den Schappeausfuhr feststellen müssen. Das aber geht aus der obigen Tabelle hervor, daß die billigen, technisch einfachen Qualitäten in ihrer Masse im Inlande hergestellt werden. Der Einheitswert für die Vorkriegszeit beträgt 430 Frs., wähend er sich nach Einführung der Dyetsuffs Act auf 1423 Frs. erhebt. Das Ziel, die Förderung der englischen Farbstoffindustrie, ist vollständig erreicht. England produzierte — in absoluten Zahlen ausgedrückt — 1913: 9 114 134 lb, 1929: 55 785 032 lb.[78])

Es ist interessant zu verfolgen, wie das Licensing Committee sich nach den Verhandlungen der Basler Deputation vom Jahre 1921 den Schweizer Produkten gegenüber gestellt hat, nachdem es teilweise Erleichterung der Einfuhrbewilligung zugesagt hatte. Die Zahlen des Board of Trade geben die Antwort. Sie geben uns kund, daß der Stand der Bewilligungen von 1921 erst wieder im Jahre 1929 erreicht wird, nachdem er sich in gleichmäßiger Kurve auf 64.5 Prozent herunter und wieder heraufbewegt hatte. Dagegen, was noch viel bedeutsamer ist, haben die fremden Produkte sich in mehr ansteigendem Maße Eingang zu verschaffen gewußt. Vor allem sind es die deutschen Farben gewesen. 1921 beträgt ihr Anteil an der Gesamteinfuhrbewilligung 21 Prozent, 1929 76.2 Prozent. Die entsprechenden Zahlen für den schweizerischen Teil sind folgende: 1921: 67 Prozent, 1929: 30.7 Prozent. Bei einigermaßen gutem Willen hätte das Licensing Committee den schweizerischen Produkten den englischen Markt so offen halten können, daß ihr prozentualer Anteil an

[78]) Basler Nachrichten vom 19. 7. 1930.

der Versorgung Englands mit Farbstoffen nicht so arg zurückgegangen wäre, wie es die nachstehende Aufstellung im einzelnen zeigt.

Jahr	Einfuhrbewilligung in Mill. lb. insgesamt	für die Schweiz [79])	
1921	2.67	1.79	100.0
1922	3.23	1.63	91.0
1923	3.69	1.41	78.5
1924	3.03	1.19	66.5
1925	3.39	1.15	64.5
1926	4.23	1.19	66.5
1927	4.99	1.23	68.8
1928	5.03	1.37	77.7
1929	5.81	1.78	99.5

Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Die Regelung der Handelsverhältnisse der Schweiz mit den Vereinigten Staaten fußt auf dem „allgemeinen Vertrag der Freundschaft, der gegenseitigen Niederlassung, des Handels und der Auslieferung der Verbrecher.“ Sein Abschluß, der beinahe wie derjenige mit Holland im Jahre 1862 an der sog. Judenfrage gescheitert wäre,[80]) fällt in die Zeit des Freihandels, der auch hier die Periode eines gemäßigten Schutzzollsystems war. Sie lag im allgemeinen zeitlich vor derjenigen der europäischen Staaten, und zwar begann sie im Jahre 1846 nach der Wahl des demokratischen Präsidenten Polk (1844) und dauerte bis zum Bürgerkriege im Jahre 1861. In dieser Zeit wurden zahlreiche Ermäßigungen im Tarif vorgenommen und die Zahl der auf der Freiliste stehenden Artikel bedeutend vermehrt.

Eine schroffe Wendung erfolgte durch den eben genannten Bürgerkrieg. Er brachte einen „Hochschutzzoll, wie er früher in den kühnsten Träumen der Industriellen nicht ausgedacht worden war“.[81]) Den ersten Impuls hierzu sieht Eßlen in der Wirtschaftskrise der letzten Jahre des fünften Jahrzehnts. Als weiteres treibendes Moment kam dann der Bürgerkrieg mit seinem großen finanziellen Bedürfnis hinzu, dessen Wirkung auf die Geschäftswelt und die Gesetzgebung tief entsittlichend war.[82]) Schon ein persönliches Vorbringen von Wünschen vor dem betreffenden Committee genügte zur Erlangung der geforderten Schutzes. Die handelspolitische Auswirkung war der Morill-Tarif vom Jahre 1861, durch den die alten, höheren Zollsätze wieder hervorgeholt werden sollten. So wurden Seidenwaren von 19—24 Prozent auf 20—30 Prozent und im gleichen Jahre weiter auf 30—40 Prozent heraufgesetzt.

[79]) Basler Nachrichten vom 19. 7. 1930.
[80]) Emil Frey: Die schweizerische Handelspolitik der letzten Jahrzehnte. 1892. S. 465.
[81]) J. B. Eßlen: a. a. O. S. 272.
[82]) J. B. Eßlen: a. a. O. S. 273.

Von diesem Zeitpunkte an folgten die Zollerhöhungen rasch auf einander, fast jährlich, manchmal sogar mehrfach in einem Jahre. Die stärkste Auswirkung des Bürgerkrieges in dieser Hinsicht brachte das Jahr 1864. Die Durchschnittsbelastung durch die Zölle betrug nunmehr 47,06 Prozent.[83]) Seidenwaren kamen mit einer 50prozentigen Erhöhung auf einen Stand von 60 Prozent, auf dem sie sich bis 1883 hielten.

Im übrigen spielt sich der Kampf um die Schutzzölle mit fast regelmäßig abwechselndem Kriegsglück, seit Beginn der Schutzzollära der 1860er Jahre bis in die Neuzeit hinein, zwischen den beiden Parteien, den Republikanern und den Demokraten ab. Diese treten für fast unbeschränkten Hochschutzzoll ein; sie rekrutieren sich hauptsächlich aus den Industriellen. Jene dagegen stehen dem Freihandel bezw. dem gemäßigten Schutzzollsystem näher. Im allgemeinen zeigten sich die Schutzzöllner als die Stärkeren. Die Erhöhungen, die sie — im ganzen gesehen — durchsetzten, machten in der Regel mehr aus, als die Ermäßigung, die die Demokraten erlangten.

Wegen eines jährlichen Ueberschusses von 100 Mill. Dollar im Staatshaushalt in den Jahren nach 1880 sollte eine Ermäßigung der Zölle erfolgen. Aber die aus Schutzzöllnern bestehende Tarifkommission hatte neben geringfügigen Herabsetzungen doch noch Erhöhungen hineinzubringen verstanden. In dem neuen Tarif vom 3. 3. 1883 betrug dann auch die Gesamtermäßigung nur 1.74 Prozent.[85]) Die Revision war mehr eine „concession to public sentiment" gewesen.[84]) Die Seidenwaren, unter welche die Basler Bänder fallen, deren Zoll für reinseidene Qualitäten 60 Prozent und für gemischte 50 Prozent ausgemacht hatte, erhielten den gemeinsamen Satz von 50 Prozent. In den Verhandlungen zu diesem Tarif hatten sich sogar Bestrebungen gezeigt, ihn auf 40 Prozent herunterzusetzen.[86])

Die Sätze, die für die Basler Industrie in Frage kamen, waren folgende:[87])

Seidene und halbseidene Waren:	50 Prozent,
Floretseide:	30 Prozent,
Teerfarben:	35 Prozent.

Für die Seidenbänder konnte diese Ermäßigung von Bedeutung sein, da auf dem europäischen Kontinent zu dieser Zeit die Tendenzen zum Schutzzoll immer ausgesprochener hervortraten.

Die Wahl Clevelands, des ersten Demokraten nach dem Bürgerkriege, Mitte der 1880er Jahre, vermochte dem Schutzzoll nichts anzuhaben. Im Gegenteil, nach seinem Abtreten im Jahre 1889 kam es zu der mehr berüchtigten als berühmten Mac Kinley-Bill des Jahres 1890.

---

[83]) R. Mayo-Smith and E. R. A. Seligmann: The Commercial Policy of the United States of America. 1860—1890. S. 13.
[84]) R. Mayo-Smith and E. R. A. Seligmann: a. a. O. S. 22.
[85]) Schweiz. Handelsamtsbl. 1884. S. 221.
[86]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1893. S. 7.
[87]) Schweizerisches Handelsblatt. 1883. Supplement Nr. 6.

Die Grundidee dieses Tarifgesetzes war, die Zölle auf Produkte, die für die Industrie belanglos waren, zu ermäßigen, ihr dafür aber einen um so größeren Zollschutz zu verschaffen. Die Auswirkung zeigte sich auch in einer Steigerung der allgemeinen Belastung von 47.06 Prozent des Jahres 1864 auf 60 Prozent in diesem Tarif, also in einer 25 prozentigen Erhöhung.

Von den Basler Produkten blieben nur die Teerfarben verschont. Floretseide hatte man um 11.6 Prozent erhöht, und bei den Seidenbändern war ein besonderer Satz für solche aus Samt aufgestellt. Es läßt sich nicht nachweisen, aber die Vermutung liegt nahe, daß ein großer Prozentsatz der Einfuhr von Bändern aus Samt bestanden haben muß, denn sonst hätte nicht die immer mehr erstarkende amerikanische Seidenindustrie eine besondere Position für diese Bänder durchzudrücken gewußt.

Der Stand der Zölle nach diesem Tarif ergab sich, wie folgt: [88])

Bänder aus Seide:	50 %	
aus Samt:		
bis 75 % aus Seide:	1.50 Doll. + 15 %	p. lb.
über 75 % aus Seide:	3.50 Doll. + 15 %	p. lb.
Floretseide:	35 %	
Teerfarben:	35 %	

Besondere Bedeutung in dieser McKinley-Bill kam den scharfen Einfuhrbestimmungen zu. Vielleicht sollte auch ihre Erfüllung schon prohibitiv wirken. So mußte auf den Versandpapieren für den Käufer der Name des Fabrikanten und der Bezugsquelle genannt sein. Die Vorschriften der beiden Nachkriegstarife von 1922 und 1930 gehen in dieser Richtung noch bedeutend weiter.

Eine gewisse Willkür bei der Zollabfertigung muß damals auch bestanden haben. Es wird aus dem Jahre 1890 ein Fall berichtet, bei dem einer Importfirma in New York an Zöllen auf Hutbändern 90 000 Dollar zuviel abgefordert seien, die dann auf Beschwerde hin wieder zurückerstattet wurden. [89])

Wirtschaftliche Schwierigkeiten, sowie ein Wechsel auf dem Präsidentenstuhl, der nunmehr wieder einem Demokraten zugefallen war, sollten zu einer Richtungsänderung in der Zollpolitik führen d. h. es sollte eine Ermäßigung des Hochschutzzolles erfolgen. Aber die republikanische Mehrheit im Senat nahm an der Vorlage so starke Aenderungen vor, daß sie nicht die Unterschrift des Präsidenten fand. An den geringen Ermäßigungen, die dieser neue Tarif der sog. Wilson-Tarif v. 1894 gebracht hatte, partizipierten auch unsere Industrien. Vor allem Teerfarben mit einer Herabsetzung von 28.6 Prozent, daneben noch Seidenbänder mit einer solchen von 10 Prozent. Samtbänder erhielten einen gemeinsamen Satz; derjenige für solche aus reiner Seide fiel fort, so daß sich folgende Aufstellung ergibt: [90])

---

[88]) Schweizerisches Handelsblatt. 1890. S. 730.
[89]) „ „ 1890. S. 889.
[90]) „ „ 1894. S. 760.

Bänder aus reiner Seide:	45 %
„ „ Samt:	1.50 Doll. + 15 % p. 1 b.
Floretseide:	30 %
Teerfarben:	25 %

Verfolgen wir die Geschichte der amerikanischen Zollpolitik weiter, so finden wir als nächsten Markstein, nur wenige Jahre später, den Dingley-Tarif von 1897. Dieser Tarif war das Werk der Republikaner, die neue Einnahmen für notwendig hielten. Dieser protektionistische Tarif bildete in Bezug auf die Höhe der Sätze einen Kulminationspunkt vor dem Kriege. Mit Ausnahme der Samtbänder wurden die Artikel sämtlich erhöht. Im Mittel betrug diese Erhöhung 11—20 Prozent. Folgende Sätze resultierten aus diesem Tarif: [91])

Bänder aus Seide:	50 %
„ „ Samt:	1.50 Doll. + 15 %
Floretseide:	35 %
Teerfarben:	30 %

Von einiger Bedeutung aber war noch die Verfügung, daß nicht wie bisher der Wert am Produktionsorte, sondern der Verkaufswert in Amerika der Verzollung zugrunde gelegt werden sollte. Die Absicht dieser Maßnahme ist klar. Sie bedeutet einen individuelleren Schutz der amerikanischen Industrie, wie es bei der ersten Verzollungsart nicht der Fall war. So werden nunmehr Produktionsverbesserungen und damit Produktionskostensenkungen in den Ausfuhrländern den Zoll nicht mehr berühren. Geradezu rigoros wurde die Anwendung dieser Vorschrift gehandhabt. So wurde eine größere Sendung von Stickereien, die den Versandort vor Inkrafttreten dieser Bill verlassen hatte, mit hohen Zollstrafen wegen zu geringer Wertangabe belegt. [92])

Auch im Weiteren zeigte sich der Protektionismus. Er kam in den Tarifentscheidungen zu Tage. Durch einen solchen vom Juni 1899 wurde bestimmt, das die Bänder, da sie vielfach zu Besätzen verarbeitet wurden als trimmings zöllnerisch zu behandeln seien. Verbunden war damit eine Heraufsetzung von 50 auf 60 Prozent. Fünf Jahre war diese Bestimmung in Kraft, bis sie am 15. 10. 1904 wieder aufgehoben wurde. [93])

Das Ende des 19. Jahrhunderts brachte auch das Ende des eigentlichen Handelsvertrages der Vereinigten Staaten mit der Schweiz vom Jahre 1850 mit sich. Die Veranlassung hierzu lag in der Frage der Meistbegünstigung, die die Amerikaner entgegen dem ebengenannten Vertrage nur als bedingt ansehen wollten, d. h. sie wollten jeweils entscheiden, ob der Mitgenuß der von anderen Staaten gewährten Vergünstigungen auch der Schweiz zugute kommen sollte. Da hierfür keine Einigung zustande kam, kündigten die U. S. A. die Artikel 8—12 des Vertrages vom Jahre 1850, d. h. jene Artikel, die die Handelsverhältnisse regelten, auf den

---

[91]) Schweizerisches Handelsblatt. 1897. Supplement vom 3. 8.
[92]) Tr. Geering: a. a. O. S. 163.
[93]) Schweizerisches Handelsblatt. 1900, S. 112 und 1904, S. 1575.

23. 3. 1900. Damit rückten die U. S. A. in die Reihe der handelsvertraglosen Länder.

Der schweren Wirtschaftskrise von 1908/9 suchte Amerika auch dieses Mal wieder durch Aenderung seiner zollpolitischen Richtung entgegenzuarbeiten, indem es die Zölle auf das für die Industrie unbedingt notwendige Maß reduzieren wollte. Die zu diesem Zweck über die Produktions- und Lohnkostenhöhe in den U. S. A. gegenüber vorgenommene Untersuchung muß sich nicht durch allzugroße Sorgfalt ausgezeichnet haben, sonst würde sich nicht die deutsche Regierung zu einer Richtigstellung über die Lohnverhältnisse im eigenen Lande veranlaßt gesehen haben.[94]) Das Ergebnis war der Payne-Aldrich-Tarif von 1909.

Das Resultat wich eigentlich sehr wenig von dem Dingley-Tarif ab. Man schien also der Meinung zu sein, daß die hohe Belastung durch Zölle bleiben müsse. Der hohe Teerfarbenzoll von 30 Prozent schien der Zollkommission noch nicht zu genügen, denn sie hatte einen Satz von 35 Prozent vorgeschlagen. Auch für die beiden anderen Basler Industrien wurde der status quo gewahrt.

Auf ein Moment muß noch hingewiesen werden; das war die Aufstellung eines Doppeltarifes. Als Minimaltarif sollte der eben besprochene Payne-Aldrich-Tarif gelten, auf dessen Sätze Zuschläge von 20—40 Prozent erhoben werden konnten, in unserem Falle 20 Prozent, und die dann den Maximaltarif ergaben. Dieser trat nach Kündigung sämtlicher Verträge am 31. 3. 1910 in Kraft. Der Schweiz wurde ausdrücklich erklärt, daß ihre Produkte autonom auf dem Fuße der Meistbegünstigung behandelt würden.

Der letzte Tarif der Vorkriegszeit war das Produkt der Reaktion auf die Hochschutzzölle. Diese Bewegung, verstärkt durch die Wahl des Demokraten Wilson zum Präsidenten, der im Protektionismus die Ursache der Zurückdrängung des amerikanischen Handels erblickte, führten zu der Underwood-Simmonsbill vom Jahre 1912. Durch sie wurde eine wirkliche Senkung der allgemeinen Zollbelastung von 50 Prozent des Dingley-Tarifes auf 26 Prozent erreicht.[95]) Für die Seidenbänder war vom Repräsentantenhause gegenüber dem vorigen Satze ein um 20 Prozent günstigerer Zoll vorgeschlagen. Er fand aber nicht die Gnade des Senates, der dann einen definitiven Zoll von 45 Prozent v. W. festlegte. Aehnlich ging es dem Zollsatz für Floretseide. Das Abgeordnetenhaus verließ er in gleicher Höhe wie nach dem letzten Tarif von 1897. Im Senat aber kam es zu einer Umwandlung dieses Wertzolles in einen spezifischen mit der Wirkung einer effektiven Erhöhung. Die Belastung betrug danach 35—48 Prozent.[96]) Nur die Teerfarben erfuhren keine Veränderung. Die Grundidee dieses Tarifes, durch die Zollfreiheit auf Rohstoffe und Halbfabrikate die Industrie günstig zu stellen, kam nicht klar zur Verwirklichung, sonst hätten Schappeseide und Teerfarben ganz andere Sätze bekommen müssen. Auch wäre nicht ein 10 Pro-

---

[94]) J. B. Eßlen: a. a. O. S. 278.
[95]) Derselbe a. a. O. S. 279.
[96]) Schweizerisches Handelsamtsblatt. 1914. S. 1736.

zent-Zoll auf die Zwischenprodukte der Farbenfabrikation eingeführt worden.

Zusammenfassend sei das Resultat dieses Tarifes, soweit es für uns in Frage kommt, aufgeführt:

Bänder aus Seide:	45 % v. W.	
Floretseide		
bis Nr. 205:	45 cts. + 10/100	cts. pro
über Nr. 205:	45 cts. + 15/100	lb u. Nr.
Färben:	+ 10 cts p. lb.	
Teerfarben:	30 % v. W.	

Die finanzielle Ueberlegenheit und Unabhängigkeit gegenüber Europa seit dem Weltkriege ließ die U. S. A. den Weg des Protektionismus weiter beschreiten. Der Tarif von 1922, in Kraft seit dem 22. 11., unter dem Namen: Fordney-McKumber-Tarif bekannt, war ein Produkt der schutzzöllnerischen Mehrheit. Nach der Senkung der Zollsätze des Underwood-Tarifes nahm er eine gewaltige Steigerung vor, die aber noch durch die Möglichkeit der Erhöhung oder der Senkung um 50 Prozent durch den Präsidenten — die sog. flexible tarifprovision — sowie durch Berechnungsmöglichkeitt des Wertzolles nach dem amerikanischen Verkaufspreise der Ware wesentlich verschärft werden konnte. Besonders hart wurden die fremden Anilinfarbenprodukt betroffen. Der Krieg mit seinen Auswirkungen hatte der amerikanischen Farbenfabrikation einen starken Impuls gegeben, und dieser wurde noch durch das Mittel der Einfuhrbeschränkung weiter verstärkt. Wenn sich diese Politik auch gegen die mächtige, vor dem Kriege führende deutsche Farbenindustrie richten sollte, — eine Bewegung, wie wir sie um diese Zeit u. a. auch in England finden, die aber hier auf Grund des Zwanges zur Einholung einer Einfuhrerlaubnis für Farbenprodukte individueller verläuft — so trafen ihre Auswirkungen auch die Schweiz und die anderen Länder. Auf Anilinfarben wurde ein Zoll von 45 Prozent des amerikanischen Verkaufswertes + 7 cts. pro lb aufgestellt. Für die nächsten zwei Jahre sollte er sogar 60 Prozent betragen. Die Erhöhung auf diesen Artikel, der in vielen Ländern, auch Industriestaaten wie Italien und Deutschland, zollfrei hereingelassen wird, betrug 50 bezw. 100 Prozent.

Die Seidenbandindustrie kam etwas günstiger davon, aber nur weil die Zölle auf ihre Produkte an und für sich schon hoch genug waren. Trotzdem wurden sie im Durchschnitt um ca. 27 Prozent weiter heraufgesetzt.

Der Schappeseide wurde der bisherige Satz belassen.

Der Uebersicht und des Vergleiches halber seien an dieser Stelle die Ergebnisse zusammengefaßt:

Bänder aus	Halbseide:	40 %
	Seide:	55 %
	Samt:	60 %
Teerfarben:		45 % bezw. 60 % + 7 cts. p lb.

Von ausgesuchter Schärfe waren dieses Mal die Textbestimmungen. Die Versandpapiere mußten genaue Angaben über Herstellungs- oder Ankaufswert, Rückvergütung, Prämien erkennen lassen. Die Rechnungen bedurften der Beglaubigung durch Konsularbeamte. Sogar die Einsichtnahme in die Geschäftsbücher des ausländischen Lieferanten konnte durch Schätzer oder den Staatssekretär verlangt werden. Sollte ein Verbot weiterer Einfuhr vermieden werden, so mußte diesem Verlangen entsprochen werden.

Diese strengen Vorschriften suchten die U. S. A. durch Kontrollen einzuhalten. Zu diesem Zwecke hatten sie Zollagenten ins Ausland gesandt. Bis vor kurzem beherbergte auch die Schweiz ein solches Zollbeobachterbüro, das aber verlegt werden soll, da die Schweiz verständlicherweise diesen Beamten nicht die verlangte Exterriorialität zuerkennen wollte. Diese Art der Kontrolle wurde in der Presse als Geschäftsinquisition bezeichnet. Vielleicht nicht mit Unrecht, wenn man dazu in Erwägung zieht, daß in Zeitungsanzeigen für Angabe über unrichtige Zolldeklaration oder Zollhinterziehungen Belohnungen bis 50 000 Dollar ausgesetzt wurden.[97])

Die Verhandlungen zum letzten Tarif, dem sog. Smoot-Hawley-Tarif vom Jahre 1930, in Kraft seit dem 18. 6., begannen im Frühjahr 1929 vor dem Ways and Means Committee, der Zollkommision, die anläßlich der Vorbereitung zur Payne-Aldrich-Bill im Jahre 1909 eingeführt wurde. Schon der Entwurf löste einen Sturm der Entrüstung in der internationalen Handelswelt aus. Aber auch innerhalb der amerikanischen Wirtschaftskreise stieß der Tarifentwurf auf Mißbilligung, nicht zuletzt bei der Wissenschaft. Seine Erhöhungen betrugen 887 gegenüber 235 Ermäßigungen, und in seiner Auswirkung soll er die Lebenshaltungskosten um 20 Prozent höher stellen.[98])

Besonders stark belastet wurden neben der Baumwolle die St. Galler Stickereien. Aber auch unsere Basler Industrien mußten ihren Teil mittragen. Der hohe Satz für Teerfarben scheint seinen Zweck erreicht zu haben, denn er wurde nicht weiter heraufgesetzt. Wohl aber hat man bei Bändern den feineren Qualitäten, den gemusterten, die auf Jaquardstühlen hergestellt werden, einen den glatten Bändern gegenüber um 18 Prozent höheren Zoll zugedacht, während diese auf dem gleichen Stande blieben. Die Schappeseide erfuhr wieder eine Umstellung zum Wertzoll und dabei natürlich eine Heraufsetzung.

Nach dem heutigen Stande unterliegen die Produkte der drei Basler Hauptindustrien folgenden Zöllen:

Bänder aus	Halbseide:	40 %
	Seide:	55 %
	Samt:	60 %
	faconniert:	65 %
Floretseide:		40 %
	farbig:	50 %
Teerfarben:		45 % + 7 cts.

97) Neue Züricher Zeitung vom 13. 12. 1925.
98) Basler Nachrichten vom 21./22. 6. 1930.

Die sog. flexible tarifprovision ist auch in diesem Zollgesetz dem Präsidenten wieder in die Hand gegeben worden. Ob aber von ihr im Sinne einer Ermäßigung Gebrauch gemacht werden wird, muß als sehr zweifelhaft hingestellt werden, wenn man in Erwägung zieht, daß dieselbe Dehnbarkeitsklausel des vorigen Tarifs fast ausschließlich zu Erhöhungen geführt hat.[99]) Vor allem bedeutet es eine Unsicherheit der Exportverhältnisse, wenn der Präsident autonom die Zölle jederzeit ändern kann. Bei den hohen Sätzen für die Basler Produkte, dürfte eine stärkere Zollbelastung kaum in Frage kommen. Betrachtet man aber die Steigerung der Stickereizölle von 75 Prozent auf 90 Prozent, so könnte auch hier einmal für unmöglich Gehaltenes möglich werden.

Wie wir gesehen haben, regelt Amerika im allgemeinen sein Zollwesen auf der Grundlage der Zollautonomie, d. h. es kann jederzeit aus eigener Initiative heraus, ohne durch weitgehende Verträge gebunden zu sein, seinen Zolltarif ändern. Die Handelsverträge, die die U. S. A. abgeschlossen haben, enthalten, wenn sie über die reine Meistbegünstigung hinaus gehen, nur wenige Tarifsätze. So sind über die Teerfarben, die Schappe und die Seidenbänder keine Tarifverabredungen mit anderen Ländern getroffen worden. Einzig der Vertrag mit Frankreich vom Jahr Jahr 1899 hätte eine Ermäßigung auf Grund der Meistbegünstigung für die Seidenbänder gebracht, war aber nicht ratifiziert worden. Für die folgenden Betrachtungen kommen aber nur die autonomen Sätze in Betracht.

Für diese Untersuchungen möchten wir uns nur auf die Zahlen der schweiz. Handelsstatistik stützen. Wohl bestehen schon vor 1885 in den Berichten der amerikanischen Konsuln in der Schweiz Ziffern über den schweizerisch-amerikanischen Handelsverkehr. Diese differieren aber von den erstgenannten und können auch zum Vergleich mit den späteren Zahlen der schweizerischen Statistik nicht herangezogen werden.

Aber im Gegensatz zu den schweiz. Ziffern des Exportes nach den europäischen Ländern möchte ich schon denjenigen des Handelsverkehrs mit den U. S. A. vom Jahre 1885 an die gleiche Beweiskraft zumessen wie denjenigen nach der Methodenänderung des Jahres 1892. Denn der Verkehr mit Amerika fand immer in der Regel direkt statt. Die Ziffern der Jahre 1885—1892 und später lassen dieses selbst auch erkennen. Ihr Niveau bleibt sich nicht nur gleich, sondern sie gehen nach 1892 sogar zurück, wenigstens bei den Seidenbändern. Wäre nun der Export vor diesem Jahre auf das Konto eines anderen Landes gegangen, so hätte nach diesem Zeitpunkt ein Anschwellen der Ausfuhrzahlen für Amerika stattfinden müssen. Daß dieses nicht der Fall ist, bestätigt unsere Annahme.

Bei der Betrachtung des amerikanischen Marktes ist zu beachten — darauf hat Geering bereits hingewiesen[100]) — daß der hohe amerikanische Zollschutz seit den 1860er Jahren die Bemühungen der dortigen Industrie,

[99]) **Basler Nachrichten vom 25./26. 10. 1930.**
[100]) **Tr. Geering: a. a. O. S. 153.**

den eigenen Markt mit eigenen Produkten zu versorgen, in vollen Maße mit Erfolg hat krönen lassen. Nur noch der zusätzliche Bedarf i Waren, die der ausländische Produzent besser oder schneller zu liefer imstande ist, findet Berücksichtigung. Und dieser wird sich um so wenige durch Zölle eindämmen lassen, je notwendiger die Ware gebraucht wird.

Das Charakteristische des Marktes der U. S. A., das schnelle Au und Ab in der Konjunkturkurve, trifft auch auf den Bandexport na diesem Lande zu. Differenzen in der Ausfuhr von 30—40 Prozent un mehr von einem Jahr zum anderen können mehrfach aufgezeigt werden. So der Unterschied der Jahre 1890/1891 mit etwa 34 Prozent. Di Exportsumme ging von 8 430 000 Frs. auf 5 488 000 Frs. herunte. Diesen Rückgang dürfte man aber wohl nur zu einem kleinen Teile de Zollwirkung zuschreiben, wenn man die tiefgehende Silberkrise der dama ligen Zeit mit in Betracht zieht. Aber auch an Hand der Mittelzahlen de Handelsstatistik käme man zu diesem gleichen Ergebnis. Das Expor mittel für 1885—1890 macht einen Betrag von 7 665 000 Frs. au dasjenige von 1891—1894 dagegen nur einen solchen von 4 054 000 Fr. aus. Einen so schroffen Rückgang kann die Erhöhung nur eines Teiles de Zölle auf Bänder, und wenn sie auch, wie die Samtbänder nach de Berichte der New Yorker Handelszeitung sich auf den größten Teil de Bandexportes erstreckt, nicht bewirken.[101]) Er müßte dann nach der in Wilsontarif von 1894 erfolgten Ermäßigung teilweise wenigstens wiede ausgeglichen werden. Dieses ist aber nicht der Fall, wie die Gegenüber stellung der Jahresmittel von 1891—1894 und von 1895—1897 zeig Letzterer mit 4 152 000 Frs. steht nur wenig höher als der erstgenannt. Auch die starke Beeinflussung dieser Durchschnittszahl durch das Jah der Präsidentenwahl mit seiner Exportsumme von nur 2 761 000 Fr. ändert an dem Ergebnis nur wenig.

Verfolgen wir nun weiter, wie der Export nach der Erhöhung de Jahres 1897 verläuft, so müssen wir feststellen, daß in dem nächstfolgen den Jahre fast die gleiche Summe aufgezeigt wird. Für die nächste fünf Jahre steigt die Ausfuhr im Mittel um jährlich um 110 000 Fr. Das Gegenteil des Erwarteten ist eingetreten. Erst die nachfolgende Jahre bis 1912 — der Payne-Aldrich-Tarif von 1909 zeigt für d Bänder keine Zollveränderung — bringen eine Senkung der Ausfuh ziffern mit sich. Nachfolgende Mittelzahlen geben ein klares Bild üb diesen Vorgang:

1898—1902: 5 162 000 Frs.
1903—1907: 4 292 000 Frs.
1908—1912: 2 418 000 Frs.

Wir müssen also bis zum Kriege einen erheblichen Rückgang de Bandexportes aus der Schweiz nach den U. S. A. feststellen. Au gehalten hat ihn auch nicht der Underwood-Simmontarif von 1912 m seinen um ca. 10 Prozent niedrigen Sätzen. Wenn das erste Jahr de Gültigkeit dieser Zölle eine 100prozentige Steigerung der Ausfu

---

101) Schweizerisches Handelsamtsblatt. 1900. S. 1009.

von Bändern nach Amerika aufweist, an die sich dann die großen Lieferungen während des Krieges anschließen, so dürfen Rückschlüsse auf die günstige Wirkung dieser Zollermäßigung nicht gemacht werden. Die Ursache liegt vielmehr in der teilweisen Ausschaltung der einheimischen Produktion durch den großen Posamenterstreik in Patterson vom Jahre 1913, der 12 Wochen dauerte und zu Stillegungen von Betrieben und Produktionseinschränkung führte und infolgedessen den eigenen Markt den fremden Bändern mehr oder weniger überlassen mußte.[102])

Hierin zeigt sich nun der tiefere Grund, warum die Zolländerungen auf den Import von so geringem Einfluß gewesen sind; es ist die hinter den hohen Zollmauern groß und stark gewordene einheimische Seidenindustrie, die nunmehr den größten Teil des eigenen Marktes beherrscht. Es sei daher gestattet, an dieser Stelle einige Zahlen über sie zu bringen.

In den Jahren 1853 bezw. 1855 erstanden in Amerika die ersten beiden Seidenbandfabriken, wenige Jahre nach dem Uebergang zur fabrikmäßigen Herstellung von Seidenstoffen. Erst der Morill-Tarif mit seinen um ca. 83 Prozent höheren Zöllen auf Seidenwaren schuf die rechte Grundlage zum Erstarken der einheimischen Industrie. Die geeigneten Arbeitskräfte fanden sich in den englischen Posamentern, deren Existenz durch den Cobdenvertrag mit seiner Zollfreiheit auf Seidenwaren bei der Einfuhr nach England untergraben war. Schon für 1886 sind nach Thürkauf[103]) 120 Fabriken der Seidenweberei in New Jersey, dem Zentrum dieser Industrie in Amerika, angegeben, von denen sich 27 ausschließlich mit der Fabrikation von Bändern befassen. Die genaue Zahl der Produzenten von Bändern dort ist größer, da die Weberei von Stoffen und Bändern aus Seide in den U. S. A. im allgemeinen in den gleichen Betrieben vorgenommen wird. Der Wert der für dieses Jahr Jahr erzeugten Bänder belief sich auf 5,5 Mill. Dollar.

Wie stark die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften war, geht aus einem Schreiben vom 29. 3. 1889 vom Committee of Progressive Union und des Committee of Knights of Labour an das schweizerische Konsulat in New York hervor.[104]) Darin wandten sich diese Arbeiterorganisationen gegen das Heranziehen von Ausländern in die Seidenbandfabrikation durch die Arbeitgeber. Es waren durch Anzeigen in den Zeitungen, so auch in Basel, „500 Arbeiter bei guter Anstellung, gutem Lohn und freier Fahrt" gesucht. Die Arbeiter aber wiesen in diesem Schreiben auf die reichlich vorhandenen Arbeitskräfte hin, sowie auf die Schwierigkeiten, die sich zwischen den Ausländern und den alten einheimischen Arbeitern ergeben würden.

Das Anwachsen der amerikanischen Seidenindustrie insgesamt, darunter die Seidenbandfabrikation inbegriffen, erläutern folgende Zahlen. Es waren beschäftigt:

---

102) Schweizerisches Handelsamtsblatt. 1913. S. 1351.
103) Emil Türkauf: Verlag und Heimarbeit in der Basler Bandindustrie. Stuttgart. 1909. S. 225.
104) Schweizerisches Handelsamtsblatt 1893. S. 764.

1880[104])	1890[104])	1899[105])	1909[105])	1919[107])	1927[107])	
ca. 20000	51000	65400	98900	126782	127643	Arbeiter.

Im Jahre 1910 allein sind 18 neue Seidenstofffabriken, sechs Bandwebereien, vier Zwirnereien und drei Spinnereien entstanden.[106])

Durch den Fortfall der europäischen Importe während des Krieges ergab sich für die Seidenbandindustrie der U. S. A. die Notwendigkeit, die Produktionsbasis zu erweitern. Parallel damit ging das Streben nach vermehrtem Schutzzoll und weiterer Abschnürung der fremden Einfuhr nach Beendigung des Krieges. Beides brachte die im letzten Drittel des Jahres 1922 in Kraft gesetzte Fordney=McKumber=Bill.

Auffällig ist hierbei, daß das der Erhöhung folgende Jahr 1923 gegenüber den beiden Vorjahren eine bedeutende Steigerung aufweist, während man infolge der ca. 22prozentigen Heraufsetzung der Zollsätze eher das Gegenteil erwartet hätte. Allerdings sind die beiden Jahre 1921 und 1922 Tiefpunkte der Nachkriegsdepression. Aber auch mengenmäßig steht die Jahresziffer mit 99 q über derjenigen von 1920 mit 83 q. Die Jahre 1925—1927 bringen eine kleine Steigerung der Exportziffer, dagegen zeigt das Jahr 1929 wertmäßig einen Tiefstand, wie er, abgesehen von 1918, noch nicht festgestellt worden ist.

Die nun folgende Zusammenstellung der für je 9 Jahre errechneten Jahresmittel zeigt, wie stark die Werte abgenommen haben. Bei der Beurteilung darf nicht vergessen werden, daß gerade die in der Mitte des letzten Jahrzehntes einsetzende ungünstige Mode, u. a. der Hauptfaktor, sich von der Verwendung von Seidenbändern abgewandt hat.

	Menge	Wert	Rückgang in %	
			Menge	Wert
1892—1901	1677 q	4536000 Frs.		
1902—1910	784 „	4241000 „	53.3	6.7
1921—1929	96 „	842000 „	88.8	81.4

Diesem bedeutenden Rückgange der Einfuhr von schweizerischen Bändern steht eine schnell emporgewachsene Eigenproduktion gegenüber. Die nachfolgenden Zahlen der erzeugten Werte führen uns das klar vor Augen:

1880[108])	1890[108])	1900[108])	1914[109])	1921[109])	1925[109])	1927[109])	
6023	17081	18467	38201	53598	52061	36041	1000 Doll.
100	283	307	635	890	865	599	

Schon 1880 bis 1890 wirkte der 50 Prozent=Schutzzoll neben einer ausgesprochenen Bandmode stimulierend auf die amerikanische Produktion. Das Jahrzehnt der Hochschutzzolltarife bringt an und für sich keine große Steigerung mit sich, wohl aber das erste des neuen Jahrhunderts. Es zeigt die Wirkung sehr deutlich, gekennzeichnet durch das Jahr 1914. Besonders stark ist die amerikanische Erzeugung nach dem Kriege, als

104) Schweizerisches Handelsamtsblatt 1893. S. 764.
105) „ „ 1911. S. 1922.
106) „ „ 1911. S. 158.
107) Commerce Yearbook 1922, S. 559, und 1930, S. 488.
108) Twelfth Census S. 209.
109) Commerce Yearbook 1930. S. 488.

deren Folge. Das Jahr 1921 weist die Indexziffer von 890 auf.[110]) Damit ist den fremden Bändern, noch dazu bei ungünstiger Mode wie in den letzten Jahren, das Urteil gesprochen.

Für die Schappeseide als Halbfabrikat liegen die Verhältnisse auf dem amerikanischen Markte bedeutend günstiger als für die Seidenbänder. Doch müssen die geschäftlichen Verbindungen der Schweiz mit den U. S. A. in den Jahren bis 1892 noch nicht bedeutend gewesen sein, denn von 1885—1892 stellen wir an Hand der schweizerischen Handelsstatistik nur ein jährliches Ausfuhrmittel von 118 000 Frs. fest. Dabei ist aber für 1887 gar keine Summe verzeichnet. Ohne dieses Jahr würde man auf ein Mittel von 138 000 Frs. kommen. Oder sollte zuerst die Schappe zum Färben nach Deutschland geschickt und dann in veredelter Form in die U. S. A. versandt sein? Feststellen läßt sich nichts darüber.

Mit dem Jahre 1892 nehmen die Exporte gewaltig zu. 1891 zeigt noch eine Ausfuhrsumme von 122 000 Frs., 1892: 741 000 Frs. Das nächste Jahr bringt es sogar auf über eine Million Frs. Diesen Anstieg möchten wir nicht mit der Methodenänderung der Handelsstatistik in Verbindung bringen, denn die Tendenz der Eigenerzeugung, wie sie uns bei der Bandindustrie stark entgegen getreten ist, tritt hier in den Jahren vor 1892 nicht so offen zu Tage, weil der Bedarf noch fehlte. Obwohl schon vor 1883 ein Zoll für Schappeseide bestand, und zwar in gleicher Höhe wie diejenigen des McKinley- und des Dingley-Tarifes hat hat sich noch keine eigene Industrie zu bilden vermocht. Nach der Errichtung der ersten amerikanischen Schappespinnerei 1865 (nach anderer Lesart 1868)[111]) finden wir ihre Nachfolger erst in den 1880er Jahren, wo sich drei Firmen mit der Schappefabrikation neu befassen. Danach ist zu schließen, und das würde auch die Auffassung hinsichtlich der Richtigkeit der Ziffern der Handelsstatistik bestätigen, daß der Verbrauch an Schappe in den U. S. A. bis 1890 nicht bedeutend gewesen ist. Auch die Ermäßigung des Zolles auf Floretseide im Jahre 1883 von 35 Prozent auf 30 Prozent würde damit in Einklang zu bringen sein.

Mit 1890 setzt, wie oben schon erwähnt, eine Wendung ein. Die Bezüge Amerikas an Schappe aus der Schweiz nehmen trotz der Erhöhung des Zolles auf die Höhe vor 1883, auch trotz der Silberkrise eine derartige Größe an, daß eine Unterbindung des ausländischen Bezuges durch Zölle in Höhe von ein Drittel des Wertes nicht stattfindet. Auch das Jahr 1896 mit seiner Präsidentenwohl läßt im Gegensatz zu der Bändereinfuhr keinen Einschnitt in der Exportkurve zurück.

Für insgesamt 4 517 000 Frs. Schappegarne sind in den Jahren 1891—1896 nach Amerika gegangen, was einem Jahresmittel von 753 000 Frs. entspricht. Die ersten drei Jahre nach dem McKinley-Bill zeigen einen jährlichen Durchschnittswert von nur 693 000 Frs. auf. Dieses Zurückbleiben muß mehr auf die Folgen der damaligen ernsten Krise zurückgeführt werden. Denn die gleiche Zollbelastung der ein-

---

110) Siehe Tabelle 3 Seite 52.
111) F. Mangold u. H. F. Sarasin: a. a. O. S. 162.

geführten Schappeseide wie im Tarif von 1890 erfolgte wieder durch den Dingleytarif, und es setzte statt eines Rückganges ein vermehrter Export nach Amerika ein. Von diesem Jahre an bleibt die Ausfuhrwertsumme immer — mit Ausnahme des Jahres 1898 — über zwei Millionen Frs. Diese Zahlen zeugen also von einem sehr großem Bedarf, der auch in der vermehrten Zahl der amerikanischen Produktionsstätten zum Ausdruck kommt. 1891 wurden drei Fabriken und 1908 eine Fabrik für Schappefabrikation eingerichtet.[112]) Als Konkurrenz machten sich die amerikanischen Spinnereien immer fühlbarer.

Folgende Jahresmittel zeigen die Entwicklung der Ausfuhr von Floretseide in den von weiteren Zolländerungen unberührten Zeitabschnitten:

1897—1901: 2 367 000 Frs.
1902—1906: 4 017 000 Frs.
1907—1912: 5 887 000 Frs.

Der Underwood-Simmons-Tarif brachte der Floretseide statt eines Wertzolles einen spezifischen Zoll. In dieser Umwandlung war eine namhafte Erhöhung von 35 Prozent auf ca 35—48 Prozent enthalten. Sie war so bedeutend, daß ihre Höhe den amerikanischen protektionistischen Ansprüchen über den Fordney-McKumber-Tarif hinaus bis zum Tarif vom Juni 1930, also durch die ganze Zeit stärksten Hochschutzzolles hindurch, genügte.

Seine Auswirkung in den folgenden Jahren können wir wegen des Weltkreiges nicht verfolgen, und auch nach dem Kriege vermischen sich Kriegs- und Zollwirkungen. Der Ausfall der europäischen Einfuhr hatte zwangsläufig eine Vermehrung der amerikanischen Schappeproduktion zur Folge. 1917 und 1919 brachte die Gründung verschiedener Schappegesellschaften neben der Vergrößerung der schon bestehenden.

Obschon bis zum Jahre 1930 keine Veränderung in den Zollsätzen für Floretseide vorgenommen worden ist, ist der Export unter erheblichem Auf und Ab doch bedeutend zurückgegangen. Die amerikanischen Fabriken nahmen nunmehr schon eine sehr gefestigte Stellung auf dem eigenen Markte ein, so daß für die fremden Produzenten nur diejenigen Garne zur Einfuhr übrigblieben, die von den Amerikanern nicht in besonderer Güte hergestellt wurden.[113])

Schroff abstechend gegen die Vorjahre kam in 1929 nur für 2 747 000 Frs. Floretgarn zum Versand in die U. S. A., ein bedrückender Abschluß eines großartigen Aufstieges.

Die nachstehenden Durchschnittsziffern der Jahre 1921—1929 — die Ergebnisse der Jahre 1919/1920 wurden wegen der außergewöhnlichen Höhe der Werte außer Betracht gelassen — liefern ein klares Bild über diesen Vorgang, der, wie bereits bemerkt, nicht seinen primären Grund in den hohen Zöllen findet. Die U. S. A. nahmen an Schappe jährlich auf:

[112]) F. Mangold u. H. F. Sarasin: a. a. O. S. 163.
[113]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1924. S. 85.

	Frs.	q
1921—1925:	14 053 600	4753
1926—1929:	7 314 000	2087

Niedrigste Ziffern in 1929: 2 747 000 Frs. und 888 q.

Demgegenüber seien nun Zahlen genannt, die geeignet sind, uns das Wachstum der amerikanischen Floretspinnereien vor Augen zu führen, und die damit die Verdrängung der fremden Produkten vom einheimischen Markte am einleuchtendsten begründen. Die U. S. A. produzieren:

1900	1914	1921	1925	1927	
601[114])	4577[114])	17115[115])	20364[115])	15696[115])	1000 Doll.
		4737[116])	4692[116])	4455[116])	1000 lbs.

Die Zölle auf Teerfarben aus dem Tarif vom Jahre 1883 und aus der McKinley-Bill von 1890 waren ihrem Charakter nach mehr Fiskalzölle. Denn eine Teerfarbenindustrie größeren Umfanges, deren Schutz beabsichtigt war, bestand damals in den U. S. A. noch nicht, obwohl der Bedarf in Farben ein sehr großer war. Das läßt auch die Ermäßigung des Zollsatzes um 28,6 Prozent durch den Wilson-Tarif erklären. Das Repräsentantenhaus hatte hier sogar eine Herabsetzung auf 20 Prozent vorgeschlagen.[117]) Wären es wichtigere Schutzzölle gewesen, so hätte mindestens der Tarif von 1897, der, was den Protektionismus anbetrifft, wirklich einen Höhepunkt vor dem Kriege darstellt, den Satz wieder auf die alte Höhe wie vor 1894 gebracht. Späterhin, besonders in der Nachkriegszeit änderten sich die Verhältnisse in ganz erheblicher Weise.

Die oben schon genannte Ermäßigung des Zollsatzes auf Teerfarben durch den Tarif von 1894 läßt in der Tat die Einfuhr von schweizerischen Farben in erhöhten Maße zu. Die Ausfuhrsumme des Jahres 1895 gegenüber 1894 steht um 38,1 Prozent höher. Während also hier die teilweise Erniedrigung der Zollmauern einen bedeutend größeren Import bewirkt, kommt andererseits bei einem so notwendigen und so begehrten Produkte, wie es die Teerfarben für Amerika vorstellen, die Erhöhung um 20 Prozent durch den Tarif des Jahres 1897 im Sinne einer geringeren Einfuhr nicht im mindesten zum Ausdruck. Allerdings zeigt sich hier die Zollwirkung in der Weise, daß der größte Teil des Jahresbedarfes noch vor dem Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes nach Amerika ausgeführt wurde. Der Andrang der Waren auf den Ueberseedampfern war so groß, daß eine sehr bedeutende Steigerung der Frachten die Folge war.[118])

Bei dem großen Konsum von Farben in den U. S. A. war es möglich, daß gerade das Jahr der Einführung der höheren Zölle, 1897, den Anfang in der Reihe der größeren Importziffern macht. Gegenüber

---

114) Twelfth Census. S. 230.
115) Commerce Yearbook. 1929. S. 5119.
116) The Silk Association of America Thirtieth mid Year Report. 1929.
117) Schweizerisches Handelsamtsblatt. 1894. S. 761.
118) Bericht der Basler Handelskammer. 1897. S. 90.

dem Vorjahre weist es eine Steigerung um 69 Prozent auf. Bis zum Kriege finden wir ein gleichmäßiges Anwachsen der Ausfuhrwerte, einzig allein unterbrochen in größerem Maßstabe durch die Krise von 1908, die damals besonders stark Amerika beeinflußte. Der Krisencharakter kommt auch in der Ausfuhrstatistik insofern zum Ausdruck, als die Ausfuhr im Jahre 1908 gegen das Vorjahr mengenmäßig um 21,4 Prozent, wertmäßig aber um 23,4 Prozent nachgibt, d. h. die Durchschnittspreise für die Teerfarben sind herunter gegangen.

Den gewaltigen Anstieg des amerikanischen Konsums an Farbprodukten verdeutlicht nachfolgende Tabelle. Die U. S. A. bezogen aus der Schweiz:

	Menge in q	Wert in 1000 Frs.	Zuwachs in %	
			Menge	Wert
1885—1891	927	568		
1892—1896	3753	1678	306	195
1897—1904	9381	3812	913	571
1905—1913	13533	4169	1359	631

Während also vor dem Kriege diese relativ hohen Zollsätze infolge der großen Nachfrage — Amerika war damals der größte Konsument von Farbprodukten[119] — kaum eine Beeinflussung des schweizerischen Teerfarbenexportes nach den U. S. A. festzustellen ist, tritt in der Nachkriegszeit eine wesentliche Aenderung ein.

Schon während der letzten Jahre vor dem Weltkriege traten die Bestrebungen zur Errichtung und Förderung einer einheimischen Farbenproduktion immer mehr zu Tage. Es sei an die Beantragung eines Zolles auf die bis dahin frei eingeführten Zwischenprodukte erinnert. Ihre Verwirklichung fand sie dann im Underwood-Simmons-Tarif.

Wenn auch die Produktionsbasis Amerikas vor dem Kriege im Vergleich zu derjenigen anderer Länder nicht so bedeutend war, so bildete sie doch die Grundlage, auf der dann durch die Kriegsnotwendigkeit sehr stark beeinflußt, der weitere schnelle Ausbau der Farbenproduktion vorgenommen werden konnte. Zu diesem Zwecke waren auch, nach Mitteilungen des amerikanischen Handelsbüros, Unterhandlungen mit schweizerischen Farbchemikern gepflogen worden, die ihre Intelligenz und ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Fabrikation zur Verfügung stellen sollten. Inwieweit diesen Maßnahmen positiver Erfolg beschieden war, läßt sich nicht feststellen.[120]

Im Gegensatz zu England, das seine Farbenindustrie durch das konsequent durchgeführte Licenzsystem großzog, wendet hier Amerika das Mittel ausnehmend hoher Zölle an. Für die ersten beiden Jahre der Dauer des neuen Tarifgesetzes unterliegen die Teerfarben einem Zoll von 60 Prozent + 7 cts. specific duty. Die Auswirkung dieses Zollsatzes erscheint zuerst in einer enormen Mehreinfuhr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, wie die nachfolgende Tabelle anzeigt. Es gehen an Teerfarbprodukten nach den U. S. A.:

---

[119]) New Yorker Handelszeitung vom 17. 7. 1915.
[120]) New Yorker Handelszeitung vom 19. 7. 1915.

	III.		IV. Quartal	
1921	1279 q	2552000 Frs.	1337 q	2555000 Frs.
1922	2430 q	4573000 Frs.	900 q	1296000 Frs.

Die Antizipation des Bedarfes des 3. Vierteljahres bewirkt also trotz des Ausfalles im 4. Quartal einen Mehrexport von 8 Prozent gegen das Vorjahr. Für die beiden nun folgenden Jahre der Höchstbelastung geht im Mittel die Exportmenge gegenüber der Ausfuhrmenge der Jahre 1919—1922 um ca. 54 Prozent zurück. Hier darf wohl gesagt werden, was bei anderen Fällen nicht so klar liegt, daß in der Tat die Zölle restriktiv gewirkt haben. Als Probe aufs Exempel könnte uns die Periode nach der Ermäßigung auf den definitiven Satz von 45 Prozent v. W. + 7 cts. dienen. Wir finden dann auch für die Jahre nach 1924, wo, wie schon erwähnt, der endgültige Zollsatz in Kraft tritt, mengenmäßig eine Steigerung um ca. 93 Prozent. Dabei muß aber noch berücksichtigt werden, daß in der Zeit des Hochschutzes die national-amerikanische Industrie in dem Wettrennen um den Markt der U. S. A. eine große Vorgabe bekommen hatte. Die nachfolgende Zusammenstellung läßt das eben oben Gesagte noch deutlicher hervortreten. Die U. S. A. nahmen an Teerfarben auf:

	Menge in q	Wert in 1000 Frs.	Zuwachs gegenüber 1885—1891 in % Menge	Wert
1919—1922	6787	13463	630	2270
1923—1924	3151	4840	240	751
1925—1929	6077	7528	567	1225

Zum Schluß dieses Abschnittes seien noch einige Zahlen genannt, die die rasche Entwicklung der Teerfarbenfabrikation in den U. S. A. darlegen. Während 1913 die amerikanische Farbstoffindustrie nur 13 Prozent des eigenen Konsums herzustellen vermochte, produzierte sie im Jahr 1927 94 Prozent für den Selbstverbrauch.[121]) Verglichen mit dem Jahre 1914 waren die Produktionsmengen in der Nachkriegszeit enorm gewachsen. Sie betrugen in 1000 lbs.: [122])

1914	1917	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1929[123])
6620	45977	88264	39009	64632	93668	68679	86345	110200
100	695	1383	589	977	1414	1037	1343	1664

Gegenüber anderen Ländern, die ebenfalls in die Notwendigkeit versetzt worden waren, während des Krieges selbst die Fabrikation von Farben aufnehmen zu müssen, und nun diese Produktion weiterhin zu schützen versuchten, hat die amerikanische Erzeugung von Teerfarben

---

121) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1927. S. 169.
122) Basler Nachrichten vom 21. 2. 1927.
123) Basler Nachrichten vom 8. 4. 1930.

einen ganz anderen Umfang, viel größere Dimensionen angenommen. Es betrug die Produktion von Teerfarben

in	Vor dem Kriege[124]) Mill. Doll.	1925[122]) Mill. lbs.
Deutschland:	68.50	165
Schweiz:	6.45	18
Großbritannien:	6.00	36
Frankreich:	5.00	35
U.S.A.	33.00	86

Diese beiden Reihen sind nur insofern zu einander in Beziehung zu setzen, als das Verhältnis der Produktion der einzelnen Länder zu derjenigen Deutschlands, dem maßgebenden Erzeugungsgebiet, als Vergleichsmaßstab anzusehen ist. Danach hatte die Farbenfabrikation Amerikas 1915: 4,4 Prozent der deutschen ausgemacht. 1925 waren aus den 4,4 Prozent 52 Prozent geworden.

Diese Zahlen sind imstande, die Heftigkeit des Kampfes um den Absatz in den U. S. A. grell zu beleuchten. Andererseits aber zeigen sie auch wiederum, daß die Basler Industrie in diesem Wettbewerb ihre Position einigermaßen zu wahren verstanden hat.

Italien.

Die eigentümliche Auslegung der Meistbegünstigungsklausel des schweizerisch-sardinischen Handelsvertrages durch Sardinien im Jahre 1860, der im Jahre 1862 wie die anderen Verträge auf das Königreich ausgedehnt wurde, bezweckte die Meistbegünstigung auf den Stand von 1851, d. h. auf die Verträge zur Zeit des Abschlusses zu beschränken. Der Bundesrat legte dieser Erklärung Sardiniens, die er „ohne praktischen Wert" hielt, keine Bedeutung bei.[125]) Aber nach dem Abschluß des französisch-italienischen Handelsvertrages von 1863 trat der „praktische Wert" doch deutlich zu Tage, indem die Schweiz nicht in den Mitgenuß der Frankreich zugestandenen Ermäßigungen kam. Dieses führte nun nach vierjährigen Unterhandlungen zu dem neuen Vertrage von 22. 7. 1868. Die Geltungsdauer dieses Vertrages war auf acht Jahre vorgesehen.

Obwohl aus fiskalischen Gründen Erhöhungen verschiedener Positionen des freihändlerischen Tarifes vom Jahre 1861 hatte erfolgen müssen, waren die Zölle für Seidengewebe, unter die mit ausdrücklicher Betonung im Vertrage die Seidenbänder fallen, und diejenigen für gesponnene Seidenabfälle, ebenso die chemischen Produkte mit ihren realtiv

---

122) Basler Nachrichten vom 21. 2. 1927.

124) Thomas H. Norton: Dyestuffs for American Textile and other Industrie. Washington 1915. S. 30.

125) Emil Frey: a. a. O. S. 470.

niedrigen Ziffern noch Zeugen alter freihändlerischer Orientierung. Nachstehend seien die aus dem Vertrage resultierenden und für die Basler Industrie in Frage kommenden Zölle angeführtt:

	Allgemeiner Tarif Lires p. kg	Konventional-Tarif Lires p. kg
Gewebe aus reiner Seide:	10	3
„ „ gemischter „	8	3
Seidenabfälle gesponnen u. gefärbt:	2	frei
Chemische Produkte und Farben:	10	4

Die immer mehr in die Erscheinung tretenden fiskalischen Bedürfnisse Italiens trieben es weiter dem Protektionismus zu. Er kam zum Ausdruck im Zolltarif vom Jahre 1878 und sollte die Basis zu neuen Handelsvertragsverhandlungen bilden. Zu diesem Zwecke waren von Italien die Abkommen mit der Schweiz, Oesterreich und Frankreich 1875 gekündigt worden.

Mit Oesterreich war schon 1878 ein neues, aber für die Basler Industrien belangloses Abkommen abgeschlossen worden. Auch mit der Schweiz wollte Italien zu einem endgültigen Ergebnis gelangen; es hatte aber nicht die Absicht, irgendwelche Zugeständnisse zu machen; nicht einmal über Artikel, die für die Schweiz von Bedeutung waren, wie Baumwolle, Wolle und Seide wollte es verhandeln, da es sich diese als Verhandlungszölle Frankreich gegenüber vorbehalten wollte. Diese schwierige Situation lösten die schweizerischen Unterhändler durch den Abschluß der von ihnen vorgeschlagenen „temporären Uebereinkunft“ am 28. Januar 1879.

Dieser modus vivendi war schon in seiner Form ein Provisorium, aus nur zwei Sätzen bestehend, von denen der erste die Meistbegünstigungsklausel enthielt, der zweite den Endtermin dieser Abmachung auf den 31. 7. 1879 festlegt. Sein Abschluß war nur erfolgt, weil er den landwirtschaftlichen Produkten bei ihrer Einfuhr nach Italien einige Vorteile bot und zwar auf Grund des italienisch-österreichischen Vertrages. Für die meisten anderen Produkte, so u. a. auch für die Seidenwaren, kam mangels Abmachungen anderer Länder der Generaltarif zur Anwendung. Italien dagegen zog aus diesem Abkommen den bei weitem größeren Vorteil, denn es konnte an den zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Zöllen teilnehmen, die seine Interessen ebenso stark berührten, wie die der Kontrahenten selbst.

Daß diese provisorische Handelsübereinkunft, die die Vorteile so ungleich verteilt hatte, einem anderen Vertrage Platz machen mußte, zeigten in klarer Weise die Ergebnisse der Handelsstatistik. Trotzdem ist sie drei Mal verlängert worden. An ihre Stelle trat endlich der Handelsvertrag vom 16. 4. 1883.

Für die Basler Industrie brachte er keine weiteren Ermäßigungen, denn ihre Interessen hatten schon in dem Vertrage zwischen Frankreich und Italien 1881 durch Festlegung von Konventionalsätzen Berücksichtigung

gefunden. Nur für die Seidenwaren hatte Frankreich gegenüber dem Generaltarif Herabsetzungen erlangen können, nicht dagegen für die Teerfarben und die Floretseide. Wie sehr sich die italienische Zollpolitik dem protektionistischen Schutzzoll zugewandt hatte, zeigt die nachfolgende Tabelle der z. Zt. des Vertrauensabschlusses gültigen Zölle, insbesondere die Belastung der Teerfarben und der Floretseide.

	Generaltarif Lire	Vertragstarif[126] Lire	
Seidengewebe aus Samt:	8	6.50	p. kg
aus reiner Seide farbig:	6	4.75	p. kg
schwarz:	5	4.—	p. kg
aus Halbseide:	3	2.50	p. kg
Floretseide gesponnen:	50	50	0/0 kg
gefärbt:	100	100	0/0 kg
Teerfarben in trocknem Zustand:	15	15	0/0 kg
in teigigem „	10	10	0/0 kg

Der Zweck des neuen italienischen Generalzolltarifes von 1887 war der, die Schaffung einer Basis für die Neuordnung der Handelspolitik und zwar im Sinne einer äußersten Förderung der nationalen Industrie und der einheimischen Landwirtschaft. Dazu kündigte Italien 1887 die Tarifverträge mit Oesterreich, Frankreich und der Schweiz. Bei dem Verhältnis zur Schweiz war Italien an sich schon im Vorteil gewesen, denn sein Gesamthandel hatte um 8 Prozent zunehmen können, während dem gegenüber der schweizerische Handel nach Italien nur um 3 Prozent aufwärts ging.

Die starken schutzzöllnerischen Strömungen in Italien ließen nicht auf einfache Verhandlungen schließen. Zum Nachgeben war Italien nicht zu bewegen. Auch die Verhandlungen mit Frankreich führten nicht zum Ziel. Im Gegenteil. Es kam im Frühjahr 1888 zum zehnjährigen Zollkrieg zwischen Italien und Frankreich. Für die Schweiz wirkte sich dieses handelspolitische Ereignis in sehr unangenehmer Weise aus. Denn mit dem Zollkriege fielen auch die von Frankreich mit Italien vereinbarten Zollsätze dahin, und diese hatten gewissermaßen das Rückgrat des schweizerischen Handelsvertrages von 1883 gebildet. So mußten nun die Basler Bänder die Last des um 25 Prozent höheren allgemeinen Tarifes tragen.

Um nicht neben dem Konflikt mit Frankreich noch in einen zweiten Zollkrieg verwickelt zu werden, gestand Italien einige unbedeutende Ermäßigungen zu. Aber die Seidengewebe waren nicht darunter, so daß sie weiterhin mit dem hohen Generalzollsatz belastet blieben.

Während der Schweiz für das Jahr 1892 die übrigen Tarifverträge gekündigt wurden, konnte sie selbst mit gutem Recht das schweizerisch-italienische Verhältnis — Sombart hatte das Ergebnis des

126) Schweizerisches Handelsblatt. 1883. II S. 761 ff.

Vertrages von 1888 einen „kümmerlichen Notbehelf“ genannt[127]) — zum 1. 2. 1892 lösen. Es war kein Wunder, wenn Italien für die Verlängerung des Abkommens eintrat, da es sich ganz besonders im Vorteil wußte! Die Gründe zur Kündigung durch die Schweiz waren der hohe italienische Generalzoll und die Neuregelung der schweizerischen Handelsverhätnisse.[128])

Die nun folgenden Vertragsverhandlungen konnten nur durch energisches Auftreten der Schweiz zu Ende geführt werden, indem sie für kurze Zeit den Generaltarif auf die italienischen Waren anwandte. Das Ergebnis war der Handelsvertrag vom 19. 4. 1892.

Die Teerfarben kamen auf Grund der Meistbegünstigung in den Mitgenuß der durch den deutsch-italienischen Vertrag von 1891 festgelegten Zollfreiheit, die durch die schweizerischen Delegierten noch für die Vertragsdauer gebunden wurde. Gerade das letztere Moment war bei der besonders stark protektionistisch eingestellten italienischen Politik nicht ohne Bedeutung. Floretseide erhielt einen Zollsatz von 50 L. für 100 Kilogramm. In dem neuen Tarif wurden die Seidenbänder besonders herausgestellt. Diese Differenzierung der Bänder von den Geweben bedeutete aber eine starke Erhöhung. So sind nunmehr ihre Zölle in der Hauptsache gleich denen des Generaltarifes, während sie früher um 25 Prozent, nach dem Handelsvertrage von 1868 im Mittel um ca. 65 Prozent niedriger standen.

Nachstehende Aufstellung gibt ein Bild der Unterteilung:[129])

		Vertragstarif		Generaltarif	
		reinseid.	halbseid.	reinseid.	halbseid.
Seidenbänder		Lires p. kg		Lires p. kg	
schwarz	glatt:	10	6	10	7
	façonn.:	13	8.50	13	10
farbig	glatt:	11	7	11	8
	façonn.:	14	9.50	14	11
schleierartig					
glatt:					
	schwarz:	10	—	13	—
	farbig:	13	—	13	—
façonniert					
	schwarz:	11	—	16	—
	farbig:	14	—	16	—

---

127) Sombart: Die Handelspolitik Italiens seit der Einigung des Königreiches. 1892. S. 121.
128) Botschaft des Bundesrates vom 13. 5. 1892.
129) Annales de commerce extérieur. Ministère de Commerce et de l'Industrie. Direction de Commerce extérieur. Nr. 78. 1892.

Wiederum lagen auch die Vorteile aus diesem Vertrage ganz auf Seiten Italiens. Seine Ausfuhr nach der Schweiz konnte absolut bedeutend zunehmen und zwar in einem gleichmäßig ansteigendem Maße, hingegen die schweizerische Ausfuhr nach Italien nicht. Von 1892—1904 war der Gesamtexport nach Italien, abgesehen von der Steigerung der letzten vier Jahre, immer unter dem Stande von 1892 geblieben. Trotzdem kam es zu einer Kündigung im Jahre 1897 durch die Schweiz noch nicht, wiewohl eine Möglichkeit hierzu vorlag — Italien hatte ja kein Interesse an einer Auflösung des für dieses Land so günstigen Vertrages. Erst der neue schweizerische Gebrauchstarif von 1902 macht eine Aenderung des bestehenden Vertrages notwendig. Die Kündigung ging von der Schweiz aus und zwar am 17. 4. 1903 auf den 17. 4. 1904.

Die einsetzenden Unterhandlungen mit den italienischen Delegierten erwiesen sich wiederum als sehr schwierig, und es ging auch hart am Bruche vorüber. Letzten Endes brachte doch der am 13. 7. 1904 abgeschlossene Vertrag trotz der voraufgegangenen Schwierigkeiten erhebliche Herabsetzungen der Zölle, so für Schokolade, Baumwollgarn, Stickereien, Maschinen. Die den Seidenbändern zugute kommenden Ermäßigungen bewegten sich zwischen 20—38 Prozent. Interessant ist die Gegenüberstellung der Mittelwerte der Zölle auf die Seidenbänder seit dem Vertrage von 1868. Wir finden für

1868	3 L. p. kg	1888	5.4 L. p. kg
1879	5.5 „ „ „	1892	10.5 „ „ „
1881	4.5 „ „ „	1904	7.5 „ „ „

Die Differenzierung der Seidengewebe und der Seidenbänder hatte sich für die letzteren, wie auch nicht anders zu erwarten war, als nachteilig herausgestellt. Denn es ist klar, daß die Seidenbänder mehr als Luxuswaren angesehen werden können, als die entsprechenden Gewebe, infolgedessen leichter einer Erhöhung unterliegen. Andererseits aber bedeutet für den Unterhändler die Vertretung eines größeren Interessenkreises für die Erreichung eines gemeinsamen Zollsatzes ein größeres Gewicht. Somit kann es für ihn leichter sein, Ermäßigungen zu erzielen. Bei getrenntem Vorgehen wird leicht der schwächere Teil, wie in unserem Fall die Seidenbandindustrie, im Nachteile bleiben. Bei der Betrachtung des vorliegenden Falles finden wir diese Vorgänge auch bestätigt. Bei der Einführung besonderer Zölle für die Seidenbänder beträgt die Differenz gegenüber den Zöllen auf Seidengewebe im Jahre 1892 37 Prozent, im nächsten Vertrage von 1904 war sie auf 47 Prozent angewachsen. Das krasseste Beispiel in dieser Hinsicht zeigte Frankreich 1892. Bis dahin genoß die Seidenindustrie Zollfreiheit auf ihre Produkte, während auf den Bändern ein enorm hoher Zoll von durchschnittlich 400 Frs. pro 100 Kilogramm lag. Bei gemeinsamen Zöllen auf Bändern und Seidengeweben wäre solch ein hoher Satz sicherlich nicht festgelegt worden.

Die aus dem Vertrage von 1904 resultierenden Zölle seien an dieser Stelle wiedergegeben. Die Zölle für Teerfarben und Floretseide hatten keine Veränderung erfahren.

Seidenbänder[130])	schwarz	farbig	schleierartig	
aus reiner Seide:	8	9	9	L. p. kg
„ Halbseide:	5	6	—	

Für die Seidenbänder war die Ermäßigung begleitet von einer Abkehr von der weitgehenden Spezialisierung. Während wir im vorhergehenden Tarif 16 Unterpositionen für Seidenbänder finden, verzeichnete derjenige von 1904 nur deren 5. Welches war eigentlich der Grund zur Ermäßigung der Zölle gewesen? Auf jeden Fall war diese Strömung beeinflußt durch die teilweise Abkehr der großen Nachbarmächte vom Protektionismus. Dazu kam aber noch als wichtigeres Moment, daß, wie die Botschaft des Bundesrates zu diesem Vertrage betont, die italienische Industrie hinter den hohen Zollmauern genügend erstarkt war, um der fremden Konkurrenz auf dem einheimischen Markte begegnen zu können. Unter solchen Umständen und in einer solchen Zeitperiode konnten Zollpolitiker gemäßigter Richtung wie der italienische Finanzminister Luigi Luzzatti, der bei den Vertragsverhandlungen mit der Schweiz als Delegierter Italiens fungierte, von größerem Einfluß sein.

Die Wirkungen des Vertrages von 1904, der von den Verträgen mit Italien der günstigste war, zeigten sich in einer verstärkten Einfuhr in dieses Land. Der italienische Export dagegen konnte nicht in dem Maße gewinnen, seine Ausfuhrziffern nach der Schweiz blieben ziemlich konstant. Für ihn waren die günstigeren Jahre schon vorüber. Erst jetzt konnte die Schweiz aus dem Vertrage mit Italien auch einmal Vorteile ziehen. Daß die Handelsbilanz der Schweiz mit diesem Lande passiv blieb, ändert nichts an der Tatsache, denn der Import in die Schweiz bestand in der Hauptsache aus Lebensmitteln und gewissen Rohstoffen (Seide).

Auch das Verhältnis der Schweiz zu Italien wurde durch den Krieg und die Nachkriegszeit sehr beeinflußt. Die Zeit des Krieges selbst war nicht der richtige Augenblick, um auf weite Sicht zu disponieren. Trotzdem war der Vertrag von 1904 doch von Italien gekündigt worden, mußte dann aber weiter verlängert werden. Endlich auf der Konferenz vom Juni 1921 kamen die beiden Länder überein, den Tarif dahinfallen zu lassen und sich auf dem Fuße der Meistbegünstigung zu behandeln. Damit kam auf der Schweizer Seite der Gebrauchstarif, auf der italienischen Seite der wesentlich erhöhte Generaltarif von 1921 zur Anwendung. Die Erhöhung des allgemeinen Tarifes war verbunden mit einer sehr weitgehenden Spezialisierung. Aus den 1400 Positionen des letzten Tarifes waren 3000 geworden. Dazu kam noch die Anwendungsmöglichkeit von Zollkoeffizienten, von denen aber kein allgemeiner Gebrauch gemacht wurde.

130) Botschaft des Bundesrates vom 22. 11. 1904.

Für die Schweiz lagen die Verhältnisse besonders ungünstig, denn ihre Waren hatten gegen einen sehr viel höheren Zoll anzukämpfen. Die notwendige Aenderung brachte der Vertrag vom 27. 1. 1923. Aber als vorteilhaft für die Basler Industrie konnten seine Ergebnisse doch nicht bezeichnet werden. Die Teerfarben mit Ausnahme der Küpenfarben und des Indigo hatten ihre Zollfreiheit aufgeben müssen, eine Folge der während des Krieges eingerichteten Eigenproduktion. Im Gegensatz zu früher waren diese Zölle nunmehr ausgesprochene Schutzzölle geworden. Die Sätze für die gezwirnten Schappegarne waren nun nicht mehr in direkter Verhandlung mit Italien erreicht worden, sondern sie resultierten aus den italienisch-französischen Abmachungen. Einen Einfluß sowohl auf die Höhe als auf die Dauer der Zölle auf Floretgarne hatte die Schweiz nicht mehr. So wurde denn auch dieser Zollsatz durch das Handelsübereinkommen zwischen Frankreich und Italien vom Jahre 1928 auf 90/120 Lires je 100 kg erhöht. Für das Färben war außerdem noch ein Zuschlag von 50 Lires je 100 kg vorgesehen.

Auch die Seidenbänder, allerdings nur in der halbseidenen Qualität, hatten eine Veränderung von 25 Prozent nach aufwärts auf sich nehmen müssen. Im Vertragstext war für sie nur ein Differenzzuschlag von 1.50 L. p. Kilogramm auf den Zoll der betreffenden Gewebe aufgeführt worden, dagegen sind in der untenstehenden Tabelle die effektiven Werte eingesetzt. Die Sätze für Samtbänder waren zwischen Frankreich und Italien festgelegt worden.[131])

Bänder aus reiner Seide	**Lires p. kg**	
schwarz:	8	
farbig und schleierartig:	9	
aus Halbseide:	6.50—8.50	
Samtbänder aus reiner Seide und Halbseide:	9.—12.50	
Floretseide	**Lires p. 100 kg**	
bis 80500 m/kg:	45	
über 80500 m/kg:	80	
Teerfarben		
Schwefelfarben, schwarz:	80	**Koeff.** 0.2
andere:	100	„ 0.2
andere Teerfarben		
in teigförmigem Zustande:	100	„ 0.5
in trockenem Zustande:	200	„ 0.5

Zu diesen hochschutzzöllnerischen Tendenzen, die zwangsläufig den protektionistischen Strömungen der anderen Länder folgten, kam noch ein „administrativer Protektionismus", der wie der Ausdruck schon zu erkennen

---

[131]) Bulletin International des Douanes. Heft 7, Nachtrag 7.

gibt, mit verwaltungstechnischen Maßnahmen den Konsum inländischer Waren zu fördern suchte. So wurden durch Gesetz vom August 1926 die italienischen Behörden für die von ihnen abhängigen Stellen verpflichtet, bei relativ gleichen Preisen für Waren des Inlandes gegenüber denen des Auslandes einheimische Produkte zu verwenden. Zu diesen Maßnahmen wird die Notwendigkeit der Stützung der Währung die unmittelbare Veranlassung gewesen sein, aber die Heranbildung und der Schutz einer eigenen nationalen Industrie war seit jeher bei der ganzen Zollpolitik Italiens das richtunggebende Moment seit den Jahren 1860 bis 1870 gewesen.

Das Jahr 1928 war insofern von Bedeutung als durch zollpolitische Abmachungen zwischen Italien und Frankreich für die Basler Industrie einige Veränderungen in den Zollsätzen vorgenommen wurden. Die nicht in dem Vertrage mit der Schweiz vereinbarten Sätze für *Samtbänder* erfahren eine Heraufsetzung auf 11—17 L. je Kilogramm. Auch die *Floretseide* wird höher belastet. Anstatt eines Zolles von bisher 45 bezw. 80 L. je 100 kg wurden ihr 90 bezw. 120 L. je 100 kg auferlegt.

Zwei kleinere Zusatzabkommen vom Jahre 1927 und 1929, die aber nicht die Basler Industrie berühren, schließen die Reihe der zollpolitischen Abmachungen der Schweiz mit Italien.

Für die Untersuchung der Einwirkung der italienischen Zollpolitik auf den Basler Export kommt aus den schon früher erwähnten Gründen heraus als Ausgang wieder das Jahr 1892 in Frage. Ob der im Jahre 1888 zwischen Frankreich und Italien ausgesprochene Zollkrieg von direktem Einfluß gewesen ist, läßt sich nicht nachweisen. Trotz des Fortfalles der französisch-italienischen Vereinbarung, die sich in einer Erhöhung um 25 Prozent auch für die Basler Bänder auswirkte, geht der Export in Seidenbändern eigentlich nicht zurück. Auch die Konventionalsätze für Seidenbänder, deren Mittel für 1892 mit 10.5 L. je Kilogramm gegenüber einem solchen von 5.5 L. je Kilogramm im Jahre 1888 bedeutend höher liegt, vermögen nur wenig die Ausfuhr nach Italien zu beeinflussen. War es wohl deswegen, weil Frankreich in den Jahren bis 1898 als Konkurrent auf dem italienischen Markte durch den Zollkrieg ungünstig beeinflußt wurde? Jedenfalls gibt der Export von Seidenbändern aus der Schweiz nach Italien seit 1898 in Menge und Wert wesentlich nach, so daß also die Bänder von St. Etienne, nachdem sie der Zollabmachungen zwischen Italien und der Schweiz teilhaftig geworden waren, u. E. die schweizerischen Produkte zum Teil verdrängt haben. Auch der krasse Abfall von 30 Prozent in der Ausfuhr des Jahres 1899 gegen 1898 würde diese Auffassung bestätigen.

Der allgemeinen internationalen Neigung zur liberalen Handhabung der Zollpolitik folgend, hatte Italien die Sätze des Vertrages von 1904 ermäßigt und gleichzeitig die Unterpositionen zusammengefaßt. Während es im Vertrage von 1892 noch zwölf waren, sind es nunmehr nur

noch deren fünf. Der Durchschnittssatz macht gegenüber einem solchen von 1892 eine Ermäßigung von ca. 26 Prozent aus. Trotzdem er höher bleibt als vor der Zeit von 1892, kommt doch ein Umschwung zustande, der im Exportwert deutlich ausgedrückt wird. Schon gleich das Jahr des Inkrafttretens zeigt eine Besserung von 120 000 Frs., steigt im folgenden Jahr um weitere 80 000 Frs., um dann bis zum Kriege auf dieser Höhe zu bleiben. Gegenüber den letzten acht Jahren steht der Durchschnitt für die Jahre 1906 bis 1913 um 40 Prozent höher. Die nachfolgende Zusammenstellung der Mittelwerte der einzelnen Periode läßt die eben genannten Vorgänge klar erkennen.

	Menge in q	Wert in Frs.
1892—1898:	92.4	694 000
1899—1905:	52.6	377 000
1906—1913:	69.7	562 000

Der Weltkrieg, der auch hier so schöne Hoffnungen zerstörte, brachte wesentlich niedrigere Ausfuhrziffern in den ihm folgenden Jahren. Lediglich das Jahr 1919 macht mit seiner Ausfuhrwertsumme von 1 533 000 Franks eine Ausnahme. Nach diesem letzten Lichtjahre beginnt der Abstieg, eingeleitet durch die Anwendung der Generalsätze in den Jahren von 1921 bis 1922. Der Handelsvertrag der Schweiz mit Italien kann an dieser Tatsache nichts ändern, denn die Ermäßigung kommt bei der erstarkten Stellung der Inlandsindustrie, die durch eine schlechte Valute noch weiter begünstigt ist, nicht zur Geltung. So ist es denn auch möglich gewesen, daß der italienische Bandexport nach der Schweiz den schweizerischen nach Italien übersteigen konnte, wie wir es in den Jahren 1926, 1927 und 1929 finden.

Den katastrophalen Rückgang der Ausfuhr von Seidenbändern nach Italien zeigt uns nachfolgende Tabelle. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß die Ungunst der Mode die Triebfeder der rückläufigen Bewegung gewesen ist. Italien bezog im Mittel Seidenbänder aus der Schweiz:

	Menge	Wert	Rückgang in Prozenten gegen 1892—1898	
	q	Frs.	Menge	Wert
1919—1920:	44.0	766	52.2	+ 9.8
1921—1924:	15.5	188	83.2	72.1
1925—1929:	11.6	80	87.5	88.4

Der Abkehr Italiens von der kurzen Periode des gemäßigten Schutzzollsystemes im Jahre 1879 mußte die Schappeseide ihre bisherige Zollfreiheit opfern, die ihr im Vertrage von 1868 zugesichert war. Eigentümlich ist es, daß gerade mit dem Jahre der Einführung der Zollfreiheit für die Floretseide die einzige Schappespinnerei Italiens die Tore schließen mußte.[132]) Allerdings war es nicht die Auswirkung

[132]) F. Mangold u. H. F. Sarasin: a. a. O. S. 152.

zollpolitischer Maßnahmen, sondern vielmehr Unrentabilität der Produktion, denn schon im nächsten Jahre sehen wir eine neue Spinnerei entstehen, der in den ersten Jahren des siebenten Jahrzehnts noch weitere folgen. Mangold erwähnt deren vier. Die Entwicklung dieser Fabriken führte dann zu dem oben erwähnten Schutzzoll. Welche Wirkungen er damals gezeitigt hat, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Jedenfalls aber hat er das Anwachsen der schweizerischen Schappeausfuhr nach Italien, besonders aber in der Zeit nach 1900, trotz vergrößerter und erweiterter Inlandsproduktionen nicht aufhalten können.

Von einer direkten Einwirkung der italienischen Zölle kann daher nicht die Rede sein. Doch dürfte in diesem Zusammenhang die Auswirkung des französisch-italienischen Zollkrieges von 1888—1898 auf die Basler Schappeindustrie zu prüfen sein. Während die italienischen Produkte wegen des versperrten französischen Marktes den schweizerischen in verstärktem Maße aufsuchten, konnten die schweizerischen Erzeugnisse den von den französischen Waren geräumten Platz einnehmen. Besonders in den letzten vier Jahren des Zollkonfliktes war dieses der Fall und traf auch auf die Schappegarne zu. Um ein klares Bild dieses Vorganges zu geben, seien die dem Ende des Zollkrieges voraufgehenden und folgenden Jahre einander gegenüber gestellt, für den Beginn steht uns leider keine Prüfungsmöglichkeit zur Verfügung. Italien kaufte im Mittel von der Schweiz an gezwirnter Schappe:

	Menge	Wert
	q	Frs.
1895—1898:	71	146 000
1899—1902:	56	106 000
1892—1902:	57	117 000

Deutlich zeigt sich der größere Absatz an Floretgarn in Italien in der letzten Periode des Zollkonfliktes. Das Jahresmittel der Ausfuhrmenge steht um ca. 20 Prozent über demjenigen der beiden anderen Zeitabschnitte. Augenfällig ist noch — und das würde die Annahme weiter bestätigen — der spontane Rückgang der schweizerischen Ausfuhr von Floretseide nach Italien im Jahr 1899, dem ersten Jahr des Zollfriedens zwischen Frankreich und Italien. Gegenüber dem Vorjahr beträgt dieses Nachgeben ca. 30 Prozent. Doch die große Nachfrage nach Floretgarn läßt dann bis zum Kriege, wie bereits erwähnt, die Ausfuhrziffern erheblich steigen.

In der Zeit nach dem Weltkriege erlebt der Handel mit Schappeseide nach Italien ganz im Gegensatz zu den Seidenbändern, die dem aus der Kriegszeit erneut herausgeborenen und neuerstarkten Protektionismus erliegen, seine glänzendsten Zeiten. Der Grund liegt hier in der stimulierenden Wirkung der Valutaentwertung auf die italienische Industrie, und infolge des guten Geschäftsganges der Seidenindustrie gehen bedeutende Mengen von Schappeseide in dieses Land. Dieser starke Zustrom wird auch nicht durch die Erhöhung der Zölle auf Floretseide,

132) F. Mangold u. H. F. Sarasin: a. a. O. S. 152.

resultierend aus den Abmachungen zwischen Frankreich und Italien vom Jahre 1928, eingeengt. Den glänzenden Aufschwung des Exportes von Basler Schappeseide nach Italien veranschaulicht nachfolgende Tabelle. Er betrug im Mittel:

	Menge	Wert	Zuwachs in Prozenten	
	q	Frs.	Menge	Wert
1892--1902:	57	117000		
1903—1913:	251	567000	443	480
1919—1929:	629	2374000	1111	2021

Für die Untersuchung des Teerfarbenexportes nach Italien können wir uns ganz auf die Zeit nach dem Kriege beschränken, da gerade mit der Möglichkeit zur Prüfung die Zollbelastung infolge Vereinbarung zwischen Deutschland und Italien im Jahre 1891 dahinfällt.

Wie auch die anderen Länder, war Italien während des Krieges gezwungen, eine eigene Farbenindustrie zu entwickeln. Zu diesem Zweck hat es das Licenzsystem angewandt, aber nicht in dem Maße, wie wir es bei England um dieselbe Zeit finden. Im Jahre 1922 ist es wieder aufgehoben worden.[133])

Was Italien an Farbstoffen aufzunehmen vermochte, zeigen die Ausfuhrwertsummen der beiden Jahre 1919/20 mit 24,838 Mill. Frs. Die Anwendung des italienischen Generaltarifs im Jahre 1921 setzt dem aber engere Grenzen. Mit ihm geht für 1922 der Export nach Italien gegenüber dem Vorjahr um 65 Prozent zurück, diesen Anteil am italienischen Markt der einheimischen Industrie überlassend. Diese hatte sich unter dem Zwange der Notwendigkeit schnell entwickeln müssen, da sie vor dem Kriege fast ganz auf die Einfuhr angewiesen war. Die Zollfreiheit der Teerfarben ist auf diese Tatsache zurückzuführen. Selbstverständlich ging mit der Vermehrung der Produktionsstätten im Inland eine Abnahme der Einfuhr parallel. Diese hatte für 1913 7,1 Million Tonnen bei einem Werte von 15,5 Millionen Goldmark betragen. Sie war dann auf 2.2 Millionen Tonnen bezw. 8.4 Millionen Goldmark im Jahre 1925 zurückgegangen. Der Produktionsumfang wird für 1924 auf 5 Millionen Tonnen bei einer Kapazität von 6 Millionen geschätzt.[134]) Doch für den Export kommen nur geringe Mengen in Frage, die sich in der Hauptsache nach dem Orient wenden.[135]) Um so sicherer aber wird der eigene Markt beherrscht, dessen Bedarf zu 60—70 Prozent von der Inlandsindustrie gedeckt wird.[136]) Auch hier stoßen wir wieder auf die schon mehrfach in dieser Arbeit hingewiesene Tatsache, daß der Mittelwert der Exporte nach Ländern mit verhältnismäßig jüngerer Farbstoffindustrie in die Höhe geht. In der untenstehenden Tabelle tritt uns dieses besonders stark entgegen. Während die Menge der exportierten

[133]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1922. S. 104.
[134]) Conférence öconomique internationale: Industrie chimique. 1927. S. 24.
[135]) Basler Nachrichten vom 15. 6. 1923.
[136]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1924. S. 99.

Teerfarben um 32 Prozent nachgibt, nimmt der Mittelwert um 253 Prozent zu, und zwar für die Periode 1925—1929, gemessen an den Durchschnittsziffern der Jahre 1904—1913.

Die Schweiz sandte nach Italien im Mittel:

	Menge	Wert	Zuwachs in Prozenten	
	q	1000 Frs.	Menge	Wert
1904—1913:	4956	1.728		
1919—1920:	7134	12.269	1429	709
1921—1924:	2254	2.850	— 55	164
1925—1929:	3285	4.362	— 32	253

Als Grund zum Rückgang der Menge des Teerfarbenexportes haben wir unbedingt die Wirkung der italienischen Zölle anzusehen, die dann in zweiter Linie einer nationalen Industrie zur Entwicklung verholfen haben. Es ist daher ganz erklärlich, wenn die Interessengemeinschaft der Basler Teerfarbenindustrie im Jahre 1925 auf italienischem Boden eine Farbenfabrik gründet, um der einheimischen Industrie gewachsen zu sein. Doch hierüber haben wir in einem anderen Abschnitte zu reden.

Die Einwirkung der Zollpolitik des Auslandes auf den Standort der Basler Hauptindustrien.

Haben wir im Vorhergehenden über die Auswirkung der ausländischen Zollpolitik auf die Produkte der Basler Industrien gesprochen, so müssen wir jetzt in einem kurzen Abschnitt betrachten, in welcher Weise die Zölle des Auslandes auf den Standort der drei Hauptindustrien Basels eingewirkt haben. Diesem Problem der Expatriierung kommt in der Nachkriegszeit für die schweizerische und auch für die Basler Industrien bei dem Fehlen eines größeren inneren Absatzmarktes und bei dem allgemein gesteigerten Protektionismus unserer Zeit ganz besondere Bedeutung zu. In der folgenden Untersuchung müssen wir uns, dem Rahmen dieser Arbeit entsprechend, darauf beschränken, nur die Standortsveränderungen der Basler Industrien hervorzuheben, die auf die Auswirkung der Zollpolitik des Auslandes zurückzuführen sind. Wir sind uns jedoch dabei bewußt, daß die Isolierung eines einzelnen Faktors nicht immer möglich sein wird, denn bei solchen Veränderungen werden nicht immer allein die Zölle des Auslandes die treibende Kraft gewesen sein.

Aus der Tatsache heraus, daß die Zollgebühren beim Uebergang der Erzeugnisse über die Zollgrenze in das Bestimmungsland zu zahlen sind, ergibt sich ohne weiteres die Folgerung, daß bei einer Produktion innerhalb des fremden Zollgürtels selbst die erzeugten Waren frei von Gebühren in den Verkehr gelangen können. Bei verhältnismäßig hohen Zöllen wird natürlich der Produzent versuchen, im Auslande seine Waren zu erzeugen, um die Produkte dem Konsumenten billiger anbieten zu können. In zweierlei Weise können diese Tendenzen verwirklicht werden, einmal durch Errichtung von neuen Produktionsstätten, zum anderen aber durch Fusion bezw. Kapitalbeteiligung mit oder an gleichgerichteten Betrieben des Auslandes. Spätere Vergrößerungen dieser Betriebe im Auslande oder intensivere Beteiligung an ausländischen Unternehmungen bilden natürlich einen Teil dieses Problems, denn durch diese Maßnahmen können den einheimischen Betrieben zugunsten der anderen Kapital und Arbeitsgelegenheit entzogen werden. Während nun Fusionen oder Neuerrichtung von Betrieben mehr bekannt werden, entzieht sich der andere Vorgang der Vergrößerung oder der intensiveren Beteiligung wegen seines internen Charakters in weitem Umfange der allgemeinen Kenntnis. Daß die Auswanderung von Industrien sich nur nach Ländern von größerer Absatzbedeutung wendet, um die entstehenden Unkosten mit

um so größerer Wahrscheinlichkeit einholen zu können, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Wenden wir uns nun nach diesen einleitenden Bemerkungen allgemeiner Natur zu den Basler Hauptindustrien zurück. In der Hauptsache sind sie nach den Nachbarländern, Deutschland und Frankreich, ausgewandert. Vor allem war es die Seidenbandindustrie, die sich fast nur auf deutsches Gebiet ausdehnte. Wenn sie heute auch Filialbetriebe auf französischem Boden besitzt, so liegt das an der Aenderung der politischen Verhältnisse, da nach dem Kriege Elsaß-Lothringen an Frankreich abgetreten werden mußte. Die Schappeindustrie war in Bezug auf die Expatriierung ganz auf Frankreich eingestellt. Zu einem Uebergehen auf deutsches Gebiet lag bei der Zollfreiheit auf ungefärbte Floretseide keine Veranlassung vor. Infolge ihrer früheren größeren weltwirtschaftlichen Verflechtungen hatte sich die Basler Teerfarbenindustrie auch schon früh nach anderen Ländern mit bedeutendem Absatzmarkt gewandt. Im ganzen betrachtet, hat bei fast sämtlichen Standortsveränderungen der Basler Industrien, mit sehr wenig Ausnahmen, die Zollpolitik des Auslandes eine erhebliche Rolle gespielt. Im Folgenden haben wir nun diese eben besprochenen Vorgänge bei jeder einzelnen der drei Basler Industrien darzulegen.

Wie bereits oben gesagt wurde, richteten sich die Expatriierungstendenzen der Basler Seidenbandindustrie lediglich auf das deutsche Zollgebiet. Bestimmend ist in dieser Hinsicht einmal die Tatsache gewesen, daß die Aussichten auf einen gewinnbringenden Verkauf in Deutschland größer waren als in Frankreich, dessen Seidenbandindustrie von St. Etienne eine wesentlich stärkere Konkurrenz darstellte. Dazu kam noch, daß der aus fabrikationstechnischen Gründen notwendige Verkehr zwischen Verwaltung und Fabrikbetrieb, sollte ein möglichst reibungsloses und wirtschaftliches Arbeiten sichergestellt sein, nur auf deutschem Boden gewährleistet war. Im Gegensatz zum Veredelungsverkehr mit Deutschland, der aus dem Handelsvertrage von 1869 resultierte, kannte Frankreich nur die admission temporaire, eine einseitige, autonom gehandhabte Maßnahme zollpolitischer Art, deren Absicht auf Vermehrung nationaler Arbeit ging. Für die Seidenbandindustrie konnten hierin also keine Vorteile liegen. Diese beiden eben besprochenen Momente haben also die Uebersiedlung von Basler Firmen auf französischen Boden verhindert.

Daß nun die Tendenz zur Auswanderung nach Deutschland auf diese beiden Faktoren, von denen wohl dem ersteren größere Bedeutung zukommt, zurückzuführen ist, geht aus der Tatsache hervor, daß schon ein Jahr nach dem Aufgehen des Elsasses im deutschen Reiche sich die erste Basler Bandfabrik in St. Ludwig etablierte, der in den späteren Jahren noch andere folgten. Dabei hätten doch auch die hohen Zölle, die Frankreich bei der Einfuhr von Seidenbändern erhebt, schon Veranlassung zur Uebersiedlung sein können, wenn eben nicht die hemmenden Momente, von denen wir oben sprachen, gewesen wären.

In einem einzigen Falle fand nun aber doch eine Uebersiedlung in das damalige französische Elsaß statt. Die Firma DeBary-Bischoff versandte die Hälfte ihres Umsatzes nach Frankreich. Um diesen Kundenkreis wegen der hohen französischen Zölle nicht zu verlieren, verlegte sie einen Teil ihrer Produktion im Jahre 1804/5 nach Gebweiler.[1]) Bis 1922 blieb dieser Filialbetrieb im Besitze der Basler Firma. Dann fusionnierte die Tochterfebrik mit der Union Rubanières in St. Etiennes. Aber schon 1926/27 wurde der Betrieb geschlossen und die Stühle an die Firma Gavazzi in Mailand verkauft.[2]) Dieser Ausnahmefall liegt zeitlich bedeutend früher — es war die erste Auswanderung der Basler Seidenbandindustrie — als die anderen Fälle der Expatriierungen, so daß er an der Grundtendenz nichts ändert.

Mit dem Eintritt des Elsasses in den französischen Staatverband waren die günstigsten Zeiten für den St. Ludwiger Zweig der Basler Bandfabrikation zu Ende gegangen. Dem Veredelungsverkehr, der von besonderer Bedeutung für ein rationelles Arbeiten in der Herstellung von Seidenbändern war, wurden von der französischen Zollbehörde große Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Vor allem wurde der Identifizierungsnachweis derart erschwert, daß von einem Veredelungsverkehr kaum noch die Rede sein konnte. Deswegen mußte damals in St. Ludwig ein großer Maschinenpark neu aufgestellt werden, weil die Maschinen in Basel für die in St. Ludwig auszuführenden Aufträge nicht mehr verwandt werden konnten.[3]) Bei solcher Doppelspurigkeit waren die Vorteile, die früher bestanden hatten, hinfällig geworden, und ein unwirtschaftlicheres Arbeiten der Betriebe war nicht zu verhindern.

Als Hauptzentren der industriellen Uebersiedlung nach Deutschland finden wir Säckingen und St. Ludwig. Von diesen beiden Orten war Säckingen derjenige, der schon früh Abzweigungen der Basler Seidenbandfabrikation aufgenommen hatte. Gehen wir zurück, so finden wir schon ein Jahr nach der Gründung des deutschen Zollvereines, also im Jahre 1835, die Eröffnung der ersten Seidenbandfabrikation durch die Firma F. U. Bally aus Schönenwerd,[1]) die um die Jahrhundertwende in der Gesellschaft für Bandfabrikation aufging. Ihr folgte dann die im Jahre 1836 ins Wiesental übergesiedelte Firma Burckhardt & Kern aus Basel, später Kern & Sohn, die 1856 in Säckingen eine Bandfabrik gründete.[5]) Auch sie fusionnierte mit der Gesellschaft für Bandfabrikation. Noch eine weitere schweizerische Firma ging um die gleiche Zeit mit ihrer Produktion nach Deutschland, das war das „Fabrikhaus" Senn & Sutter aus Zofingen, das in Kleinlaufenburg eine Bandfabrik mit 60 Webstühlen einrichtete.[6]) — Der Zeitpunkt dieser Auswanderungen läßt

---

[1]) Mitteilung aus Fachkreisen.
[2]) Mitteilung aus Fachkreisen.
[3]) Nach Mitteilung aus Fachkreisen.
[4]) Die Industrie am Hochrhein von Konstanz bis Basel. Sonderheft der Freiburger Zeitung. 1930. S. 74.
[5]) Schäfer-Rosenburger: Die Basler Bandindustrie. 1900. Manuskript S. 42.
[6]) Die Industrie am Hochrhein von Konstanz bis Basel. Sonderheft der Freiburger Zeitung. S. 74.

ohne weiteres auch deren Grund erkennen, denn durch den Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein hatte der Handelsverkehr mit dem deutschen Absatzgebiet starke Einschränkungen erfahren. Wollten die schweizerischen Häuser die Handelsverbindungen aufrecht erhalten, so stand ihnen keine andere Möglichkeit als die der Auswanderung zur Verfügung.

Der Uebergang Deutschlands zur autonomen Handhabung seines Zollwesens im Jahre 1879, gekennzeichnet durch den Generaltarif des gleichen Jahres, der auch, wie eingangs erwähnt wurde, für die Seidenwaren eine erhebliche Erhöhung mit sich gebracht hatte, veranlaßte die Gebr. Sarasin aus Basel, mit einem Teil ihrer Stühle aus dem Baselbiet in das Badische überzusiedeln. Infolge der Trennung dieser Firma im Jahre 1905 in Sarasin Söhne & Co. ging der Säckinger Betrieb auf die letztere über. Im Jahre 1918 wurde er eine rechtlich selbstständige Firma unter dem Namen: Seidenbandweberei G. m. b. H.

Die letzte Auswanderung aus der Schweiz ins deutsche Zollgebiet fand im Jahre 1903 statt. In Säckingen gründeten die Bandfabrikanten Bally und Gasser eine Seidenbandfabrik, die aber im Jahre 1926 wieder aufgelöst wurde.[7])

Entsprechend der damaligen Struktur der Bandindustrie bildete natürlich die Heimarbeit einen Grundbestandteil der gesamten Organisation der Säckinger Betrieb. Hauptsächlich auf dem Hotzenwalde hatte die Heimindustrie ihre Verbreitung gefunden. Anders verhielt es sich mit den Bandfabriken in St. Ludwig, das seit den 1870er Jahren zum zweiten bedeutenden Mittelpunkte der auf deutschem Boden befindlichen Basler Betriebe wurde. Schon der Zeitpunkt der ersten Uebersiedlung nach dort — Vischer & Co. errichteten 1872 in St. Ludwig eine Filiale — zeigt deutlich den Unterschied gegenüber Säckingen, das schon 37 Jahre früher die ersten Seidenbandfabriken aufgenommen hatte. Hier sind der fortgeschrittenen Technik entsprechend nur Fabrikfilialen eingerichtet. Heimarbeit wird in kaum nennenswerter Weise betrieben Daher erklärt sich auch, daß von den auf deutschem Boden befindlichen Basler Stühlen sich nur $^1/_3$ in Heimarbeitsbetrieben befindet, die anderen $^2/_3$ in Fabrikbetrieben. In der Schweiz verhalten sich die Fabrikstühle zu den Hausindustriestühlen wie 1 zu 3.

Als erste Basler Firma waren, wie wir eben sahen, Vischer & Co., nach St. Ludwig gegangen. Anfangs der 1880er Jahre finden wir hier die Gebr. Sarasin, die neben der Säckinger Filiale auch hier eine Bandfabrik eröffnen. Nach dem Handelsvertrage von 1888 zwischen der Schweiz und Deutschland, der gegenüber der autonomen deutschen Zollerhöhung von 1885 nur geringe Ermäßigung zu bringen vermochte, siedelt auch die Firma J. J. Linder & Co. mit ihrem Fabrikbetrieb nach hier. 1905 übernahmen W. Sarasin & Co. die Stühle.[8]) Um die Jahrhundertwende finden wir dann noch die Gesellschaft für Bandfabrikation in St. Ludwig.

---

7) Die Industrie am Hochrhein von Konstanz bis Basel. Sonderheft der Freiburger Zeitung. S. 74.
8) Nach Mitteilung aus Fachkreisen.

Abgesehen von diesen beiden Orten haben sich auch noch in Lörrach und Grenzach Teile der Basler Seidenbandindustrie niedergelassen. In Lörrach waren es Sarasin & Co., die im Jahre 1861 einen Filialbetrieb eröffneten.[9] Auch hier sind die zollpolitischen Maßnahmen durch Deutschland der Grund zur Standortveränderung gewesen, während die Eröffnung einer Seidenbandfabrik durch die Firma Sarasin Söhne ebenfalls in Lörrach (Stetten) im Jahre 1922 mehr auf die Auswirkung der deutschen Währungsverschlechterung zurückzuführen sein dürfte. Die Fabrikation von Bändern in dem Betrieb „Sarasin Söhne" wurde schon vor einigen Jahren eingestellt und die Bandstühle nach St. Ludwig zurückgeschafft. Heute werden dort nur Seidenstoffe hergestellt. Die Auswanderung von Seiler & Co. ist auch eine Folge der hohen deutschen Zölle gewesen. Sie hatte im Jahre 1894, also relativ spät, in Grenzach eine Filialfabrik errichtet.[10])

Eine weitere Ausnahme hinsichtlich der industriellen Uebersiedlung nach Deutschland machte die Firma Trüdinger & Co., die im Jahre 1887 auf österreichischem Boden in Bregenz eine Seidenbandfabrik gründete. Oesterreich, das sich nach den schlechten Ergebnissen des englisch-österreichischen Handelsvertrages von 1868 am frühesten von allen Ländern Europas dem Protektionismus zugewandt hatte, wetteiferte mit Deutschland in den 1880er Jahren in der Erhöhung der Zölle.[11]) Die Tarifnovellen von 1882 und 1887 sind dessen Zeuge. Sie brachten auch den Seidenwaren erhebliche Steigerungen ihrer Zollsätze. Sie betrugen für:[12])

	1878	1882	1887
	Frs.	Frs.	Frs.
Waren aus reiner Seide:	300	400	500
Waren aus Halbseide:	150	200	250

Bei einer solchen Erhöhung läßt sich, wenn die Handelsbeziehungen zu österreichischen Verbrauchern intensiv sind, die industrielle Auswanderung wohl verstehen. Heute soll die Fabrik der Konjunktur entsprechend in der Hauptsache Seidenstoffe herstellen.

Auch Italien hat, wenn auch nur für kurze Zeit, von 1924—1928, eine Filialfabrik einer Basler Firma aufzuweisen gehabt. Und zwar handelt es sich um Rud. Sarasin & Co. Allerdings war hier nicht die Zolleinwirkung der primäre Grund zur Expatriierung, sondern das treibende Moment war in diesem Falle die Gelegenheit zur käuflichen Uebernahme der in Sesto San Giovanni (Oberitalien) bestehenden Bandfabrik,[13]) die über 150 Stühle verfügte, und deren Zahl noch vermehrt wurde. Zwei Gründe aber standen der Fortführung des Geschäftes in

---

[9]) Seit 1882 Rudolf Sarasin, seit 1893 R. Sarasin & Co., seit 1916 Seidenbandweberei Lörrach G. m. b. H.

[10]) Nach Mitteilung aus Fachkreisen.

[11]) Dr. A. Peez: Die österreichische Handelspolitik der letzten 25 Jahre. 1892. S. 177.

[12]) Statistische Uebersichten zu der Botschaft über die Handelsverträge der Schweiz mit dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn. (Ohne Jahresangabe).

[13]) der Società Anonyma Industriale Sestese.

Italien im Wege. Das war zuerst die Personalfrage, bei der der „administrative Protektionismus", den wir oben bereits kennen lernten, sich in unangenehmer Weise bemerkbar machte. Die italienischen Behörden verlangten, daß nur einheimische Personen beschäftigt werden sollten, einschließlich der Direktoren und Meister. Späteren Gesuchen um Einreiseerlaubnis und um Arbeitsbewilligungen auch der höheren Angestellten wurden die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Das zweite Moment war die allgemeine Weltwirtschaftskrise. Beide Gründe zwangen die schweizerische Firma zur Aufgabe des italienischen Betriebes. Er wurde im Jahre 1928 veräußert.

Das Ausmaß der industriellen Auswanderung der Seidenbandindustrie für die Zeit bis zum Weltkrieg festzustellen, ist wesentlich leichter als für die Periode nach dem Kriege. Während im alten Jahrhundert teilweise die Stuhlzahl der einzelnen Betriebe bekannt geworden ist, finden wir nach 1900 nur summarische Angaben über die gesamte Bandindustrie. Nach dem Kriege werden auch solche nicht mehr ausgegeben, unter der Begründung, daß das Bekanntwerden der Aenderung in der Zahl der beschäftigten Stühle auf den Kundenkreis, wie auch auf die ausländische Konkurrenz von nachteiligem Einfluß sein könnte.[14]) Deshalb fehlen zahlenmäßige Angaben über die Bandstühle der Schweiz für die Nachkriegszeit fast gänzlich.

Die Anzahl der Bandstühle, die Kern & Sohn in Säckingen 1856 aufstellten, betrug 450 Stück. Davon waren 350 Stück Heimarbeiterstühle.[15]) Diese Firma muß damals das Hauptgewicht auf das deutsche Absatzgebiet gelegt haben, denn nach der Fabrikzählung von 1870 waren von ihr nur 15 Fabrikarbeiter beschäftigt. Zusammen mit der Firma F. U. Bally Söhne beschäftigten sie 1871 1500 Fabrikarbeiter und 2000 Heimarbeiter.[15]) Rechnet man zwei Personen auf einen Stuhl,[16]) so liefen für diese beiden Fabriken ca. 1700 Bandstühle. Nach der Zahl der 600 Heimarbeiter zu schließen, die die Gebr. Sarasin & Co. 1900 beschäftigten, muß dieser Betrieb ca. 300 Stühle auf deutschem Boden gehabt haben. Für 1870 kommt Kinkelin zu ganz anderen Zahlen. Er gibt 588 Bandstühle in Baden an, die für schweizerische Rechnung liefen. Davon gehörten 554 Basler Fabrikanten.[17]) Leider finden wir bei der Fabrikzählung von 1880 keine Angaben über die Basler bezw. Schweizer Bandstühle im Auslande. Kinkelin scheint der Tatsache der Expratriierung keine große Bedeutung beigemessen zu haben. Dagegen entnehmen wir Natalis Rondot für 1872 folgende Ziffern: In Baden waren 4600 Stühle, im Elsaß 500, also insgesamt 5100 Stück.[18]) U. E. dürften diese Zahlen zu hoch begriffen sein, während diejenigen von

---

14) Nach Angaben aus Fachkreisen.

15) Die Industrie am Hochrhein von Konstanz bis Basel. Sonderheft der Freiburger Zeitung. 1930. S. 75.

16) Hermann Kinkelin: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. 12. 1880. Basel 1884. S. 41.

17) Hermann Kinkelin: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. 12. 1870. Basel 1872. S. 52.)

18) M. Natalis Rondot: L'Industrie des Rubans de Soie. Lyon 1875. S. 30.

Kinkelin bedeutend zu niedrig sind; betrachten wir nur allein die Stuhlzahl von Kern & Sohn aus dem Jahre 1856. Nach dem Ergebnis der Fabrikzählung von 1870 standen in der Fabrik von Sarasin & Co. in Lörrach 179 mechanische Bandstühle.[19]).

Am richtigsten geben uns wohl die Stuhlzahlen von Schäfer Rosenburger ein Bild der Ausdehnung der Expatriierung.[20]) Im Jahr 1900 waren in Säckingen und Umgebung 850 Fabrik- und 1350 Heimarbeiterstühle aufgestellt. In Lörrach und Grenzach liefen 320 mechanische Bandstühle, in St. Ludwig waren 700, DeBary & Merian in Gebweiler hatten 350 Stück, während Trüdinger & Cons. in Bregenz 200 Stück besaßen. Insgesamt liefen damals für schweizerische Rechnung im Auslande 3770 Bandstühle. Von der Gesamtzahl der schweizerischen Bandstühle von 11 566 Stück machen die Webstühle in Deutschland und Oesterreich 32.5 Prozent aus. Durch die Zollpolitik des Auslandes ist also die schweizerische Bandindustrie gezwungen worden, ein Drittel ihrer Produktion über die Grenzen hinaus zu verlegen.

Bis zum Jahre 1908 hat sich dieses Verhältnis nicht geändert, denn nach Thürkauf[21]) sind von den 8749 schweizerischen Stühlen 2942 = 33,7 Prozent im Auslande beschäftigt. Nach ihm aber hatte sich das Verhältnis der Fabrikstühle zu denjenigen in der Heimindustrie in Baden stark zugunsten des Fabriksystems verschoben. Während Schäfer-Rosenburger für 1900 1170 Fabrikstühle 1350 Stühlen in der Hausindustrie in Baden gegenübergestellt, gibt Thürkauf für 1908 1250 bezw. 542 Stück an.

Das Verhältnis der Expatriierung der Bandindustrie scheint in den beiden letzten Fällen richtig angegeben worden zu sein, denn auch Mangold kommt hinsichtlich der Arbeiterzahl zu dem gleichen Ergebnis.[22]) Nach ihm beträgt für 1907 nach der deutschen Gewerbezählung die Zahl der in Baden, Elsaß und Bregenz beschäftigten Seidenbandarbeiter 6627 gegenüber 14 535 Personen in der Schweiz nach den Ergebnissen der Betriebszählung von 1905. Danach arbeiten also 32 Prozent für Schweizer Rechnung im Auslande. Hinsichtlich der Verschiebung der Fabrik- und Heimindustrie stimmen die Angaben von Mangold mit derjenigen für 1908 überein. Es waren von den Stühlen im Badischen beschäftigt:

in %	1900	1907	1908
Fabrikindustrie:	47	65	70
Heimindustrie:	53	35	30

Während die Bandfabrikation mit Teilen ihrer Betriebe ganz auf deutsches Gebiet übergesiedelt war und kaum Veranlassung gefunden hatte, sich über die französische Grenze auszudehnen, finden wir bei der Schappeindustrie gerade das umgekehrte Verhältnis. Fast nur

[19]) Ausarbeitungsformular der Fabrikzählung von 1870. Basler Staatsarchiv.
[20]) Schäfer-Rosenburger: a. a. O. S. 56. Geering und Holz haben diese Angaben in ihrer: Wirtschaftskunde der Schweiz, 1910, auch verwandt.
[21]) Emil Türkauf: a. a. O. S. 77.
[22]) F. Mangold: Die Seidenbandweber in Basel-Land. Zürich 1910. S. 5.

nach Frankreich hatten sich die Interessen der Basler Floretspinnereien gewandt. Daß Deutschland nicht das Ziel einer Expatriierung sein konnte. leuchtet ohne weiteres ein, wenn wir uns ins Gedächtnis zurückrufen, daß schon seit dem Konventionaltarif von 1865 in Deutschland für ungefärbte Schappe — der Zollsatz für gefärbte Ware kommt nicht in Frage, da sich die Spinnereien damit nicht befassen — die Zollfreiheit eingeführt worden war. Und trotzdem sind von Basel aus zwei Spinnereien auf deutschem Boden eröffnet worden. Im Jahre 1838, wenige Jahre nach der Begründung des deutschen Zollvereins errichtete Markus Boelger in Zell eine Baumwollspinnerei als Filiale seiner Niederschönthaler Fabrik. Zwölf Jahre später ging er dann in dieser Filiale zum Spinnen von Schappe über.[23])

Hat die deutsche Zollpolitik bei der Verlegung dieser Filiale ins Wiesental eine gewisse Rolle gespielt, so trifft dieses bei der später vorgenommenen Erweiterung der Anlagen nicht mehr zu. Auch bei der Standortsveränderung der Basler Spinnerei Engisch & Co., die erst im Jahre 1887 den Fabrikbetrieb nach Lörrach-Stetten verlegte, darf man wohl ohne weiteres die deutschen Zölle als Einwirkungsfaktoren ausschalten. Maßgebend dürfte hier die Gelegenheit zum Erwerb eines Anwesens mit vorhandener Wasserkraft gewesen sein.[24])

Zur käuflichen Uebernahme der Spinnerei Sulzmatt im Elsaß 1882 durch die Industrie-Gesellschaft für Schappe war die auf diese Weise günstig erfolgende Ablösung eines Betriebsvertrages die Veranlassung gewesen.[25])

Wie wir gezeigt haben, dürfte also von einer Einwirkung der deutschen Zölle mit Ausnahme der Auswanderung gleich nach dem Entstehen des Deutschen Zollvereines keine Rede sein. Dagegen zeigte die französische Zollgrenze Wirkungen, der sich die Basler Schappeindustrie nicht entziehen konnte. Doch liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse nicht so klar, wie bei der Seidenbandindustrie, wenigstens nicht bei der „Industrie-Gesellschaft für Schappe" oder kurz bei der S. I. S.[26]) Sie bezw. ihre Rechtsvorgängerinnen in der Schweiz hatten sich im Anfange ihrer Expansion auf französisches Gebiet auf dem Wege der Fusion mit ihren langjährigen alten Geschäftsfreunden, auf die sie betriebstechnisch angewiesen waren, verbunden. Auch schon vor dem Zusammenschluß zu der Firma: Chancel, Veillon, Alioth & Co. hatten die sich nun einigenden Firmen zu einer „Entente" verstanden,[27]) d. h. sie waren übereingekommen, an dem bisherigen freien Verhältnis nunmehr vertraglicherweise festzuhalten, durch den sich die Kämmeleien sichere Abnehmer, die Spinnereien sich sichere Lieferanten von peignées sicherten. Betriebstechnische Momente waren also hier die Triebkräfte dieser über die französische Grenze hinausreichenden wirtschaftlichen Zusammenfassungen gewesen.

---

23) Mangold u. H. F. Sarasin: a. a. O. S. 144.
24) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 146.
25) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 297.
26) Societe industrielle pour la Schappe.
27) Mangold und H. F. Sarasin: a. a. O. S. 245.

Die Erwerbung der ersten Spinnerei in Frankreich erfolgte im Jahre 1879 durch käufliche Uebernahme der in Schwierigkeiten geratenen Kämmelei und Spinnerei La Roubaisienne in Roubaix.[28]) Die Gründe zum Kauf erwähnt Mangold nicht, doch dürfen wir sicher sein, daß die Belastung der eingeführten Schappeseide durch die französischen Zölle in Höhe von 75 bezw. 120 Frs. je 100 kg bei der Vorberatung eines evtl. Kaufes gerade dieser ersten Spinnerei in Frankreich eine gewisse Rolle gespielt hat. Denn, wie wir noch sehen werden, sind nur wenige Jahre später schon wieder Verhandlungen über den Kauf einer weiteren Spinnerei gepflogen worden.

Den Ausdehnungsbestrebungen der gleichgerichteten Industrien in Italien und Frankreich mußte auch die S. J. S. folgen, wollte sie nicht in das Hintertreffen geraten. Besonders waren die Spinnereien Frankreichs infolge der erhöhten Zölle seit dem schweizerisch-französischen Zollkriege in einer wesentlich günstigeren Lage. Es ist daher verständlich, wenn die S. J. S. ihr Augenmerk wieder auf den französischen Markt lenkt, und gerade jetzt die Frage einer Auswanderung nach dort akut wird. So sehen wir denn im Jahre 1900 die Uebernahme der Kämmelei und Spinnerei Warnery Fils in Tenay und Argis,[29]) nachdem die äußere Veranlassung ein größerer Streik gewesen war, die Verhandlungen aber schon 16 Jahre zuvor angeknüpft worden waren. Auch die Errichtung der Spinnerei in Reims im gleichen Jahre muß zum Teil auf die französische Zollpolitik zurückgeführt werden, während andererseits Arbeiterinnenmangel in Grellingen und billigere Bodenpreise in Frankreich mitbestimmend gewesen sind. Bei dem Erwerb der Spinnerei von Melysey bei Belonchamp (Haute Saône) aus dem Bestande der Firma Peignages et Filatures de Bourre de Soie im Jahre 1912[30]) durch die S. J. S. dürfen wir den Einfluß der französischen Zollpolitik auf diese Maßnahme nicht so hoch einschätzen wie im Jahre 1900, wo sie noch keine Spinnerei mit einigermaßen nennenswerter Produktionskapazität besaß. Es wäre sonst nicht der Fall gewesen, daß die S. J. S. sich mit der französischen Konkurrenzfirma, der Société Anonyme de Filatures de Schappe, in Lyon über eine Teilung der französischen Betriebe der aufgelösten Firma verabredet hätte.

Den Schlußstein in der Expatrriierungsbewegung der S. J. S. und zugleich einen Ausnahmefall von dem bisherigen Uebergreifen auf französisches Gebiet finden wir in einer Beteiligung der Basler Firma an einer amerikanischen Spinnerei in den Vereinigten Staaten. Seit der Underwood-Simmons-Bill vom Jahre 1912 unterlagen die eingeführten Schappegarne einer effektiven Belastung von 30—48 Prozent. Diese ausnehmend hohen Zölle, sowie der nach dem Kriege in den U. S. A. besonders stark auftretende Protektionismus hatten nunmehr die S. J. S., nachdem der Verwaltungsrat sich schon seit längerem mit den Verhält-

---

28) Mangold u. H. F. Sarasin: a. a. O. S. 283.
29) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 320 und 357.
30) „ „ „ „ „ „ „ „ „ 364.

nissen in diesem Lande befaßt hatte,[31]) zu diesem Schritte gezwungen, um nicht ganz von diesen bedeutenden Absatzmarkt verdrängt zu werden.

Als weitere Basler Firma besaß die A.-G. Floretspinnerei Ringwald auch seit den 1890er Jahren eine Filiale in Frankreich,[32]) Auch sie hatte die Schutzzolpolitik Melines, die wir oben schon kennen gelernt haben, zur Auswanderung auf französisches Gebiet gezwungen. Dieses bestätigt also auch, daß bei der Expatriierung der S. J. S. die Zollpolitik Frankreichs eine Rolle gespielt haben muß. Im Jahre 1908 wurden die Anlagen auf französischem Boden vermehrt, indem die schon seit zwei Jahren gemietete Kämmelei Annat erworben wurde. Dieser Betrieb hatte schon lange Jahre für die Basler Firma gearbeitet. Ein analoger zu demjenigen der S. J. S., der allerdings viel früher lag, wo aus betriebstechnischen Rücksichten zwei Firmen sich mit einander verbanden. Auch nach dem Kriege wurden die Ringwaldschen Betriebe in Frankreich auf Kosten der schweizerischen vergrößert. Allerdings haben hier mehr die günstigeren französischen Steuerverhältnisse mitbestimmend gewirkt.[33])

Die Expatriierungserscheinungen der Basler Teerfarbenindustrie soll im Folgenden ihre Darstellung erfahren.

Als erste von den Basler Firmen gingen L. Durand & Huguenin nach Frankreich und eröffneten dort im Jahre 1882 in St. Fons eine Farbenfabrik, nachdem durch den Handelsvertrag der Schweiz mit Frankreich vom Frühjahr 1882 die Teerfarbenzölle bei der Umwandlung von Wertzöllen in spezifische eine namhafte Erhöhung erfahren hatten. Wenn diese Firma sich vier Jahre später nach Deutschland wendet und in Hüningen auch eine Filiale gründet, so sind hier nicht wie beim ersten Fall zollpolitische Gründe, sondern ihre geschäftlichen Verbindungen mit Mühlhausen und Lörrach von bestimmendem Einfluß gewesen.[34]) Später produzierten L. Durand & Huguenin Spezialfarben für Druckereizwecke. Da bei dem monopolartigen Charakter, den diese Farben besaßen, die Zölle eine untergeordnete Rolle spielen, ist es erklärlich, daß die Filialfabrik in St. Fons an die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel im Jahre 1899 abgetreten wird.[36]) Auch der Betrieb in Hüningen ging im letzten Jahre an die Compagnie Nationale de Matières Colorantes et Manufactures de Produits Chimiques in Paris über.[37]) Der Spezialcharakter der Durand & Huguenin'schen Farben kommt ferner darin zum Ausdruck, daß die Firma Geigy durch ihre Zweigniederlassung in Rußland s. Zt. neben ihren Farbprodukten auch die Erzeugnisse jener Fabrik verkauften.[35]) Bei einer Gleichartigkeit der Produkte wäre dieses nicht möglich gewesen.

---

[31]) Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Industrieges. f. Schappe. 1920. S. 8.
[32]) Nach Mitteilung aus Fachkreisen.
[33]) Basler Nachrichten vom 27. 4. 1927.
[34]) R. Jaquet: a. a. O. S. 75.
[35]) K. Geigy-Hagenbach: Kurzer Ueberblick über die Entwicklung der Firma Joh. Rud. Geigy. 1919. S. 38.
[36]) R. Jaquet: a. a. O. S. 76.
[37]) Nach Mitteilung aus Fachkreisen.

Oben wurde schon gezeigt, daß infolge der stark sinkenden Teerfarbenpreise die Zollbelastung im umgekehrten Verhältnis anstieg. Statt einer 10prozentigen Belastung im Jahre 1882 belief sie sich 10 Jahre später auf 15.4 Prozent, und während des Zollkrieges stieg sie sogar auf ca. 20 Prozent, dies allerdings infolge Anwendung des Maximaltarifes. Aus diesem Grunde geht die Firma Geigy auf den Vorschlag ihres langjährigen Vertreters in Frankreich ein und errichtet in Maronne 1892 eine Farbenfabrik, die nicht zum wenigsten wegen der immer stärker werdenden Zollbelastung infolge sinkender Farbenpreise, die ja letzthin die Standortsveränderung erzwungen hatte, prosperierte. Im Anfang sollten allerdings die Vorteile der Produktion auf französischem Boden mehr der Extractfabrikation zu gute kommen.[38])

Bis zum Jahre 1923 blieben sie wegen der starken Konkurrenz der sechs Filialen der Deutschen Farbenindustrie auf französischem Boden die einzigen Niederlassungen von Schweizer Häusern. Nach dem Kriege aber, der auch Frankreich die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer nationalen Farbenproduktion gelehrt hatte, und der starke protektionistische Strömungen mit hohen Schutzzöllen zum Durchbruch hatte kommen lassen, ging die Basler Firma J. R. Geigy A.-G. im Jahre 1923 mit einem Zweigbetrieb nach Hüningen, der 1924 in Betrieb genommen werden konnte. Dieser sollte Mischzwecken dienen, denn die wegen der hohen Zölle konzentriert ausgeführten Farben mußten hier wieder in einen konsumfähigen Zustand gebracht werden.[39]) Für die andere Produktion kam ja nach wie vor Maronne in Frage.

Auch Rußland hatte in zwei Fällen die industrielle Auswanderung aus Basel erzwungen: 1888 gründeten Joh. Rud. Geigy & Co. eine Filiale in Karawajecka, die 1910 nach Libau verlegt wurde. Nach verschiedenen organisatorischen Aenderungen fand sie mit der Besetzung Libaus durch die deutschen Truppen ihr Ende.

Sodann beteiligte sich die Gesellschaft für Chemische Industrie 1899 an einer polnischen Farbenfabrik in Pabianice. Diese Beteiligung besteht heute noch, und da Polen seit 1924 auf Teerfarben einen Zoll von 400 Zloty auf 100 kg erhebt,[40]) dürfte es zu einer Aufhebung auch nicht kommen.

Einer der wenigen Auswanderungsfälle, die nicht auf Zollpolitik des Auslandes zurückzuführen ist, ist derjenige nach England, wo die Gesellschaft für Chemische Industrie die Aktien der Clayton Aniline Co. Ltd. in Clayton erwarb. Die Bedeutung dieser Erwerbung für die Basler Industrie zeigte sich besonders nach dem Kriege, wo neben dem Mutterlande auch die Kolonien Einfuhrbeschränkungen erlassen hatten, die auf die Zweigniederlassung in Clayton keine Anwendung fanden.[41])

---

[38]) R. Geigy-Hagenbach: a. a. O. S. 39.

[39]) Nach Mitteilung aus Fachkreisen.

[40]) Bulletin International des Douanes. Nr. 187/2.

[41]) N. Jaquet: a. a. O. S. 81. Hier hatte das Patentgesetz von 1907 mit seinem Herstellungszwange im Inlande die Auswanderung veranlaßt.

Daß die hohen Zölle der U.S.A. die Basler Fabriken zur teilweisen Uebersiedlung nach dort zwangen, bedarf wohl keiner großen Erörterung. Einmal war es die Firma Geigy, die im Jahre 1904 eine kleine Fabrikanlage in Jersey City errichtete. 1909 wurde der Betrieb durch Zusammenarbeit mit einer deutschen Firma erweitert, doch wurde diese Verbindung noch vor dem Eintritt der U.S.A. in den Krieg unter Entschädigung an die austretende deutsche Firma gelöst.

Von wesentlich größerer Bedeutung und Ausdehnung war die im Jahre 1920 von der Interessengemeinschaft der Basler Farbenfabriken gegründete Fabrik in Cincinnati (Ohio). Da sie zwei Jahre vor der enormen Erhöhung der Teerfarbenzölle durch die Fordney-McKumberbill erfolgte, wird sie dazu beigetragen haben, den Rückgang des schweizerischen Exports von Farben nach den U.S.A. besonders in den Uebergangsjahren 1923/24, durch günstigere Absatzbedingungen in den U.S.A. etwas auszugleichen.

Ein Gebiet, das noch bisher keine schweizerische Farbenfabrik aufgenommen hatte, war Italien. Die Zollfreiheit, die die Teerfarben von 1892—1921 genossen hatten, war hohen Schutzzöllen gewichen. Sie haben nun auch die Basler Interessengemeinschaft zur Ansiedlung in Italien gezwungen. 1925 wurde von ihr in Seriate eine neue Fabrik, die Societa Bergamasca per l' Industria Chimica, gegründet.[42]) Vorher hatte sie sich schon an einer anderen italienischen Fabrik beteiligt (1924), diese Beteiligung dann aber wieder rückgängig gemacht.[43])

Neben der Basler Fabrik finden wir auch noch die Interessengemeinschaft der deutschen Farbenfabriken in Italien vertreten. Ihr gehört die Aziende Riunite Coloranti & Affini S.A in Mailand. Die starken Interessen, die Deutschland am italienischen Markte schon früh besaß, waren darin zum Ausdruck gekommen, daß ihre Unterhändler bei den deutsch-italienischen Handelsvertragsverhandlungen im Jahre 1891 die Zollfreiheit für die Teerfarben durchzusetzen verstanden hatten.

Neuerdings ist von einer weiteren Ausdehnung der deutschen Farbenindustrie durch Beteiligung an einem italienischen Unternehmen die Rede. Doch die Initiative geht mehr von der italienischen Fabrik aus, die, notleidend, von der deutschen Farbenindustrie finanzielle Hilfe erwartet. Vorerst sollen die Verhandlungen wieder abgebrochen sein.[44])

Der Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß noch eine zweite Firma aus Basel einen Teil ihrer Produktion nach Deutschland verlegte. Im Jahre 1901 errichteten Joh. Rud. Geigy & Co. eine Fabrik in Grenzach, die hauptsächlich der Indigofabrikation dienen sollte. Wie auch bei der Uebersiedlung von Durand & Huguenin nach Hüningen spielten hier keine zollpolitischen Rücksichten mit. Es war lediglich eine Platzfrage gewesen, da in Basel eine weitere Ausdehnung nicht möglich

---

[42]) 42. Rechnungsabschluß der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. 1925. S. 4.

[43]) Bericht und Rechnungsabschluß der Chemischen Fabrik vorm. Sandoz A. G. 1924. S. 3.

[44]) Basler Nachrichten vom 2. 2. 1931.

gewesen war. Auch die Anschlußmöglichkeit an die Kraftleitung des Rheinfelder Elektrizitätswerkes wird hier mitgesprochen haben.[15])

Damit sind wir am Ende unserer Betrachtungen über die Expatriierungserscheinungen angelangt. Es sei nunmehr gestattet, an dieser Stelle eine Würdigung der industriellen Auswanderung einzufügen.

Am ausgesprochensten sind die Tendenzen, wie wir oben näher dargelegt haben, bei der Teerfarbenindustrie gewesen. Die Stellung dieses Basler Industriezweiges war vor dem Kriege von außerordentlich großer weltwirtschaftlicher Bedeutung. 1913 stand ihre Produktion mit zehn Millionen Tonnen weit über derjenigen der U.S.A. mit drei Millionen Tonnen, derjenigen Englands mit fünf und der Frankreichs mit zwei Millionen Tonnen.[46]) Sie blieb nur hinter der Produktion Deutschlands zurück. Infolge der hieraus resultierenden wirtschaftlichen Verflechtungen sind die Tendenzen zur Auswanderung nicht auf die nächstliegenden Länder beschränkt geblieben, wie es bei den beiden anderen Basler Industrien der Fall war. Die wichtigsten Absatzgebiete haben Zweigniederlassungen der schweizerischen Teerfarbenindustrie aufgenommen. Und mit ganz wenigen Ausnahmen gehen diese Ansiedlungen im Auslande ganz unzweideutig, wie es auch die Berichte und Publikationen der betr. Firmen hervorheben, auf die zollpolitischen Maßnahmen der betr. Länder zurück. Diese Auslandsfilialen sind für die Teerfarbenindustrie Basels von großer Bedeutung, denn nur sie sind imstande, die alte Stellung auf den wichtigsten Absatzgebieten zu verteidigen. Wenn die Schweiz inbezug auf die Produktion von Teerfarben von der zweiten Stelle im Jahre 1913 für 1924 auf die fünfte Stelle weichen muß, so findet diese Tatsache zum Teil ihre Erklärung darin, daß im Gegensatz zum Stande von 1914, wo ca. 70 Prozent der Arbeiterschaft der Basler Fabriken in der Schweiz, 30 Prozent in ausländischen Filialen beschäftigt waren, sich das Verhältnis derart verschoben hat, daß von Gesamtarbeiterschaft 45 Prozent auf die Werke im Auslande entfallen.[47])

Anders geartet sind die Erscheinungen bei der Schappeindustrie. Bei ihrem ersten Uebergreifen auf französisches Gebiet durch Fusion mit den langjährigen Lieferanten der Vorprodukte, haben wohl in der Hauptsache technisch-rationale Ueberlegungen mitgesprochen. Hingegen tritt später die Zollpolitik Frankreichs mehr in den Vordergrund, wie wir es bei der Gründung der Filiale der A.-G. Floretspinnerei Ringwald in den 1890er Jahren sehen. Auch die Erwerbungen der französischen Spinnereien durch die S. J. S. gehen auf diese Momente mit zurück. Wenn Frankreich in der Hauptsache als Ansiedlungsgebiet für die Schappeindustrie in Frage gekommen ist, so hat das darin seinen Grund, daß es einmal ein sehr gutes Absatzgebiet für die Basler Floretgarne ist, sodann aber, weil die anderen wichtigsten Absatzländer wie Deutschland

---

[45]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1898. S. 18.
[46]) Conférence économique internationale: a. a. O. S. 29.
[47]) Jahresbericht der Basler Handelskammer. 1925. S. 107.

und England keine Zölle auf diese Produkte erhoben. Ihre Zollgebiete gaben keine Veranlassung, nach dort überzusiedeln. So konnte also das ganze Interesse dem französischen Markte zugewandt bleiben.

Wenn die U.S.A. erst im Jahre 1920 das Ziel der industriellen Auswanderung aus Basel wurden, so hat das seinen besonderen Grund. An der Zollpolitik Amerikas lag es nicht, denn die Schappe-Zölle betrugen seit 1883 30 Prozent und darüber. Sie hätten an sich schon genügend Veranlassung zur Expatriierung geboten. Es waren technisch-fabrikatorische Erwägungen, die ein Uebergreifen Basels auf amerikanisches Gebiet verhindert haben. In den Endprodukt des Schappegarnes sind 30—50 Prozent Arbeitsanteil enthalten, und bei den hohen Löhnen in den U.S.A. würde dieser große Anteil, der noch dazu Qualitätsarbeit darstellt, einen bedeutenden Teil des Gewinns absorbiert haben.[48])

Die Gründe, die zur Uebersiedlung der Bandindustrie lediglich nach Deutschland führten, haben wir bereits kennengelernt, so daß sich ein nochmaliges Eingehen darauf erübrigt. Doch eins muß hier besonders erwähnt werden, das ist der absolute Charakter des Seidenbandes als ausgesprochene Luxusware, deren Konsum unbedenklich in weitgehendem Maße eingeschränkt werden kann. So ist auch möglich, daß schon das Vorhandensein einer starken Konkurrenz z. T. mitgewirkt hat, wie in unserem Falle diejenige von St. Etienne, die Basler Seidenbandindustrie aus Frankreich fernzuhalten. Bei der Floretseide und den Teerfarben ist es anders: sie fürchten den Wettkampf mit gleichen oder stärkeren Konkurrenten selbst auf deren eigenem Markte nicht. Nicht Mangel an Unternehmungsgeist bei den Seidenbandfabrikanten Basels ist es, sondern die Notwendigkeit, dem Hauptfaktor, der den Konsum am stärksten beeinflußt, der unbeständig wechselnden Mode, in der Weise zu begegnen, daß sie mit ihren absatzempfindlichen Produkten einen gesicherten Markt aufsuchen. Letzten Endes ist es die Mode gewesen, die der Seidenbandindustrie das Urteil gesprochen hat.

---

[48]) **Nach Auskunft aus Fachkreisen.**

III. Die Verschiebung der Absatzmärkte.[1]

Nachdem wir in den beiden vorhergehenden Abschnitten die Expatriierung der Basler Hauptindustrie und die Verdrängung ihrer Erzeugnisse von den Hauptabsatzmärkten kennen gelernt haben, dürfte es nunmehr interessieren, wohin sich der Absatz der Basler Produkte insgesamt verschoben hat. Der verschiedene Charakter dieser Erzeugnisse: des Seidenbandes als Konsumgut, dessen Verbrauch mehr oder weniger einen Luxus darstellt, der Schappeseide und der Teerfarben als industrielle Verbrauchsgüter verlangt infolge der daraus resultierenden Divergenz der Absatzmärkte auch in diesem Abschnitt eine gesonderte Behandlung der einzelnen Industriezweige.

Die größte Verbreitungsmöglichkeit inbezug auf die Absatzgebiete besitzt unter den Basler Produkten das Seidenband, das als Fertigfabrikat nur durch wenige Hände an den Konsumenten gelangen kann. Der Export verteilt sich daher auch viel gleichmäßiger auf die von uns gebildeten Absatzgruppen als z. B. bei der Floretseide. Wenn nun das industrielle Europa, darunter verstehen wir die Länder der Gruppe 1, im Bezuge von Seidenbändern unter den anderen Vergleichseinheiten am weitesten hervorragt, so liegt dieses begründet in der enormen Ausfuhr von Bändern nach England. Von 1892—1913 gingen jährlich im Mittel 63.3 Prozent des gesamten Bandexportes aus der Schweiz nach Großbritannien. Den größten Anteil finden wir im Jahre 1896 mit 73.7 Prozent. Nur in zwei Jahren geht die Exportziffer unter die 50 Prozent-Grenze. Das bedeutet mit anderen Worten, daß der Handel Englands in Seidenbändern für die Schweiz von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist. So kommt es auch, daß die Kurve des Gesamtexportes von Seidenbändern aus der Schweiz mit derjenigen der Ausfuhr nach England mit wenigen Ausnahmen streng parallel verläuft, und daß die starke Abnahme des Verkehres mit England in der Nachkriegszeit die Gesamtausfuhr fast allein bestimmend gewaltig herunterdrückt.

Eines muß hierbei aber berücksichtigt werden, daß nur ein kleiner Teil der nach England eingeführten Bänder in den dortigen Konsum

[1] Für die Zwecke der folgenden Untersuchungen hat der Verfasser die einzelnen Absatzgebiete in folgende sieben Gruppen tabellenmäßig zusammengefaßt: 1. Mitteleuropa (England, Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien), 2. Uebriges Europa, 3. Afrika, 4. Asien, 5. USA. und Canada, 6. Uebriges Amerika, 7. Australien. An solch größerer Zusammenfassung läßt sich weit eher eine Abweichung nach der einen oder anderen Richtung feststellen. Diese Tabellen konnten leider nicht mitgedruckt werden; sie sind auf dem Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel niedergelegt.

übergeht. Der größte Teil findet seinen Weg in die Dominions, deren Handel, wie wir sahen, in der Hauptsache über das Mutterland ging. Wohin nun dieser Import von schweizerischen Seidenbändern weitergeleitet wurde, in welchem Bestimmungsland er dem Konsum zugeführt wurde, läßt sich statistisch nicht nachweisen. Hierin liegt ein gewisser Mangel unserer Untersuchung, daß wir nicht feststellen können, in welcher Weise das Mutterland und die Dominions an der Mehr- oder Mindereinfuhr partizipieren, und bei dem hohen Anteil Englands an dem Gesamthandel mit Seidenbändern wäre das Ergebnis von nicht geringem Interesse.

Derjenige Teil des Bandexportes, der nach den übrigen Ländern Mitteleuropas (Gruppe 2) geht, ist ganz unbedeutend, schon aus der Tatsache heraus, daß die beiden größten Absatzgebiete, Deutschland und Frankreich, über eine eigene leistungsfähige Bandindustrie verfügen, und es kommen also nur Belgien und Italien in Frage. Der Protektionismus der Nachkriegszeit im Verein mit einer ungünstigen Mode hat in der Ausfuhr von Bändern nach diesen vier Ländern eine zu deutliche Spur hinterlassen. Nachstehende Tabelle gibt uns ein klares und interessantes Bild von dem verhältnismäßigen Anteil Englands, sowie der drei übrigen Länder an der Ausfuhr nach dem industriellen Europa. Es nahmen an Seidenbändern jährlich in Millionen Frs. im Mittel auf:

	England	Uebrige Staaten der Gruppe 1	Anteil am Gesamt-Export von Seidenband nach Gruppe 1 in % England	Uebrige Staaten
1892—1901:	22.5	4.4	83.6	16.4
1902—1911:	23.3	4.7	83.2	16.8
1912—1921:	38.0	5.5	87.4	12.6
1922—1929:	19.2	2.5	88.5	11.5
1926—1929:	11.3	0.75	93.9	6.1

Das „übrige Europa", dessen Quote am schweizerischen Bandexport vor dem Kriege nur ganz geringfügig war, trat während des Krieges und in der Zeit der „Neuversorgung" mehr in den Vordergrund. So nahmen Schweden, Norwegen und Dänemark im Jahre 1919 1566 q Seidenbänder im Werte von 16.9 Millionen Frs. aus der Schweiz ab. Im ganzen machte der Export an Seidenbändern nach dem „übrigen Europa" im Jahre 1919 24.82 Prozent der Menge und 26.80 Prozent des Wertes der gesamten Bandausfuhr aus der Schweiz aus. In den folgenden Jahren reduzierten sich diese Prozentzahlen auf 3—8 Prozent bezw. 5—9 Prozent als Folge der wieder in stärkerem Maße als Konkurrenz auf dem Weltmarkte erscheinenden deutschen und französischen Bandindustrie.

Neben der geringen Bedeutung, die Afrika als direkter Absatzmarkt für die Basler Bänder ausmachte, bot auch Asien als Exportgebiet, in dem Britisch Indien und China um den ersten Rang kämpften, keine großen Aussichten. In beiden Kontinenten besitzt England große Kolonialreiche, die zu einem guten Teil, wie wir gesehen haben, vom

Mutterlande mit Waren versorgt werden. Daher erklärt sich auch die geringe Quote, mit der diese Gebiete am direkten Handel mit der Schweiz interessiert sind. Mit wenigen Ausnahmen machte sie nicht mehr wie je 1 Prozent der Gesamtausfuhr von Bändern aus.

Dagegen waren die U.S.A. bis zum Kriege neben England der beste Absatzmarkt. Den katastrophalen Rückgang im Export, für den wir den amerikanischen Protektionismus mitverantwortlich machen müssen, haben wir bereits kennengelernt. Der Ausfall in dieser Gruppe wird aber kompensiert durch die wachsende Bedeutung Canadas als Konsumland von Schweizer Bändern. Seit 1910 sind die Exportziffern der Bänder, die in dieses Land gehen, größer als diejenigen der nach den U.S.A. eingeführten Waren. Besonders stark tritt diese Erscheinung in den 1920er Jahren zu Tage, nachdem die hinter den hohen Zollmauern erstarrte einheimische Bandindustrie, unterstützt durch enorme Zollsätze, jede fremde Konkurrenz fernhalten konnte. In diesen Nachkriegsjahren bezog Canada im Mittel jährlich für 2 580 000 Frs. Bänder aus der Schweiz, währrend nach den U. S. A. solche nur im Werte von 842 000 Frs. exportiert wurden. Das Verhältnis beider Länder im Bezuge von Basler Ware hat hier geradezu gewechselt. Aber von dem allgemeinen Schicksal, das die Seidenbänder auf den anderen Märkten trifft, bleiben sie auch hier nicht verschont. Die Kurve des Exports nach Canada geht zurück und mit ihr die Bedeutung ihrer Gruppe.

Von einer wesentlichen Absatzmarktverschiebung kann bei dem „übrigen Amerika", (Gruppe 6) und bei Australien (Gruppe 7) gesprochen werden. In den 1890er Jahren noch unbeachtete Gebiete, nehmen sie mit dem neuen Jahrhundert erhöhten Anteil an dem schweizerischen Export von Seidenbändern. Während Mittel- und Südamerika schon 1902 die Millionengrenze erreichen, ist dieses bei den Ziffern der Ausfuhr nach Australien einige Jahre später der Fall. Dafür nimmt der Handel Australiens mit der Schweiz in Seidenbändern stark an Intensität zu. Seit 1929 ist es dasjenige Land, das hinsichtlich der Abnahme von Basler Bändern nur hinter England zurücksteht. Wenn auch hier die absoluten Zahlen ein wenig zurückgehen, so steigen dafür die relativen, d. h. die Bedeutung Australiens als Absatzmarkt hat noch zugenommen. Für die Jahre 1921—1929 macht die Ausfuhr nach Australien 14.05 Prozent der Menge und 13.11 Prozent des Wertes der Gesamtausfuhr aus. Die Quote geht sogar mengenmäßig auf 19.7 Prozent und wertmäßig auf 16.10 Prozent. Setzen wir den Durchschnitt der Exportwertsumme der Jahre 1892—1895 gleich 100, so errechnen wir für die Jahre 1921—1925 die Indexziffer von 22 906. Die Steigerung in den letzten Jahren ist nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß sich Tendenzen in den Dominions zeigten, die auf Selbständigkeit in Handelsangelegenheiten gegenüber dem Mutterlande hinstrebten. So sind auch schon vor Einführung der Seidenzölle in England in vermehrtem Maße Geschäftte direkt mit Handelsfirmen der Dominions getätigt worden.[2]) Auch der Ausfall Englands wird zum Teil in dem Mehrkonsum Australiens enthalten sein.

[2]) Nach Mitteilung aus Fachkreisen.

Die Gebiete, die für den Absatz von Schappegarnen in Frage kommen, sind weniger zahlreich als diejenigen für den Export von Seidenband. Nur Länder mit ausgebildeter, Seide verarbeitender Textilindustrie kaufen Floretgarne. So gehen aus der Schweiz in der Vorkriegszeit nach Afrika, Süd- und Mittelamerika und Australien nur ganz unbedeutende Mengen, die bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen werden können. Auch in der Nachkriegszeit hat Australien außer einer geringfügigen Menge im Jahre 1929 aus der Schweiz kein Floretgarn bezogen, und die Mengen die nach Afrika gingen, waren ganz unwesentlich. Eine Versorgung der englischen Dominions durch das Mutterland ist im Gegensatz zu dem Seidenbandhandel nicht nachzuweisen, zumal die von England in der Schweiz gekauften Mengen zu einer rationellen Versorgung der Kolonialgebiete nicht hingereicht haben dürften. So nahm Britisch-Indien im Jahre 1905 für 1 066 000 Frs. Floretseide aus der Schweiz ab, während nach England nur für 1 023 000 Frs. gingen. In der Hauptsache spielte sich der Kampf um die Absatzmärkte im alten industriellen Europa und in den U. S. A. ab.

Unter den Ländern Mitteleuropas nahm Deutschland im Handel mit Floretseide eine ähnliche Stellung ein, wie wir sie bei England in seinen Bezügen von Seidenband aus Basel kennen gelernt haben. Doch besteht bei diesen beiden Analogiefällen insofern ein gewisser Unterschied, als die Garne in Deutschland verbleiben und dort verarbeitet werden, während die Seidenbänder als reines Handelsgut weiter in die Dominions gingen. Sodann blieb die Stellung Englands bis in die letzte Zeit hinein die gleiche dominierende, auch nach Einführung der Seidenzölle im Jahre 1925. Deutschland dagegen verlor sie in der Nachkriegszeit und konnte sie auch nicht in dem früheren Maße wieder zurückgewinnen.

Bis zum Jahre 1913 gingen im Mittel jährlich 64.75 Prozent der gesamten Ausfuhr von Schappegarnen nach Deutschland, wo sie in der Sammet- und Stoffweberei Krefelds und in der Seidenindustrie Elberfelds in der Hauptsache Verwendung fanden. Der eben schon erwähnte Rückgang Deutschlands in seiner Bedeutung als Großabnehmer hat seinen Grund in der vermehrten Verwendung von Basler Schappegarnen in anderen Ländern, die naturgemäß die deutsche Quote am schweizerischen Gesamtexport herunterdrücken mußte. Für die Zeit von 1919—1929 ging sie dann auf 30.52 Prozent zurück. Immerhin noch eine beträchtliche Ziffer in Anbetracht der großen Ausfuhr. Also auch durch die deutsche Inflation hindurch setzt sich der starke Zustrom schweizerischer Floretgarne über die deutsche Grenze fort. Bei Deutschland wirkte die Währungsverschlechterung als stimulierendes Moment auf die Produktion, wie dies auch bei der französischen und bei der italienischen Geldentwertung zu beobachten ist. Und diese Geldentwertung dieser beiden Länder ist es auch gewesen, auf die die Verschiebung innerhalb des industriellen Europas zurückzuführen ist. Der starke Rückgang des Exportes von Schappegarnen nach Mitteleuropa in den Jahren 1915—1921 ist durch den Ausfall Deutschlands infolge des Krieges und seiner Auswirkungen zu erklären.

Die verhältnismäßig starke Bedeutung des „übrigen Europa“ beruht auf der hohen Quote Oesterreichs. Dieses Land war von jeher ein guter

Absatzmarkt für die schweizerische Floretseide gewesen, nicht zum wenigsten wegen der Zollfreiheit auf rohe Floretseide, die es im Tarif von 1878 eingeführt hatte. In der Zeit von 1885—1913 kaufte es jährlich für 1.2—2 Millionen Frs. Schappe aus der Schweiz. In den übrigen Ländern dieser Gruppe wurde nur wenig schweizerische Floretseide konsumiert. Eine wesentliche Aenderung brachte die Nachkriegszeit. Die neu gebildeten Staaten Polen und die Tschechoslowakei zeigten sich als bedeutende Abnehmer, trotzdem die Zölle auf rohe Schappegarne nicht gering waren. Im Tarif von 1924 hatte Polen einen Zoll von 720 Zloty für 100 Kilogramm,[3]) und die Tschechoslowakei in ihrem Tarif von 1922 einen solchen von 95 Kr. und dem Koeffizienten 13 vorgesehen.[4]) In dem Handelsvertrage der Schweiz mit der Tschechoslowakei wurde der Satz für rohe Schappeseide auf 741 Kronnen ermäßigt. Zweck dieses Vertrages war auch mit gewesen, die vielen Einfuhrbeschränkungen seitens des Vertragsgegners zu beseitigen.[5]) Aber auch im ganzen gesehen nahm die Tschechoslowakei in steigendem Maße an der Ausfuhr der Schweiz teil. Fast gleichmäßig stieg ihre Quote an der Gesamt ausfuhr im Jahre 1919 von 1.1 Prozent auf 2.1 Prozent im Jahre 1926.[5])

Daneben hatte auch Spanien seine Käufe von Schappe in der Schweiz stark vermehrt. 1913 machte die Ausfuhr von Floretseide 226 000 Frs. aus, 1926: 1 131 000 Frs. Bei der Einfuhr nach Spanien war für 100 Kilogramm ein Zoll von 200 Pes. zu entrichten. Spanien besitzt keine eigentliche Schappeindustrie, der Schappezoll mußte vorerst als Fiskalzoll angesprochen werden. Doch auch die spanische Zollpolitik neigt stark dem Protektionismus zu. Es ist nicht zufällig, daß dieses Land auch eine gegenüber der Vorkriegszeit erhöhte Einfuhr von Textilmaschinen zu verzeichnen hat. 1913 waren von Spanien in Deutschland und England umgerechnet in Mk. für 5 347 000 Mk. Textilmaschinen gekauft worden, im Jahre 1924 für 8 633 000 Mk.,[6]) d. h. sein Import war um 61.4 Prozent gestiegen. Diese Steigerung der Maschineneinfuhr dürfen wir aber nur als groben Maßstab für die Entwicklung der spanischen Textilindustrie ansehen. Bei der Wertung dieser Ziffern ist noch zu berücksichtigen, daß infolge der fortgeschrittenen Technik die Produktionskapazität der Maschinen im allgemeinen zugenommen hat, und daß dementsprechend den Zahlen der Nachkriegszeit ein größerer Wert beigelegt werden muß.

Diese eben besprochenen Länder bilden den Kern der zweiten Gruppe des „übrigen Europa“. Ihr Gebiet als Absatzmarkt für die Basler Schappeindustrie hat dermaßen an Bedeutung gewonnen, daß in den letzten drei Jahren im Mittel 15.9 Prozent der gesamten Ausfuhr von Schappe aus der Schweiz nach dort gingen. Im Jahrre 1929 übertraf

---

[3]) Bulletin International des Douanes. Nr. 187, Nachtrag 2.
[4]) " " " " 189, " 1.
[5]) Schweizerisches Bundesblatt 1927 I, S. 226.
[6]) Verein deutscher Maschinenbauanstalten: Denkschrift über die Maschinenindustrie der Welt. 1926. S. 181—185.

der Export von Floretseide in dieser Gebietsgruppe denjenigen nach den U. S. A. sogar um 80 Prozent.

Dieses Land in seiner Entwicklung als Absatzgebiet für die Basler Schappegarne haben wir bereits bei der Betrachtung der amerikanischen Zollpolitik kennen gelernt. Ein weiteres Eingehen auf diese Gruppe erübrigt sich, da Canada im Export von Schappe für Basel keine Rolle spielt noch gespielt hat.

Wenn wir Veränderungen in den Handelsbeziehungen der Schweiz mit den einzelnen Ländern aufzudecken versuchen, so dürfen wir Britisch-Indien nicht übergehen. Gerade dieses Land hat in Bezug auf die Abnahme von Basler Schappegarnen die größte Steigerung unter den einzelnen Gruppen aufzuweisen. Setzen wir als Basis das Mittel der Ausfuhr von 1892—1895 gleich 100, so errechnen wir die Indexzahl 4739 für die Periode von 1921—1925, d. h. 46 mal so groß waren die Bezüge der letzten Zeitspanne gegenüber dem Basisjahr. Selbst die starke Zunahme der Schappeausfuhr nach den Vereinigten Staaten weist nicht eine solche Steigerung auf. Bei gleicher Berechnungsart finden wir für den Zeitabschnitt 1919/1920 die Indexzahl 3256. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß die absoluten Zahlen von wesentlich größerer Bedeutung sind. Es kommt hier eben darauf an, das dynamische Moment klar hervorzuheben. Die starke Entwicklung der indischen Textilindustrie, auf die aus den obigen Zahlen geschlossen werden muß, spiegelt sich auch wieder in einem vermehrten Import von Textilmaschinen. So hatte Indien 1913 aus Deutschland und England für 5 332 000 Mk. Textilmaschinen importiert, 1924 hatte es aus diesen beiden Ländern und den U. S. A. Maschinen im Werte von 8 937 000 Mk. gekauft.[7])

In ihrem Absatz sind die Teerfarben im großen und ganzen an die Textilindustrie gebunden, aber nicht nur an die Seide verarbeitende allein. Darüber hinaus werden sie noch in anderen Wirtschaftszweigen verwandt (Lederfarben). Diese größere Absatzmöglichkeit gegenüber der Floretseide zeigt sich hier nun darin, daß die Handelsstatistik für die Ausfuhr von Teerfarben Länder und Gebiete aufführt, die wenig oder gar keine Schappe aufgenommen haben, wie Afrika und Australien. Doch der Hauptkonsum findet wie früher, so auch heute im industriellen Europa statt. Namentlich gilt dieses für die Vorkriegszeit, wo die Schweiz als Produktionsland an zweiter Stelle hinter Deutschland rangierte. Begünstigt wurde der Export nach Mitteleuropa durch die Zollfreiheit, deren sich die Teerfarben erfreuen konnten, wie in Deutschland, das neben seinen eigenen Farbprodukten bis zum Kriege von allen Staaten Europas die meisten Farberzeugnisse der Schweiz abnahm, so auch in England, Italien (seit 1891) und Belgien (seit 1881). Von der mitteleuropäischen Gruppe hatte einzig und allein Frankreich Teerfarbenzölle in beträchtlich belastender Höhe eingeführt. Deshalb ging auch, wie wir gesehen haben, sein Anteil am Gesamtexport von schweizerischen Farbprodukten sehr zurück. Doch muß hierbei daran erinnert

[7]) Verein deutscher Maschinenanstalten: a. a. O. S. 181—185.

werden, daß die Basler Filialen in Frankreich diese Lücke auszufüllen suchten, es läßt sich jedoch nicht das Maß des Gelingens feststellen.

Daß während der Kriegszeit wegen der nahen Verwandtschaft der Farbstoffe mit den Sprengstoffen ihr Absatz nach den Ländern Mitteleuropas stark zunahm, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Auszunehmen ist Deutschland, das nun ganz auf die eigene Produktion angewiesen war. Nach dem Kriege finden wir als dessen Folge eine vermehrte Eigenerzeugung von Teerfarben in den Industrieländern. Die große Nachfrage auf dem Weltmarkte ließ trotz der neugeschaffenen Produktionsstätten nach der Krise die Exportkurve wieder ansteigen. Vor allem zeigten sich Frankreich während seiner Inflation und Deutschland nach seiner Währungskatastrophe als die besten Abnehmer von schweizerischen Farben. In diesen beiden Ländern zeigte die Währungsverschlechterung verschiedenen Charakter inbezug auf den Bezug von Basler Farbprodukten. Deutschland war in der Lage, seine eigenen Erzeugnisse verwenden zu können und führte nur ganz unbedeutende Mengen ein. Dagegen mußte Frankreich, der stimulierenden Wirkung der Währungsverschlechterung folgend, große Mengen einführen, da seine eigene Produktionskapazität sich noch nicht als genügend erwiesen hatte.

Die stärkste Verschiebung, d. h. die größte Zunahme des Anteils an dem Gesamtexport verzeichnen die früher mehr agrarisch eingestellten Länder Europas. Im Anfang der 1890 er Jahre standen sie in ihrer Bedeutung als Absatzmarkt für die Basler Teerfarben noch hinter Asien zurück. Bis zum Kriege blieben sie auch diejenigen, die mit einigen Ausnahmen die wenigsten Farbstoffe aus der Schweiz abnahmen. Neben Oesterreich, das an erster Stelle kommt, war Rußland ein guter Kunde Basels gewesen. Es hatte im Laufe der Jahre von 1892—1913 im Mittel jährlich 919 Doppelzentner im Werte von 815 000 Frs. bezogen. Mit der russischen Revolution wurden die Handelsbeziehungen zur Schweiz abgebrochen, und damit ging auch der Handel in Teerfarben nach Rußland stark zurück, so daß seitdem nicht mehr von einer laufenden Geschäftsverbindung gesprochen werden kann. Die Entwicklung der Hauptabnehmer zeigt folgende Tabelle. Es bezogen an Teerfarben aus der Schweiz:

	1913		1920—1929	
	q	1000 Frs.	q	1000 Frs.
Oesterreich:	3228	1993	687	588
Tschechoslowakei:	—	—	3605	2923
Schweden:	853	308	1856	2035
Spanien:	795	319	945	1890
Polen:	—	—	975	1372

Die Exportziffern dieser Gruppe übersteigen in der Nachkriegszeit diejenigen der Ausfuhr nach den U.S.A. Wird noch der Ausfall Rußlands in Betracht gezogen, so tritt die Steigerung der absoluten wie der relativen Zahlen der übrigen Länder umsomehr in die Erscheinung. Bemerkenswert an dieser Aufstellung ist, daß die beiden Länder

Tschechoslowakei und Schweden keine Teerfarbenzölle eingeführt haben im Gegensatz zu den beiden anderen, von denen Polen, wie bereits erwähnt, 400 Zloty für 100 kg, Spanien 400 Pes. Zoll auf 100 kg[8]) eingeführte Teerfarben erheben. Die Teerfarben sind also den Weg des geringsten Zollwiderstandes gegangen. Der starke Rückgang der österreichischen Ziffern erklärt sich aus der nach dem Kriege erfolgten Gebietsteilung.

Fast parallel mit der Exportkurve des „übrigen Europa" läuft diejenige Asiens. Hier interessieren uns nur die Hauptabnehmer Britisch Indien, China und Japan. Doch ist auch Holländisch Indien, wenigstens für die letzten Jahre, eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen.

Die indische Textilindustrie konsumierte schon in den 1890 er Jahren schweizerische Teerfarben, deren Wert mehrfach eine Million Frs. überstieg. Seit 1900 bildete diese Ziffer mit ganz geringen Ausnahmen die untere Grenze. Die Auswirkungen des Weltkrieges äußerten sich in einer Rationalisierung der Textilindustrie. Für die Basler Farbenindustrie trat insofern eine Veränderung ein, als die Exportzahlen mengenmäßig stark nachgaben, dafür aber wertmäßig bedeutend höhere Ziffern aufwiesen. Die Einfuhr von Teerfarben aus Deutschland zeigte nicht diesen großen Rückgang der Menge, während der Wert eine ähnliche Steigerung wie bei dem Farbenimport aus der Schweiz verzeichnete. Im Jahre 1913 wurden aus Deutschland nach Indien 7.2 Millionen Tonnen Teerfarben im Werte von 14.9 Millionen Mark importiert, 1925 waren es 8.2 Millionen Tonnen und 38.2 Millionen Mark,[9]) d. h. die Menge hatte eine Steigerung von 14 Prozent und der Wert eine solche von 154.4 Prozent erfahren.

Von den beiden anderen schon erwähnten Absatzgebieten in Ostasien besaß schon von früher her Japan wegen seines industriellen Vorsprunges eine größere Bedeutung als China. Bis zum Jahre 1899 sind diese beiden Länder in der Handelsstatistik zusammen aufgeführt. Doch schon um diese Zeit sind größere Mengen nach Ostasien gegangen. Aus der nachfolgenden Tabelle ersehen wir die Entwicklung des Exportes von Teerfarben nach den Hauptabsatzländern Asiens. Es bezogen im jährlichen Mittel:

	1904—1913		1920—1929		Zu- bezw. Abnahme in %	
	q	1000 Frs.	q	1000 Frs.	Menge	Wert
Britisch Indien:	4235	1018	2126	2112	—49.7	+ 174
Japan:	4219	1252	2452	3201	—42.9	+ 156
China:	1278	246	838	841	—34.5	+ 242

Auffallend ist, daß vor dem Kriege viel billigere Farbstoffe konsumiert wurden als nachher. Dieses lag bedingt in der Einstellung des Konsumenten, der nur auf einen geringen Preis sah, wenn er dafür

---

8) Bulletin International des Douanes. Nr. 24. Nachtrag 6 (Tarif 1922.)
9) Conférence économique internationale: a. a. O. S. 54.

auch größere Mengen benötigte. So haben die Farbstoffe teilweise aus mehr als 90 Prozent Mischsubstanzen bestanden.[10])

Können wir hier bei einem Rückgange der Menge und bei einer Zunahme des Wertes von einer Erweiterung und Verbesserung der Handelsbeziehungen sprechen? Wir möchten diese Frage bejahen. Dem erhöhten Verkaufspreise kann eher ein größerer Gewinn entsprechen als einem niedrigen, denn die billigen Teerfarben sind Massenartikel und einer größeren Konkurrenz ausgesetzt, die preisdrückend wirkt. So bietet Amerika auf dem deutschen Markte billige Schwefelfarbstoffe zu einem Preise an, der noch unter den Gestehungskosten der schweizerischen Produktion liegt. Dafür spricht auch die Tatsache, daß aus der Schweiz mehr die teueren Farbenprodukte exportiert werden.[10])

Anschließend hieran ist noch die Gruppe „übriges Amerika", d. h. ohne U.S.A. und Canada, kurz zu besprechen. Von wesentlicher Bedeutung innerhalb dieser Gebiete sind, ihrer Wichtigkeit nach gestaffelt: Brasilien, Mexiko und Argentinien. Bis 1900 war der Export nach diesen Ländern unwesentlicher Natur. Auch in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts änderte sich das Verhältnis nicht viel. Von 1896—1906 stellt sich die Ausfuhr von Farbprodukten aus der Schweiz nach dort nur als 0.17 Prozent der Gesamtausfuhr dar. Auch in diesen Ländern ist im Lauf der Jahre eine Ausdehnung der Produktion von Textilien erfolgt. Einen groben Maßstab besitzen wir an der Einfuhr von Maschinen. Für die drei oben genannten Absatzländer finden wir im Jahre 1913 einen Import von Textilmaschinen im Werte von 20 059 000 Gold-Mark, der sich für das Jahr 1924 auf 34 779 000 Gold-Mark erhöhte.[11]) Da die Teerfarben bei ihrem Export an die Textilindustrie gebunden sind, so erklärt sich auch hierin die Zunahme der Einfuhr von schweizerischen Farben, die für das Jahr 1924 5 Prozent der gesamten Farbenausfuhr repräsentieren. Wenn wir für diese Absatzgruppe auch effektiv die größte Steigerung der Einfuhr feststellen, so wirkt sich diese Verschiebung wegen der verhältnismäßig niedrigen Ziffern nicht bestimmend auf den Gesamtexport von Teerfarben aus.

Zum Schlusse dieses Abschnittes dürfte noch die Frage der „Enteuropäisierung", d. h. die Frage, ob Europa in seiner Bedeutung als Hauptabsatzgebiet zurückgeht, angeschnitten werden. Für den Gesamthandel der Schweiz trifft dieses zu, wenn auch nicht in gleichmäßig fortschreitender Weise. So gingen von 100 Prozent der gesamten Ausfuhr nach Europa:

1913	1920	1921	1924	1925[12])
74.79	71.62	58.36	69.65	71.12 %

Hat nun diese Frage für unsere Basler Produkte auch ihre Bedeutung?

Machen wir uns klar, daß die Tendenz des Exportes nach Uebersee teils auf Absatzschwierigkeiten auf den kontinentalen Märkten, teils aber

[10]) Mitteilung aus Fachkreisen.

[11]) Verein deutscher Maschinenanstalten: a. a. O. S. 181—185.

[12]) Schwarzmann: Die schweizerische Wirtschaftslage im Lichte der Handelsstatistik. Zeitschrift für schweiz. Volkswirtschaft und Statistik. 1926. S. 501.

auf günstigere Aufnahmebedingungen der anderen Länder zurückzuführen ist; denn in jedem Falle wird die Ware dorthin gehen, wo sie den geringsten Widerstand auf ihrem Wege zum Konsumenten findet. Die Schwierigkeiten, denen die Seidenbänder auf den kontinentalen Märkten ausgesetzt waren, wenigstens auf den Hauptmärkten, die für die Beurteilung des Ganzen am meisten in Betracht kommen, lassen von vornherein darauf schließen, daß für die jüngste Zeit die Märkte anderer Länder günstiger sind als der europäische. Bei der Schappe zieht die immer stärker werdende Nachfrage der U.S.A. bis zum Kriege eine wachsende Quote an sich, obwohl gerade die Floretseide in ihrem Hauptabsatzgebiet, Deutschland, keinen Zöllen unterlag. Die Teerfarben fanden, nachdem ihnen der amerikanische Markt durch hohe Zölle versperrt war, neue aufnahmefähige Absatzgebiete in den jungen Industriestaaten Osteuropas, so daß bei ihnen im Gegensatz zu den beiden anderen Produkten die Frage der „Enteuropäisierung" ohne Belang ist. Würden wir für Teerfarben als Basis den Durchschnitt der Jahre 1896—1900 gewählt haben, so hätten wir statt eines kleinen Rückganges eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Bei Seidenband und Schappe trifft tatsächlich die Enteuropäisierung in starkem Maße zu.

Die genaue Entwicklung gibt nun die nachfolgende Tabelle, bei der wir den prozentualen Anteil des Exports nach Europa an der Gesamtausfuhr in den Jahren 1892—1895 gleich 100 gesetzt haben.

	Seidenband	Schappeseide	Teerfarben
1892—1895:	81.03 % = 100	95.89 % = 100	75.88 % = 100
1896—1900:	101.8	94.5	88.9
1901—1906:	92.9	86.3	84.8
1907—1913:	93.3	80.3	88.7
1914—1918:	92.7	61.1	101.7
1919—1920:	96.4	50.9	104.6
1921—1925:	88.2	67.4	93.2
1926—1929:	76.1	71.5	97.3

Schluß.

Vor unseren Augen hat sich gewissermaßen in den vorhergehenden Abschnitten die Lebensäußerung der Basler Hauptindustrien gezeigt, denn die Ausfuhrstatistik ist für sie fast gleichbedeutend mit der Produktionsstatistik. Die Menge ihrer Produkte, die auf den schweizerischen Markt gelangt, ist nur von ganz untergeordneter Bedeutung gegenüber derjenigen Menge, die ins Ausland geht. Jede Störung auf dem Weltmarkte muß also direkt die Basler Industrie beeinflussen; für sie bildet der Absatz auf dem Binnenmarkte keinen Ausgleich. Größere Schwankungen von längerer Dauer hinterlassen daher sichtbar ihre Spuren auf den Gesamtbetrieben der einzelnen Industrien. Der konstant abwärts gerichteten Kurve des Seidenbandexportes entspricht auch ein Rückgang in der Arbeiterzahl dieses Erwerbszweiges. Nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählungen waren in der Seidenbandindustrie beschäftigt:

	1888	1900	1905[1]	1910	1920
Gesamtzahl der Seidenbandweber der Schweiz:	—[2]	13687	14535	13967	11644
In Basel-Stadt u. Basel-Land:	11878	10910	12456	11810	10005
davon Heimarbeiter:	—[3]	—[3]	6561	6163	4551

Nach der schweizerischen Fabrikstatistik, die uns nur die Zahlen der Fabrikarbeiter, nicht aber die der Heimarbeiter angibt, haben wir folgendes Bild der zahlenmäßigen Entwicklung der Bandindustrie vor uns. Es waren beschäftigt:

	1888	1901	1911	1923	1929
Insgesamt	6092	6227	5073	5011	2503
Basel-Stadt	4267	4084	3415	3623	1835
Basel-Land	734	902	893	858	441
Uebrige Kantone	1091	1241	7765	530	227

Diese beiden obigen Tabellen sind nicht im mindesten miteinander zu vergleichen. So ergeben auch die Addierungen der Zahl der Fabrik- und der Heimarbeiter der Zählungen der Jahre 1910/1911 und 1920/1923 selbst unter Berücksichtigung des zeitlichen Unterschiedes der Erhebungen nicht annähernd die Zahl der gesamten Bandweber der betr. Volks-

[1]) Eidgenössische Betriebsstatistik von 1905.

[2]) In dieser Rubrik waren die Seidenweber zusammengefaßt, doch für Basel gibt die Ziffer ein ziemlich zutreffendes Bild.

[3]) Heimarbeiter wurden in den Zählungen von 1888 und 1900 nicht erfaßt.

zählungen. Es resultieren erhebliche Differenzen. Das eine aber geht aus den Zusammenstellungen hervor, das ist der katastrophale Rückgang der Arbeiterzahl, besonders nach 1923, eine zwangsläufige Folge des starken Rückganges des Bänderexportes, der von 1888—1929 um 67 Prozent zurückging.

Die rückläufige, parallele Bewegung der Stuhlzahl zeigt folgende Tabelle. Es liefen an Bandstühlen in der Schweiz:

	1870 [4])	1880 [4])	1900 [5])	1908 [6])	1923 [7])
Insgesamt	7631	6616	7786	6147	5600
davon Hand- bezw. Heimarbeitsstühle	4214	4928	5800	4057	4200
in % der Gesamtzahl	81.0	74.5	74.5	66.0	75.0

Für die letzten Jahre geben uns die Enqueten des Arbeitsamtes Liestal ein typisches Bild des Rückganges der Seidenbandindustrie. Danach gab es in Baselland in den Jahren 1925—1929 Bandstühle:

	Total	davon beschäftigt
1925:	3238	931
1927 März:	2706	1639
September:	2402	1323
1928:	2153	1157
1929:	1860	1024

Die gleichen Krisensymptome zeigt übrigens auch die deutsche Seidenbandindustrie. Hinsichtlich der Bandstuhlzahl finden wir im Krefelder Bezirk eine analoge Entwicklung wie im Kanton Baselland. Die Zahl der im dortigen Handelskammerbezirk beschäftigten Bandstühle betrug: [8])

	1905	1906	1907	1908	1909
I Heimarbeitsstühle, mechanische und Handstühle:	420	502	570	466	402
II. Fabrikstühle:	302	351	406	393	449

	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918
I.	348	337	363	557	578	330	93	291	112
II.	438	465	463	481	418	300	248	188	131

	1919	1920	1921	1924	1925	1926	1927	1928	1929
I.	312	260	50	154	115	108	93	50	37
II.	169	232	366	182	216	185	198	166	148

(4 Hermann Kinkeling: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. 12. 1880. 1884, S. 42.

5) Schäfer-Rosenburger: a. a. O. S. 56.

6) E. Türkauf: a. a. O. S. 77. Für 1900 gab Türkauf ca. 8500 Bandstühle an. Für 1908 kommt er einschließlich der Stühle im Ausland auf die Ziffer von 8749.

7) Eidgen. Departement: Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz. Band I. S. 204/5. Diese Zahl beruht auf Schätzung. 5800 Stühle hatte Landmann für 1910 angegeben.

8) Nach Mitteilung des Sekretärs der Industrie- und Handelskammer Krefeld, Krefeld-Uerdingen a. Rh.

Die Veränderung in der Gesamtheit der Betriebe der Schappespinnereien offenbart sich uns in der Zahl der beschäftigten Personen, nicht dagegen in der Spindelzahl, deren Ziffern für heute unbekannt sind. Gehen wir wieder von der Exportstatistik als Produktionsstatistik aus, so müssen wir annehmen, daß sich die Verhältnisse hinsichtlich der Arbeiterzahl nicht verändert haben. In der Tat finden wir nach der eidgenössischen Fabrikstatistik ziemlich gleichbleibende Ziffern für die Floretspinnereien. Es waren beschäftigt:

	1882	1838	1895	1901	1911	1923	1929
Insgesamt	5133	6056	4573	5282	4705	4689	4812
In Basel-Stadt	890	1032	1118	1159	791	1134	1171
In Basel-Land	908	1497	1365	1490	1300	1358	1618
Im Kanton Bern	625	773	612	610	428	469	460

Der gewaltigen Steigerung des Teerfarbenexportes entsprechen auch die Ergebnisse der Betriebszählungen von 1905 und 1929 hinsichtlich der beschäftigten Personen. Die Zahl der Arbeiter der zwei größten Farbenfabriken betrug bei der ersten Zählung 1242. Im vorletzten Jahre beschäftigten diese Betriebe 3237 Arbeiter.[9]) Das macht eine Steigerung von 160 Prozent aus. Hierin inbegriffen sind nur die in Basel beschäftigten Personen, nicht dagegen die Arbeiter in den Auslandsfilialen, deren Zahl infolge der mehr und mehr protektionistisch eingestellten Politik des Auslandes ebenfalls stark zugenommen hat.[10])

Diese eben dargelegten Entwicklungsziffern bestätigen also die Bedeutung der Veränderungen auf dem Weltmarkte für die Basler Hauptindustrien. Von großer Wichtigkeit für Basel ist noch die Tatsache, daß es sich um Industrien verschiedener Branchen handelt, daß es nicht mit einer einzigen auf Gedeih und Verderb verbunden ist, wie St. Gallen mit seiner Stickereiindustrie. Das Risiko einer Krise ist auf diese Weise verteilt worden. Daß es sich zudem noch um Industrien von Weltruf handelt, die auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung stehen, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Stadt Basel.

So bedauerlich der Rückgang der Seidenbandindustrie an sich ist, so stehen ihm doch die Ausdehnung anderer Erwerbszweige gegenüber wie diejenige der Teerfarben. So auch das Aufblühen der Maschinenfabriken, der Eisengießereien, des Handels, deren Zahlen an Beschäftigten vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1920 von 479 auf 1512 bezw. von 5519 auf 15 738 stieg. Die vielseitigen Interessen sorgen dafür, daß die Stellung der Stadt Basel im internationalen Handel und Verkehr auch für die Zukunft gesichert bleibt.

---

[9]) Nach den Erhebungsformularen. Die Gesamtzahl der Arbeiter in den Basler Farbenfabriken hatte nach der Fabrikzählung von 1880: 429 betragen.

[10]) Rechnungsabschluß der Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel. 1925. S. 3.

Die von der Schweiz mit dem Auslande seit den 1860er Jahren abgeschlossenen Handelsverträge.[1])

Abschluß	In Kraft seit	Dauer	Kündigung	
gypten:				
9. 6. 1928	26. 12. 1928		3 Monate	Prov. Handels-abkommen
19. 4. 1930	Notenaustausch		3 Monate	Prov. Handels-abkommen
ghanistan:				
17. 2. 1928	20. 4. 1928		6 Monate	
banien:				
10. 6. 1929	3. 3. 1930		3 Monate	
lgien:				
11. 12. 1862	18. 6. 1863	10 Jahre	12 Monate	
3. 7. 1889	19. 12. 1889	1. 2. 1892	12 Monate	
T 26. 8. 1929	15. 7. 1930	1 Jahr	6 Monate	
lgarien:				
28. 2. 1897	Notenaustausch			
22./28. 8. 1924	Notenaustausch		3 Monate	
ile:				
31. 10. 1897	31. 1. 1899		12 Monate	
ina:				
13. 6. 1918		unbestimmt		
nemark:				
10. 2. 1875	10. 7. 1875	10 Jahre	12 Monate	
utschland:				
13. 5. 1868	1. 9. 1869	31. 12. 1877	12 Monate	
23. 5. 1881	1. 7. 1881	30. 6. 1886	12 Monate	
T 11. 11. 1888	1. 1. 1889	1. 2. 1892	12 Monate	Zusatzabkommen
T 10. 12. 1891	1. 2. 1892	31. 12. 1903	12 Monate	
21. 9. 1895	1. 1. 1896		Betr. Enklave Büsingen	
T 12. 11. 1904	1. 1./1. 3. 1906	31. 12. 1917	12 Monate*)	Zusatzabkommen
T 6. 11. 1925	16. 12. 1925	**)	1 Monat	Prov. Abkommen
T 14. 7. 1926	1. 1. 1927	1 Jahr	3 Monate	

[1]) Nach dem Stande vom 1. 1. 1931.

*) Vertragstarif am 1. 7. 1921 außer Kraft, dann nur noch der Vertragstext ehend mit einmonatlicher Kündigung.

**) Dauer: Bis zum Abschluß eines neuen Zollvertrages, fest bis 1. 2. 1926.

	Abschluß	In Kraft seit	Dauer	Kündigung	
Deutschland (Fortsetzung):					
T	3. 5. 1928	15. 6. 1928			Protokoll z. Ha Vertrage
T	23. 4. 1929	20. 7. 1929			Zusatzabkomm
Ecuador:					
	22. 6. 1888	21. 10. 1889	10 Jahre	12 Monate	
Esthland:					
	14. 10. 1925	31. 5. 1926	1 Jahr	6 Monate	
Finnland:					
T	24. 6. 1927	10. 11. 1927		3 Monate	Bis zum Ha vertrag
Frankreich:					
T	30. 6. 1864	29. 6. 1865	12 Jahre	12 Monate	
T	23. 2. 1882	16. 5. 1882	1. 2. 1882		
	25. 6. 1895	29. 8. 1895			Zusatzartikel
	14. 6. 1881	1. 1. 1883	30 Jahre		Genf und zo
	19./25. 6. 1908	1. 1. 1909	unbestimmt		Zone v. Hochsa
	14. 10. 1896	25. 1. 1897	unbestimmt		Tunis betr.
T	20. 10. 1906	23. 11. 1906		12 Monate [2]	
	23. 10. 1912	15. 11. 1912		12 Monate	Grenzweidega
T	21. 1. 1928	25. 2. 1928	1. 1. 1929	3 Monate	Zusatzabkomm
T	11. 3. 1928	15. 4. 1928			"
T	8. 7. 1929	15. 9. 1929 [3]	1 Jahr	6 Monate	
Griechenland:					
	10. 6. 1887	15. 1. 1890		12 Monate	
T	29. 11. 1926	30. 11. 1926	1 Jahr	3 Monate	Prov. Uebereir
Großbritannien:					
	6. 9 1855	6. 3. 1856	10 Jahre	12 Monate	
	30. 3. 1914				Zusatzabkommen Dominions
Hawai-Inseln:					
	20. 7. 1864	26. 2. 1869	10 Jahre	12 Monate [5]	
Italien:					
T	22. 7. 1868	1. 5. 1869	8 Jahre	12 Monate	
	28. 1. 1879	31. 1. 1879	31. 12. 1879	12 Monate	Temporäre Uebereir
T	22. 3. 1881	1. 7. 1883	1. 1. 1888 od. 1. 2. 1892	12 Monate	
T	23. 1. 1889	15. 4. 1889	1. 2. 1892	12 Monate	

[2]) Mit Note vom 21. 2., 19. 5. 1919 fällt Vertragstarif dahin, Vertragstext bleibt mit dreimonatlicher Kündigung bestehen.

[3]) nur provisorisch.

[4]) Australien, Norfolk und Papua haben auf 9. 1. 1920 die Meistbegünstigung gekündigt.

[5]) Durch Uebergang in das Territorium der U.S.A. am 7. 7. 1898 verliert der Vertrag seine Rechtskraft und wird durch den Vertrag mit den U.S.A. vom 25. 11. 1850 ersetzt.

	Abschluß	In Kraft seit	Dauer	Kündigung	
talien (Fortsetzung):					
T	19. 4. 1892	19. 6. 1892	31. 12. 1905	12 Monate	
T	13. 7. 1904	1. 7. 1905 1. 1. 1906	31. 12. 1917 [6]		
T	27. 1. 1923	20. 2. 1923	1 Jahr	6 Monate	
	28. 11. 1925	1. 1. 1926			Zusatzprotokoll
	24. 9. 1927	1. 11. 1927			Ergänzungsabkommen
	31. 5. 1929	15. 6. 1929			Zusatzprotokoll
apan:					
T	6. 2. 1864	6. 2. 1864	1. 2. 1872	12 Monate	
	10. 11. 1896	17. 7. 1899	12 Jahre		
	21. 6. 1911	12. 2. 1911	16. 7. 1923	12 Monate	
ugoslawien (siehe Serbien).					
olumbien:					
	14. 3. 1908	2. 10. 1909		12 Monate	
ttland:					
	4. 12. 1924	2. 5. 1925	1 Jahr	6 Monate	
tauen:					
	28. 10. 1922		unbestimmt		Gegenseitigkeitserklärung
arokko, französische Zone:					
	11. 6. 1914		unbestimmt		Gegenseitigkeitserklärung
arokko, spanische Zone:					
	4. 8 1926	14. 8. 1927	unbestimmt		Gegenseitigkeitserklärung
ontenegro:					
	31. 12. 1910	1. 7. 1911		12 Monate [7]	
ederlande:					
	19. 8. 1875	1. 10. 1878	10 Jahre	12 Monate	
	26. 5. 1930			[8]	
orwegen:					
	22. 3. 1894	1. 8. 1894	31. 12. 1903	12 Monate	
	5./22. 5. 1906				Notenaustausch
esterreich-Ungarn:					
	14. 7. 1868	5. 2. 1869	8 Jahre	12 Monate	
T	23. 11. 1888	1. 1. 1889	1. 2. 1892	12 Monate	
T	10. 12. 1891	1. 2. 1892	31. 12. 1903	12 Monate	
T	9. 3. 1906	1. 8. 1906 [9]	31. 12. 1915 31. 12. 1917	12 Monate [10]	
T	6. 1. 1926	1. 3. 1926	1 Jahr	3 Monate	

[6]) Vertragstext von 1921 an ohne Vertragstarif mit einmonatlicher Kündigung
iterbestehend.

[7]) Infolge Aufgehens in das Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen fällt
rtrag dahin, an seine Stelle tritt der Handelsvertrag mit Serbien vom 28. 2. 1907.

[8]) noch von keiner Seite ratifiziert.

[9]) provisorisch seit 12. 3. 1906 in Kraft.

[10]) Mit Note vom April 1921 erlischt der Vertragstarif, Vertragsrecht bleibt bestehen.

	Abschluß	In Kraft seit	Dauer	Kündigung	
Persien:					
	23. 7. 1873	27. 10. 1874	12 Jahre	12 Monate	
	28. 8. 1928			1 Monat	Vorläufiges Abkommen
Polen:					
	26. 6. 1922	19. 8. 1922	1 Jahr	3 Monate	
Portugal:					
	6. 12. 1873	30. 7. 1876	31. 12. 1878	12 Monate	
	20. 12. 1905	29. 1. 1907	5 Jahre	12 Monate	
Rumänien:					
	28. 12. 1876		12. 1./30. 4. 1877		Deklaration
	30. 3. 1878	4. 12. 1878	7 Jahre	12 Monate	
	7. 6. 1886	1. 7. 1886	10. 7. 1891	12 Monate	
	3. 3. 1893	13. 5. 1893		12 Monate	
	29. 12. 1904		13. 12. 1917	12 Monate	Zusatzkonventio[n]
	23. 1./1. 2. 1923	Notenaustausch		3 Monate	Provisorische Uebereinkunf[t]
	25. 8. 1930	1. 9. 1930	6 Monate	1 Monat	Prov. Handels-abkommen
Rußland:					
	26. 12. 1872	30. 10. 1873	10 Jahre	12 Monate[11])	
Salvador:					
	30. 10. 1883	7. 2. 1885	10 Jahre	12 Monate[12])	
Schweden:					
	20. 3. 1924	25. 4. 1924		3 Monate od. bis z. Absch[luß] eines Handelsvertra[gs]	
Serbien:					
	26. 7./7. 8. 1879		1./13. 5. 1880		Provisorische Handelsübereinkun[ft]
	29. 5./10. 6. 1880	29. 5./10. 6. 1880		12 Monate	
	T 28. 2. 1907	19. 4. 1907	31. 12. 1917	12 Monate[13])	
Spanien					
	27. 8. 1869	25. 6. 1870	10 Jahre	12 Monate	Deklaration
	T 24. 3. 1883	18. 8. 1883	30. 6. 1887		
	T 13. 7. 1892	1. 1. 1894	31. 12. 1897	12 Monate	
	T 29. 8. 1905	1. 9. 1905	1. 3. 1906		Prov. Handels-abkom[men]
	T 1. 9. 1906	20. 11. 1906	31. 12. 1917	12 Monate	
	T 15. 5. 1922	16. 5. 1922		3 Monate	
	31. 12. 1928	1. 1. 1929		1 Monat	Modus vivend[i] Bis z. neuen span. Zollt[arif]

[11]) Infolge russischer Kündigung vom 2. 11. 1917 durch die Kerenski-Regierung am 2. 11. 1918 außer Kraft getreten.

[12]) Gekündigt auf 1. 5. 1930, verlängert bis 30. 6. 1931.

[13]) Mit Note vom April 1921 Vertragstarif dahingefallen, Vertragstext bestehen geblieben und auf Jugoslavien ausgedehnt.

	Abschluß	In Kraft seit	Dauer	Kündigung	
schechoslowakei:[14]					
T	9. 7. 1925	1. 8. 1925		3 Monate	Prov. Abkommen
T	16. 2. 1927	12. 7. 1927	1 Jahr	3 Monate	
ürkei:					
T	29. 4. 1861	1. 10. 1861	28 Jahre	nach dem 14. oder 21. Jahre	
	23. 3. 1890			Gegenseitigkeitserklärung	
T	4. 5. 1927	29. 10. 1927	2 Jahre	6 Monate	
	21. 4. 1930	29. 4. 1930	bis z. neuen Vertrage	Modus vivendi	
	13. 12. 1930[15]				
nabhängiger Kongostaat:					
	16. 11. 1889	14. 4. 1890	10 Jahre	12 Monate[16]	
ngarn:					
	16. 6. 1921			3 Monate[17]	
ereinigte Staaten von Nordamerika:					
	25. 11. 1850	8. 11. 1855	10 Jahre	12 Monate[18]	

---

[14]) Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 9. 3. 1906. Mit Note vom pril 1921 erlischt der Tarif, der Vertragstext bleibt bestehen.

[15]) Noch von keiner Seite ratifiziert.

[16]) Mit Uebergang an Belgien fiel Vertrag im Jahre 1908 dahin, weiterhin utonome Anwendung beiderseits bis zur Uebereinkunft von St. Germain im Jahre 919. Durch Uebereinkunft vom 16. 2. 1923 wird Gleichstellung der Schweiz mit den ngehörigen der die Uebereinkunft von St. Germain unterzeichnenden Mächte erreicht.

[17]) Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 9. 3. 1906. Mit Note vom 6. 6. 1921 stimmte Ungarn der Außerkraftsetzung des Tarifes bei, Vertragstext blieb it dreimonatlicher Kündigungsfrist bestehen.

[18]) Die Artikel 8—12, die die Meistbegünstigung enthalten, sind seit 14. 3. 1900 folge Kündigung durch die U.S.A. außer Kraft. Beide Mächte behandeln sich utonom auf dem Fuße der Meistbegünstigung weiter.

Bibliographische Uebersicht.

A.-G. Floretspinnerei Ringwald: Geschäftsberichte 1899—1900, 1902—1929.

Bajkic, Wellimir J.: Die französische Handelspolitik 1892— 1902. Berlin und Stuttgart 1904.

Basler Handels- und Industrieverein: Jahresberichte der Basler Handelskammer 1876—1930.

Bernheim, H.: Die Industrie des südlichen Schwarzwaldes. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 84. 1899.

Bleuler, Werner: Studien über Außenhandel und Handelspolitik der Schweiz. Zürich 1929.

Botschaften des Bundesrates zu den einzelnen Handelsverträgen. Standort jeweils im Text angegeben.

Chem. Fabrik vorm. Sandoz A.-G.: Geschäftsberichte 1911—1914, 1921—1929.

Conférence Economique Internationale: Industrie chimique. 1927.

Eßlen, Joseph Bergfried: Die Politik des auswärtigen Handels. Stuttgart 1925.

Frey, Emil: Die schweizerische Handelspolitik der letzten Jahrzehnte. Schriften des Vereins für Sozialpalitik Bd. 49. 1892.

Fuchs, C. J.: Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd 57. 1893.

Geering, Traugott: Die Handelspolitik der Schweiz am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Berlin 1902.

Geering, Traugott und Hotz, Rudolf: Wirtschaftskunde der Schweiz. 4. Auflage. Zürich 1910.

Geigy-Hagenbach, K.: Kurzer Ueberblick über die Entwicklung der Firma Joh. Rud. Geigy. Basel 1919.

Gesellschaft für Chemische Industrie: Geschäftsberichte 1885—1929.

Gesellschaft für Bandfabrikation: Geschäftsberichte 1899 bis 1929.

Industrie-Gesellschaft für Schappe: Geschäftsberrichte 1882 bis 1929.

Jaquet, N.: Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Teerfarbenindustrie. Basler Diss. 1923.

Joneli, Hans: Nachtrag zur Geschichte der uradligen Hauses Bary. Basler Staatsarchiv 1925. (Ungedruckt.)

Koechlin-Geigy: Die Entwicklung der Seidenbandindustrie in Basel. Basler Jahrbuch 1885.

Kinkelin, Hermann: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. 12. 1870. Basel 1872.

Derselbe: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. 12. 1880. Basel 1884.

Legge, Joseph: Kapital- und Verwaltungsüberfremdung bei der Industrie und den Verkehrsanstalten Deutschlands von 1800 bis 1923/24. Halberstadt 1924.

Lunge, G.: Zur Geschichte der Entstehung der chemischen Industrie in der Schweiz. Zürich 1901.

Mangold, F. und Sarasin H. F.: Industrie-Gesellschaft für Schappe. Basel 1924.

Mangold: Die Seidenbandweber in Baselland. Zürich 1910.

Derselbe: Seidenbandindustrie im Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung von Dr. jur. N. Reichesberg. 3. Bd. 2. Teil. Bern 1911.

Mayo-Smith, R. and Seligmann, R. A.: The commercial policy of the U.S.A. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 49. 1892.

Norton, Thomas H: Dyestuffs for American Textile and other Industrie Washington 1915.

Peez, A.: Die österreichische Handelspolitik der letzten 25 Jahre. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 49. Bd. 1892.

Rey, Hermann: Schlußbericht der 3. Basler Gewerbeausstellung. Basel 1911.

Natalis Rondot, M.: L'industrie des Rubans de Soie. Lyon 1875.

Sarasin, K.: Die Seidenbandindustrie in Basel. Separatabdruck der „Allgemeinen Schweizer Zeitung". Basel 1878.

Schäfer-Rosenburger: Die Basler Bandindustrie. Staatsarchiv zu Basel. 1900. (Ungedruckt.)

Schmidt, P. H.: Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampf. Zürich 1912.

Derselbe: Die Schweiz und die europäische Handelspolitik. Zürich 1914.

Schwartzmann: Die schweizerische Wirtschaftslage im Lichte der Handelsstatistik. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 1926.

Schweizerisches Handelsamtsblatt 1883—1930.

Sombart, Werner: Die Handelspolitik Italiens seit der Einigung des Königreiches. Schrift des Vereins für Sozialpolitik. 49. Bd. 1892.

Sonderheft der Freiburger Zeitung 1930: Die Industrie am Hochrhein von Konstanz bis Basel.

Staatsarchiv zu Basel: MM. Bandfabrikation
1. überhaupt,
2. einzelne Bandfabriken;
LL 14. Floretspinnerei;
EEE 1. Chemische Laboratorien, chem. Fabriken,
Analinfabriken überhaupt;
2. einzelne.

Thürkauf, Emil: Verlag und Heimarbeit in der Basler Seidenbandindustrie. Stuttgart 1925.

Waldvogel, A.: Les relations économiques entre la Grande-Bretagne et la Suisse dans le Passé et le Présent. Neuveville 1922.

Tabellen der Dissertation,

niedergelegt im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel.*)

I. Tabelle über die Zollbelastung der Seidenbänder, der Schappe und der Teerfarben in den einzelnen Jahrfünften seit 1880.
  a) in Mittelwerten.
  b) desgl.

II. Tabelle über den Wert und Anteil am Gesamtexport
  a) der Seidenbandausfuhr,
  b) der Floretseidenausfuhr nach den einzelnen Absatztruppen in den Jahren von 1892—1929. Im jährlichen Mittel betr.,

III. desgl. die Teerfarben.

IV. Index über die Ausfuhr von Seidenbändern, Schappeseide und Teerfarben nach den einzelnen Absatzgruppen.

V. Uebersicht über die Ausfuhr von Seidenbändern, Schappe und Teerfarben (In Millionen Frs.)

VI. Index der Exportmenge und des Exportwertes der Seidenbänder von 1885—1929.

VII. Index der Exportmenge und des Exportwertes der Schappeseide von 1886—1929.

VIII. Index der Exportmenge und des Exportwertes der Teerfarben von 1885—1929.

IX. Die Ausfuhr von Seidenband und ihre Verteilung auf die einzelnen Absatzgruppen von 1892—1929. In Mill. Frs.

X. Prozentuale Verteilung der Gesamtausfuhr von Seidenband auf die einzelnen Absatzgruppen von 1892—1929.

XI. Die Ausfuhr von gezwirnter Floretseide und ihre Verteilung auf die einzelnen Absatzgruppen von 1892—1929. In Mill. Frs.

XII. Prozentuale Verteilung der Gesamtausfuhr von gezwirnter Floretseide auf die einzelnen Absatzgruppen von 1892—1929.

XIII. Die Ausfuhr von Teerfarben und ihre Verteilung auf die einzelnen Absatzgruppen von 1892—1929. In Mill. Frs.

XIV. Prozentuale Verteilung der Gesamtausfuhr von Teerfarben auf die einzelnen Absatzgruppen von 1892—1929.

XV. Entwicklung der einzelnen Firmen der Seidenbandindustrie Basels seit 1870.

XVI. Entwicklung der einzelnen Firmen in Basel.
  a) der Schappeindustrie,
  b) der Teerfarbenindustrie.

*) Wegen des großen Umfanges konnten die nachfolgenden Statistiken und graphischen Darstellungen nicht mitgedruckt werden. Sie sind mit Erlaubnis von Herrn Prof. Mangold im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel niedergelegt.

Aus der Aufgabe, für die letzten Jahrzehnte eine allgemeine Wirtschaftsgeschichte Basels zu schreiben, ist die Dissertation in der vorliegenden Gestalt entstanden. Herr Prof. Dr. Mangold hat als Referent dieser von mir gewählten Arbeit ein reges Interesse entgegengebracht, und ich bin ihm für die stets bereitwilligst erteilten Anregungen und die mir zuteil gewordene Förderung äußerst dankbar. Fast ausschließlich konnte ich Literatur und Material auf dem von Herrn Prof. Mangold mustergültig geleiteten Schweizerischen Wirtschaftsarchiv finden. Unterstützt in meiner Arbeit bin ich außerdem noch von Herrn Staatsarchivar Dr. Huber in Basel und dessen wissensch. Assistenten Herrn Dr. Roth. Dasselbe gilt auch von den Angestellten des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs. Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle ihnen meinen Dank auszusprechen. Ferner möchte ich den Herren L. Sarasin-Merian, Christ—de Neufville, DeBary und Dr. H. Iselin, sämtliche in Basel, für freundliche Auskunfterteilung meinen herzlichsten Dank sagen.

Vita.

Ich, Eduard, Bernhard, Wilhelm, Albert Hahn, bin am 17. 7. 1894 in Wiedensahl (Preußen) als Sohn des Pastors Albert Hahn und dessen Ehefrau Bertha, geb. Schütze, geboren. Nach der ersten Erziehung im Elternhause besuchte ich das humanistische Gymnasium in Hildesheim, von 1913—1917, das ich nach bestandenem Abiturientenexamen verließ. Ich wurde dann Pionieroffizier und machte den Krieg als solcher mit. Wegen Kriegsdienstbeschädigung mußte ich meinen Abschied nehmen. Ich wurde zunächst Landwirt, dann Kaufmann. Von 1929—1931 widmete ich mich an der Universität Basel dem Studium der Nationalökonomie. Vorher schon hatte ich verschiedene Semester absolviert und zwar: SS 1913 an der Universität Tübingen: Mathematik, WS 1916 an der Technischen Hochschule in Hannover: Nationalökonomie. WS 1919 an der Universität Göttingen: Jura.

An der Universität Basel hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren Mangold, Ruck, Ritschl, Salin und nahm an ihren Uebungen teil, ferner hörte ich noch die Vorlesungen der Herren Professoren Wieland und Bauer. Die Dissertation ist unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Mangold entstanden.